

Dortmunder Mitternachtsmission e. V.



Dudenstraße 2-4, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 / 144491
Telefax: 0231 / 145887
E-mail: mitternachtsmission@gmx.de
Internet: www.mitternachtsmission.de

Spendenkonto:

Stadtparkasse Dortmund
IBAN: DE41440501990151003168
BIC: DortDE33XXX

Jahresbericht 2017

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



DORTMUND

Gliederung

1.	Einrichtung	2
1.1.	Beratungsstelle/Verwaltung	2
1.2.	Hauswirtschaftlicher Bereich	3
1.3.	Finanzielle Situation	3
1.4.	Arbeitsbereiche	4
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit	5
1.6.	Vereinsarbeit/Ehrungen	7
2.	Personalsituation	7
2.1.	Mitarbeiterinnen.....	8
2.2.	Praktikantinnen	8
2.3.	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	8
2.4.	Fortbildung/Supervision/Qualifikation.....	9
3.	Klientel/Statistik	10
3.1.	Herkunftsländer	11
3.2.	Probleme der Klientel.	12
3.3.	Sozialarbeiterische Hilfen	14
3.4.	Ziele der Sozialarbeit.....	15
3.5.	Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit	15
3.6.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	16
4.	Prostitution in Dortmund	19
4.1.	Linienstraße.....	24
4.2.	Bordellartige Betriebe	27
4.2.1.	Wohnungen	30
4.3.	Kneipenprostitution	32
4.4.	Straßenprostitution	34
4.4.1.	Beschaffungsprostitution	36
4.5.	Nachgehende Ausstiegshilfen	40
4.5.1.	Berufliche Entwicklung.....	46
4.6.	Ehemaligenarbeit.....	48
4.7.	Kinder und Jugendliche in der Prostitution	50
4.8.	HIV/AIDS- und STI-Beratung/Gesundheitsprophylaktisches Angebot.....	58
4.9.	Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)	61
5.	Gesetzliche Regulierung von Prostitution	80
5.1.	Prostitutionsgesetz	80
5.2.	Dortmunder Modell	82
5.3.	Düsseldorfer Verfahren.....	84
5.4.	Vergnügungssteuer/"Sexsteuer"	85
5.5.	Prostituiertenschutzgesetz.....	86
6.	Stellungnahme zu Menschenhandel, Arbeitsmigration und Prostitution	91
7.	Veränderungen und Prognosen.....	91

1. Einrichtung

Die Dortmunder Mitternachtsmission ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und arbeitet seit 1918 in Dortmund. Sie unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel:

Dudenstraße 2-4, Ecke Hohe Straße

44137 Dortmund

Tel.: 0231/14 44 91

Fax.: 0231/14 58 87

E-Mail: mitternachtsmission@gmx.de

Internet: www.mitternachtsmission.de

Facebook: facebook.com/dortmunder.mitternachtsmission

Twitter: twitter.com/mimi_Prost

Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der Einzelfallhilfe.

Von montags bis freitags ist die Beratungsstelle ständig (von 10.00 bis 14.00 Uhr) besetzt. Zu anderen Zeiten können Termine vereinbart und Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren Termine mit Klientinnen an deren Arbeitsplätzen, in der Beratungsstelle, in Cafés, Restaurants oder suchen sie zu Hause auf.

1.1. Beratungsstelle/Verwaltung

Zur Büroverwaltung/-organisation gehört unter anderem:

- zu Kernarbeitszeiten die Präsenz in der Beratungsstelle sicherstellen
- Beratungsgespräche einleiten und vorbereiten (Informationen an Klientinnen, welche Unterlagen mitzubringen sind, welche ersten Schritte erledigt werden sollten, z.B. mit Ämtern und Behörden), evtl. erste Ansprechpartnerin der Klientinnen in Krisen und Notfällen sein
- Schriftwechsel nach Diktat, aber überwiegend selbstständig erledigen
- mündliche Verhandlungen eigenständig führen
- ggf. an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Konferenzen, Diskussionen und Informationsveranstaltungen teilnehmen
- an der Erstellung von Jahresberichten und Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit mitarbeiten
- an Teamgesprächen und Supervisionen teilnehmen und flexibel für gelegentliche Abend- und Wochenendtermine sein
- Vorbereitung des jährlichen Finanzberichtes und des Finanzierungsplans
- die Führung des Büroetats
- Buchführung des Geschäftskontos und der Vereinskontoen
- Verwaltung und Abrechnung der Honorarmittel
- Erstellen von Spendenbescheinigungen
- Klärung von Personalangelegenheiten mit der Personalabteilung bei EKKDo
- Stellen von Anträgen und Verwendungsnachweisen

1.2. Hauswirtschaftlicher Bereich

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiterin für den hauswirtschaftlichen Bereich umfasst:

- Einkäufe: z.B. Büromaterial, Fachbücher, Lebensmittel
- Vorbereitung von offiziellen Terminen in der Beratungsstelle
- Vorbereitung von Gruppengesprächen, z.B. Herrichten der Räume bei Vorstandssitzungen, Bereitlegen von Arbeitsmitteln
- Reinigungsdienste
- Botengänge: z.B. dringend benötigte Kleidung zu Klientinnen ins Krankenhaus bringen, Abholen von Schriftstücken von Ämtern und anderen Einrichtungen
- Postgänge z.B. Päckchen und Pakete für Klientinnen, Einschreibebriefe an Ämter zur Post bringen, Abholen der Post aus dem DW-Postfach
- Fotokopieren
- Hilfe bei Informationsveranstaltungen (Aufbau von Informationsständen)
- Annahme und Sortieren von Sachspenden
- Verwaltung und Abrechnung des Hauswirtschaftsbudgets

1.3. Finanzielle Situation

Die Beratungsarbeit der Mitternachtsmission unterliegt einer "Geh-Struktur". Beratungen "vor Ort" sind weitaus kostenaufwändiger als in der Beratungsstelle selbst. In Cafés muss mindestens ein Getränk eingenommen werden; bei Besuchen in Bordellen, Bars oder Apartments müssen hin und wieder Kaffee, Kekse oder Saft mitgebracht werden. Besuche in Krankenhäusern und Haftanstalten verursachen Ausgaben.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, die sich an die Beratungsstelle wenden, zumeist hohe Schulden haben und über keinerlei Rücklagen verfügen. Besonders Frauen, die zum Ausstieg entschlossen sind, stehen oft vor einer finanziell desolaten Situation und völliger psychischer Verzweiflung. Während dieser Zeit muss die Klientin nicht nur psychosozial begleitet, sondern auch materiell unterstützt werden.

Erfolgsversprechende Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ist kostenaufwändig, aber es ist sinnvoller, den Klientinnen zu helfen, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben zu führen und letztlich auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, als abzuwarten, bis körperlich und seelisch völlig ruinierte Menschen für immer von öffentlichen Mitteln abhängig werden.

Die Kosten für die milieubedingten Ausgaben, Beihilfen und Ausstiegshilfen sind sehr hoch. Hinzu kommen die Ausgaben für den Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“. Die jungen Frauen und Mädchen, die aufgrund falscher Versprechungen nach Deutschland kommen und hier zur Prostitution gezwungen werden, haben bei ihrer Flucht aus den Bordellen oder ihrer Befreiung durch die Polizei häufig nur die Kleidung, die sie gerade tragen. Die Ausstattung mit Kleidung können wir überwiegend durch Kleiderspenden vornehmen. Es entstehen uns jedoch auch hohe Ausgaben für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Telefon- und Fahrtkosten, Medikamente und Kosten für Helferinnen, die diese Frauen in die dezentralen Unterkünfte, zu Flughäfen, Botschaften und Gerichtsprozessen begleiten.

Die Finanzplanung und die Deckung des Etats machen uns große Sorgen.

Neben dem kommunalen Zuschuss, den Landesmitteln, den Projektmitteln von Land und Bund muss die Mitternachtsmission einen sehr hohen Anteil an Eigenmitteln aufbringen. Eine sehr große Unterstützung ist der regelmäßige Zuschuss des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund und Lünen.

Die Mitarbeiterinnen halten Referate und Vorträge, nehmen an Radio- und Fernsehsendungen teil, schreiben Artikel für Fachzeitschriften und gestalten Gottesdienste, Basare und Benefizveranstaltungen. Diese Einnahmen werden in der Regel an die Mitternachtsmission gespendet.

Wir sind froh und dankbar dafür, dass uns auch 2017 viele Firmen, Geldinstitute, Kirchengemeinden, Institutionen, Stiftungen und Vereine (wie z.B. roterkeil, Schlusstrich, Help and Hope, Stars for kids, Kinderglück, SpenDobel, Zahnärzterverein, Vereinte Evangelische Mission, Hugo und Johanna Körper Stiftung, Dr. Irmgard Hoven-Stiftung) mit Spenden und Zuschüssen bedacht haben. Unbürokratisch und spontan haben uns auch Privatleute, Gruppen, Geschäftsleute und Serviceclubs (Rotarier, Soroptimistinnen, Lions) z.B. durch Spenden von Geld, Kleidung, Hygieneartikeln, Konserven, Büchern, Spielzeug, Reisetaschen, Reiseproviant usw. unterstützt.

2012 initiierte die ehemalige Leiterin der Mitternachtsmission, Jutta Geißler-Hehlke, die Gründung des **Fördervereins Dortmunder Mitternachtsmission e.V.**, der mittlerweile schon zahlreiche Mitglieder hat und die Arbeit der Mitternachtsmission auch 2017 insbesondere im Bereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ finanziell unterstützt hat.

Außerdem kann die Mitternachtsmission finanziell unterstützt werden durch Interneteinkäufe über die Portale **Clicks4charity**, **boost** und **gooding**.

Wir möchten allen Helfenden herzlich danken.

1.4. Arbeitsbereiche

Die bestehenden Verträge mit der Stadt Dortmund liefen Ende des Jahres 2013 aus. Die gesamte Prostituiertenhilfe für Dortmund wurde von der Stadt öffentlich neu ausgeschrieben. Die Mitternachtsmission hat ein Angebot abgegeben und dafür den Zuschlag erhalten. Die Beratungsstelle ist ab dem 01.01.2014 für die gesamte kommunale Prostituiertenhilfe zuständig, d.h. zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeitsbereichen werden auch wieder die erwachsenen, nicht drogenabhängigen Frauen, die in der nördlichen Innenstadt auf der Straße, in Wohnungen oder in Kneipen der Prostitution nachgehen, von den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission aufgesucht und betreut.

Die Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission teilen sich wie folgt auf:

Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in der nördlichen Innenstadt in Dortmund. Es befinden sich dort 16 Häuser, in denen bis zu 300 Frauen der Prostitution nachgehen können. In der Regel arbeiten dort circa 200 Frauen.

Bordellartige Betriebe

Dazu zählen Bars mit Séparées, Sauna- und FKK-Clubs, Partnervermittlungen, Begleitservices, so genannte Sonnenstudios, Callgirl-Vermittlungen, Prostitution in Hotels usw.

Wohnungsprostitution

Dazu zählen Wohnungen, in denen ein oder zwei Frauen der Prostitution nachgehen. Wohnungen ab drei Personen werden als bordellartiger Betrieb geführt. Ab 01.07.2017 zählen schon Wohnungen mit 2 Personen nach dem ProstSchG in der Regel als bordellartige Betriebe

Kneipenprostitution

Hierzu gehören Kneipen, Teestuben, Internetcafés und Wettstuben, in denen Prostitution angebahnt wird.

Straßenprostitution

Beschaffungsprostitution

Drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren

Nachgehende Ausstiegshilfen

Beratung, Begleitung und intensive Hilfen von ausstiegswilligen und ehemaligen Prostituierten

Ehemaligenarbeit

Beratende und begleitende Sozialarbeit mit "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff. SGB XII), die früher, zumindest gelegentlich, der Prostitution nachgegangen sind

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

AIDS- und STI-Beratung, Gesundheitsprophylaxe

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung Außenstehender für die Problematik der Prostituierten findet in der Regel nur dann statt, wenn sich die Beteiligten intensiv auf eine Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung zu Prostitution und Sexualität und mit

ihren Vorbehalten in diesem Bereich einlassen und wenn sie gewillt sind, eigene Abhängigkeiten zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission:

- Information und Bekanntmachung der Beratungsstelle bei Frauen im Milieu. Wichtigste Mittel, um Kontakte zu den Frauen im Milieu zu bekommen, sind nach wie vor die regelmäßigen Besuche in den Bordellen, Clubs, Milieukneipen und auf dem Straßenstrich, wie in den Arbeitsbereichen beschrieben, und das Erarbeiten und Verteilen von Infoblättern
- Die regelmäßig erscheinenden Anzeigen der Beratungsstelle (Sprechzeiten und Telefonnummer), Artikel über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, "UNSERE KIRCHE", in überregionalen Zeitschriften und Zeitungen und auf Onlineportalen wie z.B. die Nordstadtblogger, Filmberichte und Radiosendungen trugen zum Bekanntwerden der Arbeit der Mitternachtsmission bei Prostituierten und in der Öffentlichkeit bei
- Die Mitarbeiterinnen referierten in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Serviceclubs etc. über die Arbeit und das Klientel der Mitternachtsmission
- Die Mitarbeiterinnen gaben, bezüglich ihrer Arbeitsbereiche, Interviews bei verschiedenen Radio- und Fernsehsendern
- Die Mitarbeiterinnen nahmen an Informationsveranstaltungen und Informationsständen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen teil, z.B. an Kongressen und Expertenhearings, an Predigten in Kirchengemeinden, an Stadtfesten z.B. DortBunt,
- Organisation und Referate bei Fachtagungen, Fortbildungen und Workshops
- Gestaltung von Gottesdiensten und Basaren
- Teilnahme am Evangelischen Kirchentag 2017 in Berlin

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen führen viele dieser Veranstaltungen in ihrer Freizeit durch, da die umfangreiche soziale Arbeit dies in der Dienstzeit oft nicht erlaubt.

Die Mitternachtsmission setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark für die sozialrechtliche Gleichstellung von Prostituierten ein und hat beratende Funktionen in Ausschüssen und Gremien.

Die Leiterin Andrea Hitzke vertritt die Mitternachtsmission im Vorstand des Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK e.V.), von Ecpat Deutschland e.V. und der AG Dortmunder Frauenverbände e.V. und ist beratend für den Vorstand von roterkeil Dortmund tätig.

Die Mitarbeiterin Regine Reinalda vertritt die Mitternachtsmission im Leitungskreis der Evangelischen Frauenarbeit von Westfalen.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Rolf Mohr von MMworx, der unsere stark frequentierte **Internetseite www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission** kostenlos eingerichtet hat und regelmäßig aktualisiert.

Wir freuen uns auf unsere **neue Internetseite www.mitternachtsmission.de**, die durch die Bounty Kommunikations GmbH auf Spendenbasis erstellt wird.

Außerdem ist die Dortmunder Mitternachtsmission bei Facebook und bei Twitter vertreten.

1.6. Vereinsarbeit/Ehrungen

2017

Vorstandssitzungen:	3
Mitgliederversammlungen:	1

Die Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission wurde ausgezeichnet:

1994	mit dem Förderpreis „Konziliarer Prozess“ der Evangelischen Kirche von Westfalen
1995	mit dem „Fritz-Henßler-Preis“ der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
1999	mit dem Preis „Frauen helfen Frauen“ des Konzerns Johnson & Johnson
1999	erhielt Jutta Geißler-Hehlke als Leiterin der Mitternachtsmission, den „Eisernen Reinoldus“ des Pressevereins Ruhr
2001	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, verliehen durch den Bundespräsidenten Johannes Rau
2003	mit dem Sozialpreis „Innovatio“
2003	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den CityRing
2007	erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Gläsernen Adler, die höchste Auszeichnung für verdiente MitarbeiterInnen der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen.
2014	Verleihung des Agenda Siegel der Stadt Dortmund

2. Personalsituation 2017

Geschäftsführende Leitung: Andrea Hitzke, Sozialarbeiterin

Stellvertretende Leitung: Heike Müller, Sozialarbeiterin

Regine Reinalda, Sozialarbeiterin

Gerlinde Iking, Diplompädagogin

Silvia Vorhauer, Sozialarbeiterin

Meike Zwilling, Diplompädagogin

Ute Zielke; Verwaltungsangestellte

Antje Stöhr, pädagogische Mitarbeiterin
Petra Papirowski, pädagogische Mitarbeiterin
Laura Rudolf, Sozialarbeiterin
Hanna Biskoping, Sozialarbeiterin
Christine Müller, pädagogische Mitarbeiterin
Binta Jallow, pädagogische Mitarbeiterin
Marieme Soda Gueye, pädagogische Mitarbeiterin
Ulrike Schüffler, Hauswirtschaft

Zusätzlich absolvierten 2017 sieben Praktikantinnen ihr Praktikum in der Mitternachtsmission, 40 Honorarkräfte und 80 Ehrenamtliche wurden eingesetzt.

2.1. Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen arbeiten sowohl selbständig in ihren Arbeitsbereichen als auch gemeinsam im Team. Um Sozialarbeit bei einer so schwierigen Randgruppe effizient leisten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen sich verstehen und vertrauen, gemeinsam reflektieren und einander in Krisensituationen beistehen. Supervisionen, Teamsitzungen und regelmäßiger Austausch von Erfahrungen sind unverzichtbar.

2.2. Praktikantinnen

Im Berichtsjahr leiteten wir sieben Praktikantinnen an.

Der Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen messen wir große Bedeutung bei, da sich hierdurch auch zukünftige Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen mit der Problematik und den Konzepten der Sozialarbeit auf dem Gebiet der Prostitution vertraut machen können. Zu diesem Zweck führten wir mehrmals Informationsveranstaltungen für Hoch- und Fachschulen durch.

Wir halten es für notwendig, die Arbeit mit Praktikantinnen kontinuierlich weiterzuführen, um auch hier das Verständnis für die vernachlässigten Randgruppen der Prostituierten und Opfer von Menschenhandel zu fördern und die Studentinnen mit der Praxis vertraut zu machen.

2.3. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Der Einsatz in der Mitternachtsmission stellt hohe Anforderungen an die Ehrenamtlichen, da das Klientel zu einer gesellschaftlich ausgegrenzten und tabuisierten Randgruppe gehört, z.T. Opfer massiver Gewalt geworden ist und/oder an schweren psychischen und/oder physischen Erkrankungen z.B. Suchtmittelabhängigkeit und/oder Infektionserkrankungen leidet. Um sich in diesem Bereich engagieren zu können, ist eine intensive Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen zwingend notwendig.

Besonders froh sind wir über den Einsatz der Ehrenamtlichen bei der Vorbereitung und Durchführung von Basaren und Veranstaltungen. Einen großen Stellenwert haben hier der seit Jahren stattfindende **Herbstbasar im Sanitätshaus Emmerich** und unser **Glühweinstand bei Kaufhof** in der Adventszeit.

2014 wurde ein Ehrenamtlichen-Stammtisch gegründet, der sich regelmäßig alle 6-8 Wochen trifft.

2.4. Fortbildung/Supervision/Qualifikation

Die Mitarbeiterinnen haben an Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen:

- Faire Mobilität
- Rituelle Gewalt
- Interkulturelles Kompetenztraining
- Bundesamtsfachtagung
- Dublin Schulung
- Supervision für Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit
- Voodoo
- Gemeinnützige Vereine und Stiftungen als Arbeitgeber
- Spenden und Sponsoring
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Kinderschutz
- Internetabhängigkeit
- Sozialleistungsrecht
- Hepatitis
- Common Purpose
- Sexuelle Gesundheit
- Prostituiertenschutzgesetz
- Wege aus der Grauzone
- Brandschutzhelfer
- Trauma- Wissen für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Behördenfachtagung
- Bundesamtsfachtagung
- Datenschutz
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu Menschenhandel
- NGO-Führungsseminar
- Sexarbeiterkongress/Fachtagung Prostitution
- Train-the-trainer Workshop zu Kinderhandel

4. Klientel/Statistik 2017

Arbeitsbereich	Klientel	Beratung	Betreu- ung	aus Vorjahr	Migrant- Innen	Opfer von Menschen- handel	Kinder und Jugendliche gemäß KJHG	Aussteiger- Innen gesamt	davon Aus- steigerInnen neu 2016 in Betreuung	zusätzlich Kinder von KlientInnen	zusätzlich Angehörige + Personen im Umfeld
Liniestraße	129	71	58	42	42	0	0	5	1	2	3
Bordellartige Betriebe	235	138	97	69	126	0	0	7	2	2	0
davon in Clubs u.a.	153.	86.	67.	38.	91.	0.	0.	2.	2.	2.	0.
davon in Wohnungen	82.	52.	30.	31.	35.	0.	0.	5.	0.	0.	0.
Kneipen	23	14	9	13	20	1	0	3	1	6	7
Hilfen für Opfer von Menschenhandel	354	57	297	129	347	330	39	0	0	221	40
Straßenprostitution	36	11	25	25	33	6	0	7	2	28	8
Beschaffungs- prostitution	129	30	99	96	43	10	0	16	6	58	22
Kinder und Jugendliche in der Prostitution	48	21	27	31	22	0	48	5	3	1	10
Nachgehende Ausstiegshilfen	53	20	33	27	26	3	0	53	6	18	12
Ehemalige	4	0	4	4	0	0	0	2	0	3	3
Gesamt:	1011	362	649	436	659	350	87	98	21	339	105

Die Zahlen benennen nicht die Anzahl der Kontakte, sondern die Anzahl der KlientInnen zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte, bzw. die in Beratung und Betreuung waren.

In der Gesamtzahl sind 41 Personen enthalten, die nicht primär zu unserer Zielgruppe zählen, die aber bzgl. anderer Problemlagen wie z.B. Stalking, häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Gefahr von Ehrenmord, Bedrohung durch Sekten, Asyl, Migration und Flucht von uns beraten, betreut und gegebenenfalls in eine andere Fachberatung weitervermittelt wurden.

2017 wurden von uns **31 männliche Prostituierte und Opfer von Menschenhandel** beraten und betreut, **8 Transidente**.

3.1. Herkunftsländer

2017	Herkunftsland	Anzahl
1.	Afghanistan	1
2.	Ägypten	2
3.	Albanien	14
4.	Algerien	2
5.	Armenien	1
6.	Aserbaidshan	1
7.	Äthiopien	1
8.	Belgien	1
9.	Benin	1
10.	Bosnien	3
11.	Brasilien	2
12.	Bulgarien	141
13.	Burundi	1
14.	China	3
15.	Deutschland	267
16.	Dominikanische Republik	1
17.	Elfenbeinküste	1
18.	Eritrea	4
19.	Gambia	53
20.	Ghana	26
21.	Guinea	56
22.	Irak	1
23.	Italien	1
24.	Japan	1
25.	Kamerun	1
26.	Kenia	3
27.	Kongo	5
28.	Kosovo	1

29.	Kroatien	1
30.	Libyen	1
31.	Madagaskar	1
32.	Marokko	3
33.	Myanmar	1
34.	Nigeria	126
35.	Polen	37
36.	Rumänien	85
37.	Russland	8
38.	Senegal	10
39.	Serbien	4
40.	Sierra Leone	1
41.	Slowenien	2
42.	Spanien	1
43.	Syrien	1
44.	Thailand	12
45.	Togo	1
46.	Tschechien	4
47.	Türkei	9
48.	Tunesien	1
49.	Uganda	1
50.	Ukraine	3
	unbekannt	103

3.2. Probleme der Klientel

Viele Frauen arbeiten zunächst nur gelegentlich und mit der Hoffnung, dass sie, nachdem eine gewisse Geldsumme verdient und Schulden abgetragen wurden, sofort mit der Prostitution aufhören könnten. Nachdem Einstiegshemmungen abgebaut sind und anfangs gut verdient wird, stellt sich eine gewisse Euphorie ein (ein Tabu wurde überwunden und profitabel übertreten), welche z.B. durch Alkohol, Tabletten, rauschartige Einkäufe von Kleidern, Schmuck, Kosmetik usw. unterstützt wird. Die Anfangseuphorie lässt spätestens nach einigen Monaten nach, und die Frauen finden sich isoliert im Prostitutionsmilieu. Die Art ihrer Erwerbstätigkeit (gesellschaftliches Tabu) hat sie zur Kontaktaufgabe zur Familie und zu alten Freunden gezwungen, zumindest aber zu Lügen oder zu einem Doppelleben. Zudem ergeben sich emotionale Abhängigkeiten (z.B. auch von Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren) und finanzielle Verpflichtungen (Ratenkäufe, Versicherungen, hohe Kosten für Lebensführung), die die Frauen im Prostitutionsmilieu halten.

Allen uns bekannten Frauen ist der Einstieg in die Prostitution nicht leicht gefallen, und die Erkenntnis, sie nicht weiter ausüben zu können, ist begleitet von Gefühlen der Angst, Unsicherheit und des Versagthabens. Aus Furcht davor, sich völlig wertlos zu fühlen, wird der Gedanke an die Inanspruchnahme professioneller Hilfe häufig

lange verworfen. Auch scheint der Schritt zum Aufsuchen einer Beratungsstelle - zumindest anfangs - ungeheuer schwierig zu sein.

Die am häufigsten an die Beratungsstelle herangetragenen Probleme der Klientinnen sind:

- finanzielle Sorgen und die mangelnde Fähigkeit, angemessen damit umzugehen
- Unsicherheit und Ängste im Umgang mit offiziellen Stellen, Gesetzen und Vorschriften, 2017 besonders hinsichtlich des Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Isolation, fehlende Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus (z.B. zu Eltern, Geschwistern und alten Freunden) und die Unfähigkeit, diese (wieder-) herzustellen
- Verlust (Furcht vor Verlust) der Achtung und Zuneigung anderer Menschen auf Grund ihrer Tätigkeit als Prostituierte, Gefühle von Schuld, eigener Wertlosigkeit, Verlassenheitsgefühle
- Probleme mit Partnern, Eltern und Kindern, ehemaligen Zuhältern
- finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten und anderen Suchtmitteln
- Angst vor Krankheit, vor dem Alter, vor dem Tod, vor Arbeitslosigkeit und dadurch bedingte Mittellosigkeit
- die Furcht, unfähig zu sein, sich völlig aus dem Milieu zu lösen und ein neues Leben anzufangen
- Schulden und Angst vor der Vorgehensweise von Gläubigern
- Todesängste auf Grund von Bedrohungen durch Kriminelle aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder durch Lebenspartner und Zuhälter.

Obwohl seit dem 01.01.2009 Krankenversicherungspflicht in Deutschland besteht, haben viele Frauen keinen Krankenversicherungsschutz. Das hat zur Folge, dass sie im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können ohne sich dadurch hoch zu verschulden. Häufig werden Krankheiten nicht rechtzeitig und fachgerecht behandelt, und es kommt zu Noteinweisungen in Krankenhäuser (z.B. bei Unterleibsentzündungen, zu hohem Blutdruck, Diabetes und Zahnerkrankungen). Besonders problematisch ist die Situation der schwangeren, nicht versicherten Frauen.

Nach wie vor ist es wichtig für die Frauen, dass Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte durch eine Krankenversicherung finanziell abgedeckt sind und notwendige Medikationen ermöglicht werden. Krank zu sein bedeutet für Prostituierte weiterhin, dass sie genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben dem Prostitutionslohn keine weiteren finanziellen Absicherungen gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können ohne obdachlos zu werden. Zudem haben die Frauen keine Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückzuziehen und die Krankheit auszukurieren.

Die Suche nach angemessenem Wohnraum für Prostituierte ist schwierig dadurch, dass Verdienstbescheinigungen nicht vorliegen und Nachweise von Arbeitgebern nicht erbracht werden können. Viele preisgünstige Wohnungen befinden sich im Dortmunder Norden, einem Bereich, der von ausstiegswilligen Prostituierten, auf Grund der Milieunähe, nicht bevorzugt wird. Diese Situation

erschwert in vielen Fällen die Beratung erheblich, besonders dann, wenn sich Klientinnen im Verlauf des Beratungsprozesses dazu entschließen, sich von ihrem Partner zu lösen und die gemeinsame Wohnung verlassen. Bei Klientinnen, die an ihrem Arbeitsplatz auch wohnen, kann der Ausstieg blockiert werden, denn die Alternative wäre Wohnungslosigkeit.

Für die Beratung der Klientinnen bezüglich ihrer Wohnungssituation hat uns auch 2017 der **Evangelische Fachverband der Wohnungslosenhilfe Rheinland Westfalen Lippe** wieder Mittel zur Verfügung gestellt.

Viele Prostituierte sind überschuldet. Teilweise war die Überschuldung bzw. Verschuldung schon ein Grund für die Aufnahme der Tätigkeit. Vielen Frauen gelingt es in der Prostitution nicht, ihre Schulden abzutragen. Oft kommen neue Schulden hinzu. Gemeinsam mit den Frauen müssen Entschuldungspläne erarbeitet, Verhandlungen mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben geführt, Stundungen und Ratenzahlungen abgesprochen und Vergleiche geschlossen werden.

Die Entschuldung ist eine wichtige Voraussetzung für den sofortigen oder zu einem späteren Zeitpunkt anvisierten Ausstieg aus der Prostitution. Der erfolgreiche Aufbau einer neuen Existenz hängt in vielen Fällen nicht unerheblich von der vorangegangenen Bewältigung der finanziellen Probleme ab.

Einige Frauen sind aus Gewaltsituationen entflohen oder nach erlittenen erheblichen körperlichen und seelischen Qualen gerade noch mal mit dem Leben davongekommen. Die Klientinnen müssen in dieser Zeit intensiv begleitet werden.

Da einige dieser Probleme unseren Erfahrungen nach auch Gründe für die Aufnahme der Tätigkeit als Prostituierte sind (z.B. mangelnde Fähigkeit, mit finanziellen Schwierigkeiten angemessen umzugehen; emotionale Abhängigkeiten), ist es in den meisten Fällen nötig, über einen längeren Zeitraum in intensiver Einzelberatung mit den Klientinnen diese Defizite aufzuarbeiten.

Über die besonderen Probleme der Opfer von Menschenhandel berichten wir unter dem Punkt 4.9.

3.3 Sozialarbeiterische Hilfen

Sozialarbeiterische Hilfen, die von der Beratungsstelle zur Bewältigung dieser Probleme am häufigsten geleistet werden:

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, im Milieu, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés)
- Schuldnerberatung
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung), Rechtsanwälten, Ämtern, Behörden, Gerichtsterminen
- Gesundheitsvorsorge, Begleitung bei Krankheiten und Krankenhausbesuche
- Begleitung und Beratung bei Einkäufen, Finanzplanung
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen
- Verhandlungen mit Vermietern, potentiellen Arbeitgebern, Energieversorgern, Banken, Krankenversicherungen usw.
- Aufarbeitung der Erinnerungen und Schuldgefühle
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung

- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls
- Beratung und Begleitung von Klientinnen bei Zeugenschutzmaßnahmen
- Ausstiegsberatung
- Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Betroffene, die aus Gewaltsituationen entflohen sind, müssen intensiv begleitet werden. Viele dieser Frauen beschließen letztendlich, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen und machen eine Aussage bei der Polizei. Das kann bedeuten, dass sich die Frauen in bedrohliche Situationen begeben. Die Mitarbeiterinnen müssen dann weitere zusätzliche Arbeitsschritte unternehmen, z.B.:

- Einleitung von Auskunftssperren bei den Meldebehörden
- fernmündliche und schriftliche Informationen aller beteiligten Stellen bzw. Institutionen
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und zur Polizei
- regelmäßige Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten mit der Frau und ggf. betroffenen Familienangehörigen
- Beratung zur Veränderung der äußeren Erscheinung
- Vermittlung von und Begleitung zu sicheren Unterkünften
- gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Familienangehörigen im Heimatland

3.4 Ziele der Sozialarbeit

Die Ziele der Sozialarbeit sind:

- den Klientinnen zu helfen, ein gesundes, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeiten
- sozialrechtliche Gleichstellung von allen in der Prostitution arbeitenden Menschen
- Beendigung von Diskriminierung und Kriminalisierung

3.5 Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit

Die aufgeführten sozialarbeiterischen Hilfen müssen unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet werden:

- Beratungszeit und -ort werden von den Bedürfnissen der Klientinnen bestimmt. Anfangs scheuen viele Prostituierte den Gang in eine Beratungsstelle und finden sich erst nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Beraterin dazu bereit. Möglichkeit für beratende Gespräche ist häufig erst nachts zum Ende der Arbeitszeit am Arbeitsplatz der Klientin oder in ihrer Wohnung, an ihren arbeitsfreien Tagen/Nächten auch in Cafés, Kneipen, Restaurants.
- Termine bei Ämtern und Behörden müssen häufig in den frühen Morgenstunden wahrgenommen werden. Für die Mitarbeiterin bedeutet dies Arbeit zu unregelmäßigen Zeiten an wechselnden Orten. Erschwerend kommen Störungen hinzu: Lärm, z.B. Musik, andere Menschen, z.B. Kellner, Gäste am Nebentisch in

Cafés, andere Prostituierte und Kunden, Betreiber in bordellähnlichen Betrieben, Kinder und Lebenspartner in der Wohnung der Klientin.

- Auf dem Straßenstrich kommt hinzu, dass die Streetworkerinnen von Kunden, Anwohnern, Passanten und der Polizei häufig für Prostituierte gehalten werden, so sind auch sie der Verachtung der Passanten und Anwohner ausgesetzt, werden von den Kunden angesprochen oder verfolgt und gelegentlich von der Polizei kontrolliert.
- Es kann zur Bedrohung durch Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren (z.B. Zuhälter, Menschenhändler) oder der Drogenszene und anderen Randgruppen angehören, kommen.
- Im Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ entstehen - auf Grund der dezentralen Unterbringung der Klientinnen - häufig sehr lange Wegzeiten.
- Prostituierte geraten häufig in eine Isolation, weil sie keine Möglichkeit haben, Menschen, die nicht zum Milieu gehören, von ihrer Tätigkeit zu erzählen, ohne Achtung und Zuneigung zu verlieren, aber auch, weil sie durch ihre Arbeitszeiten den Kontakt zu Menschen außerhalb des Milieus nur schwer aufrecht erhalten können. Auch die Mitarbeiterinnen erleben häufig, dass das Thema "Prostitution" den Rahmen der meisten Unterhaltungen übersteigt oder häufig von Außenstehenden schlüpfrißig behandelt wird. Aus Gründen der Diskretion (und ihrer persönlichen Sicherheit) können sie nicht über ihre Klientinnen und deren Umfeld reden. Hinzu kommt, dass die gesellschaftliche Unsicherheit Prostituierten gegenüber häufig auf die Mitarbeiterinnen übertragen wird. Es ist wichtig, dass sich die Mitarbeiterinnen dieser Gefahr bewusst sind, Spannungen und Frustrationen, z.B. in der Supervision, abbauen und Isolation und Einseitigkeit vorbeugen.
- Viele Klientinnen stammen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Dies führt zu besonderen Herausforderungen. Die Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte der Mitternachtsmission sprechen mehrere Sprachen und einige können wegen ihrer Herkunft als KulturmittlerInnen fungieren. Sind keine einschläßigen Sprachkenntnisse im Team vorhanden, müssen DolmetscherInnen beauftragt werden.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen leisten viele unbezahlte Überstunden und halten oftmals in ihrer Freizeit und an Wochenenden Referate und Vorträge oder leiten Arbeitsgruppen und Seminare. Diesbezügliche Anfragen von den unterschiedlichsten Organisationen und Gruppierungen nehmen besonders auch im Bereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“, „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ und bezüglich des Prostitutionsgesetzes/Prostituiertenschutzgesetzes zu.

3.6 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen wurde vertieft und an vielen Stellen aufgebaut. In der Folge wurden ratsuchende Frauen von dort an uns verwiesen. Gemeinsames Vorgehen mit anderen Institutionen konnte abgesprochen werden.

Punktuelle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch fanden z.B. statt mit

- Africa positive
- Agentur für Arbeit
- Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände
- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.
- AWO
- AWO-Streetwork
- Bahnhofsmision
- Berufsverband erotischer und sexueller Dienstleistungen
- Bewährungshilfe
- Bezirksregierung Arnsberg
- Brücke e.V.
- BMFSFJ
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundeskriminalamt
- Bundespolizei
- Cafe Kick
- Christliches Jugenddorf e.V. (CJD)
- CISS (Palermo/Sizilien)
- Deutsche AIDS-Hilfe, AIDS-Hilfe NRW, Dortmunder AIDS-Hilfe e.V.
- Diakonie Rheinland- Westfalen- Lippe e.V. (Diakonie RWL)
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (DW EKD)
- Diakonisches Werk Dortmund
- Dobeq GmbH
- Drogenberatungsstelle (DROBS)
- Ecpat Deutschland e.V.
- Elisabeth-Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
- Elterninitiative für Eltern von Opfern von Loverboys „Die Elterninitiative“
- Gasthaus
- Joblotsen
- JVA Bielefeld und JVA Gelsenkirchen
- Kinderglück e.V.
- Kinderlachen e.V.
- Kinderschutzbund
- KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
- medi.netz Dortmund
- Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
- Ministerien auf Landes- und Bundesebene
- Passgenau
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Polizei
- Prostituiertenberatungsstellen auf Landes- und Bundesebene (bufas e.V.)
- Psychiatrie
- Pur e.V.
- Qualitätsroute

- roterkeil Dortmund / roterkeil.net
- schlusstrich e.V.
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Sozialdienste der Krankenhäuser
- Spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel
- SPI Forschung gGmbH Berlin
- Staatsanwaltschaft
- Stadt Dortmund:
 - Ausländerbehörde
 - Gesundheitsamt:
 - ID-Ambulanz, Methadonambulanz, Mobiler medizinischer Dienst , Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Gleichstellungsbüro
 - Jugendamt
 - Jobcenter
 - Ordnungsamt
 - Rechtsamt
 - Schulverwaltungsamt
 - Sozialamt
 - Streetworker der Stadt Dortmund
 - Wohnungsamt
- Therapieeinrichtungen
- Ver.di
- Verbraucherzentrale
- VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen)
- Weißer Ring
- Willkommen Europa

Die Mitarbeiterinnen engagierten sich u.a. in folgenden Arbeitskreisen und Fachgremien:

- AG § 78: Hilfen bei sexueller Gewalt
- AG § 78: Hilfen zur Erziehung
- AG Aufsuchende Arbeit als Instrument der Ursachenbekämpfung von Kriminalität
- AK Frauen in NRW gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- AK Frauen und Sucht
- AK Hilfen für Menschen in der Prostitution
- AK Kampagne gegen Kinderprostitution und Menschenhandel
- AK Kinder Drogen gebrauchender Eltern
- AK Opferhilfe
- AK Sozialleistungsrecht
- AK Streetwork
- BufaS -Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
- Dortmunder Aidsnetzwerk
- Dortmunder Opferhilfe
- EU-Netzwerk Armutszuwanderung
- Evangelische Frauenarbeit in Westfalen

- Facharbeitskreis Asylverfahrensberatung
- Fachgruppe Menschenhandel/Arbeitsausbeutung
- Fachkräftetreffen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Frauennetzwerk der Altbürgermeisterin Marianne Wendzinski
- Kinder und Jugendliche im Netzwerk EU
- KOK -Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel - e.V.
- KOK – AG Datenschutz
- Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung
- Kuratorium Nordwärts
- LAG Frauen & HIV
- LAG Mann-männliche Prostitution
- LAG Recht Prostitution/NRW
- LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- Nachbarschaftlicher Austausch Nordmarkt
- Netzwerk Aids
- Netzwerktreffen Teilzeitausbildung
- NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel
- Qualitätszirkel des Schulverwaltungsamtes
- Regionaler Runder Tisch AIDS
- Runder Tisch Kinder und Jugendliche in der Prostitution
- Runder Tisch gegen Beschneidung von Mädchen NRW
- Runder Tisch Menschenhandel in Dortmund
- Runder Tisch Nightlife
- Runder Tisch NRW/Menschenhandel
- Runder Tisch Prostitution in Dortmund
- Runder Tisch Prostitution NRW
- Runder Tisch Psychosoziale Prozessbegleitung
- Sicherheitsforum
- Ständiger Ausschuss Frauen der EKKDo
- Ständiger Ausschuss Prostitution und Menschenhandel im DW der EKD
- Unterarbeitsgruppe Handel mit und Ausbeutung von Kindern/Tourismus/Internationale Kooperation des BMFSFJ

4. Prostitution in Dortmund

Ab dem 1.7.17 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten und bestimmt die Voraussetzungen für Prostituierte und Betreiber. Das geplante Gesetz hatte zu großer Verunsicherung geführt. Die Betriebe mussten mehrfach aufgesucht und informiert werden.

Eine Voraussetzung für legale Prostitutionsbetriebe ist, sie dürfen sich nicht im Sperrbezirk befinden oder müssen, wie die Dortmunder Bordellstraße, ausdrücklich davon ausgenommen sein. Darüber hinaus benötigen Prostitutionsbetriebe eine Erlaubnis. Ein Antrag auf Erlaubnis muss vor der Eröffnung gestellt werden. Für Prostitutionsstätten, die schon vor dem 01. Juli 2017 bestanden, gilt die Ausnahme, dass sie weiterarbeiten dürfen, wenn sie den Betrieb bis zum 01.10.2017 „angezeigt“ und bis zum 31.12.2017 den Antrag auf Erlaubnis gestellt haben. Diese

Prostitutionsstätten gelten als „erlaubt“, bis die Behörde über den Antrag entschieden hat. Alle neuen Prostitutionsstätten dürfen erst bei Vorliegen der Erlaubnis das Geschäft eröffnen. Bordellartige Betriebe und Wohnungen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Der Sperrbezirk ist ein Gebiet, in dem Prostitution ausnahmsweise verboten ist.

Nach Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch darf zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes verboten werden, der Prostitution nachzugehen.

Die Prostituierten müssen volljährig sein und wie andere Selbständige auch Steuern zahlen.

Ab dem 01.07.2017 müssen sich alle Prostituierten bei der Ordnungsbehörde anmelden und vorher eine Gesundheitsberatung absolvieren. Schon vor dem 01.07.2017 tätige Prostituierte mussten sich bis spätestens 31.12.2017 anmelden. Die erste Anmeldung ist dann 3 Jahre gültig, die Bescheinigung über die erste gesundheitliche Beratung ist für 2 Jahre gültig. Anschließend müssen sich alle Personen über 21 Jahre jedes Jahr und Personen unter 21 Jahre alle 6 Monate beim Gesundheitsamt beraten lassen.

Beim Ordnungsamt müssen Personen über 21 Jahre die Bescheinigung alle 2 Jahre erneuern lassen, und Personen, die unter 21 Jahre sind, jedes Jahr.

Nähere Informationen kann man finden unter:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/gewerbe/prostitution_1/index.html

Viele Frauen, die in Dortmund arbeiten, haben sich dem sogenannten „Düsseldorfer Verfahren“ angeschlossen, d. h. sie zahlen pro Arbeitstag eine Pauschalsteuer in Höhe von 10,00 Euro. Grundsätzlich ist diese Pauschalsteuer eine Vorauszahlung auf die persönliche Einkommen-, Umsatz- und ggf. Gewerbesteuer. Der Pauschbetrag hat grundsätzlich keinen Abgeltungscharakter, er ist vielmehr auf die individuelle Steuer anzurechnen. Soweit eine Prostituierte am Düsseldorfer Verfahren teilnimmt, ist - sofern keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen – jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass die für sie (für ein Kalenderjahr) angemeldeten und abgeführten Vorauszahlungen mit der sich aufgrund des zu versteuernden Einkommens ergebenden Einkommensteuer und der sich bei den erbrachten steuerpflichtigen Umsätzen ergebenden Umsatzsteuer übereinstimmen. Vom zuständigen Finanzamt wird deshalb grundsätzlich keine individuelle Veranlagung und Festsetzung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und eines Gewerbesteuermessbetrags durchgeführt. Dies gilt natürlich nicht, wenn die Prostituierte weitere steuerpflichtige Einkünfte erzielt. Unabhängig davon kann jede am Düsseldorfer Verfahren teilnehmende Prostituierte Steuererklärungen bei ihrem Wohnsitzfinanzamt abgeben und ihre Einkünfte sowie ihre Umsätze in tatsächlicher Höhe deklarieren. In diesem Fall ist sie verpflichtet, auch eine vollständige und ordnungsmäßige Gewinnermittlung vorzulegen. Zudem ist für die Anrechnung der im Düsseldorfer Verfahren angemeldeten und abgeführten Beträge auf die persönliche Steuerschuld erforderlich, dass der Prostitutionsbetrieb die monatlich angemeldeten Beträge sowohl unter Angabe des Künstlernamens als auch des bürgerlichen Namens, des Vornamens, Geburtsdatums, Nationalität und Passnummer der jeweiligen Prostituierten dem Finanzamt erklärt. Eine Besonderheit gilt für

Prostituierte, die Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“) ausstellen. Diese müssen insbesondere Umsatzsteuer-Erklärungen abgeben (Quelle; Finanzamt Dortmund).

Wir halten die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für sinnvoll, da z.B. die Krankenkassen einen Einkommensnachweis, meist in Form eines Einkommensteuerbescheides, verlangen. **Es ist sehr schwierig, insbesondere Frauen aus Rumänien und Bulgarien zu bezahlbaren Konditionen krankenzuversichern oder ihren rechtlichen Anspruch auf gesetzliche Weiterversicherung durchzusetzen.**

Durch die Einführung der **Vergnügungssteuer** in Dortmund (für BetreiberInnen 4,00 Euro pro angefangene 10 qm Vergnügungsfläche, für Prostituierte 6 Euro pro Arbeitstag), haben sich die Abgaben nochmals erhöht.

Die Kooperation der legalen Betriebe im Rahmen des „Dortmunder Modells“ hat zu mehr Selbstbewusstsein bei den Frauen und mehr Rechtssicherheit im Milieu geführt. Diese legalen bordellartigen Betriebe wurden aus der Schmutzdecke herausgeholt und die BetreiberInnen bestärkt, die Rechte und Pflichten von legalen ArbeitgeberInnen und Gewerbetreibenden, die sie per Gesetz sind, zu übernehmen. Sie sehen sich **als Geschäftsleute im Unterhaltungsbereich** und lehnen Menschenhandel und andere illegale Geschäfte ab. Sie kooperieren mit der Polizei, Hilfeeinrichtungen und anderen Behörden. Schutzgelderpressungen und Überfälle mit Sachbeschädigungen (z.B. völliges Zertrümmern der Einrichtung) und Körperverletzungen (mit sexueller Erniedrigung) sind hier nicht mehr durchführbar. Frauen, die sich für mehr Rechte in der Prostitution und Arbeitserleichterungen einsetzen, werden nicht behindert. Dies führen wir auf die starke Präsenz der Mitternachtsmission und unser wachsendes Vertrauensverhältnis zu den Betrieben, das durch das Prostitutionsgesetz gestärkt wurde, zurück. Einrichtungen, in denen illegale Prostitution stattfindet und Frauen unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen, haben kaum eine Chance. Gemeinsame Aktionen der Dortmunder Polizei und der Ordnungsbehörde verhindern eine Ansiedlung und Etablierung.

Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Dies trifft auch auf unsere Ausstiegsberatung zu.

Unsere guten Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell, das bereits von mehreren Kommunen übernommen wurde, machen es wünschenswert für Prostituierte mehr Rechtssicherheit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bundesweit zu schaffen.

Aufsuchende Sozialarbeit in den Prostitutionsbetrieben

Die hohe Fluktuation bedeutet für die aufsuchende Arbeit eine erhöhte Präsenz. Fluktuation gehörte schon immer zur Erwerbstätigkeit „Prostitution“. Allerdings hat sich diese in den letzten Jahren so verstärkt, dass zunehmend mehr Frauen nur wenige Tage in Dortmund an einer Stelle arbeiten. Die Mitarbeiterinnen treffen

ständig neue Frauen, die mit den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Dortmunder Modell, Gesetzesänderungen) vertraut gemacht werden müssen.

Die Mitternachtsmission hat Zugang zu allen legalen Betrieben und sucht diese regelmäßig zu allen Tages- und Nachtzeiten auf.

Ostern und Weihnachten und am 2. Juni, anlässlich des Internationalen Hurentages, werden alle Betriebe aufgesucht und mehrsprachiges Informationsmaterial und kleine Geschenke verteilt. Darüber hinaus wurden alle Einrichtungen zu aktuellen Anlässen informiert (z.B. Einladungen Runder Tisch „Prostitution“, das Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG, und Veränderungen im Rahmen des Dortmunder Modells).

Die Mitternachtsmission setzt hier Informationsbroschüren in zwölf Sprachen ein, auch um die Frauen für das Beratungsangebot zu interessieren.

Der Beratungsansatz ist ganzheitlich. Eine umfangreiche Beratung ist nur durch muttersprachliche Honorarkräfte zu leisten.

Schwerpunkte der Beratung sind auch:

- umfassende Beratung in den Bereichen Prostitutionsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Vorgehensweise nach dem „Dortmunder Modell“ (Rechte und Pflichten der Akteure), Steuergesetzgebung, Ausländergesetz, Kranken-/Sozialversicherung und bezüglich der Arbeitsbedingungen für Frauen aus den EU-Beitrittsländern,
- gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot unter Berücksichtigung des § 19 Infektionsschutzgesetz, **AIDS-/STI-/Sucht-Beratung/Prävention**. Es werden regelmäßig mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten in allen Betrieben verteilt,
- Beratung beim Ausstieg, Stabilisierung und Neuanfang (s.a. Punkt „Nachgehende Ausstiegshilfen“)
- Umfassende psychosoziale Beratung und Hilfen (z.B. Krisenintervention)
- Die Mitternachtsmission hat einen Informationsflyer zum Drogenkonsum entworfen, der in der Linienstraße und den Betrieben verteilt wird

Zur Situation der Frauen

Durch die umfassende Aufklärung der Mitternachtsmission haben sich in den Bordellbetrieben arbeitende Frauen bedeutend mehr als selbständig Tätige angemeldet. In Dortmund kamen die Frauen ihren Verpflichtungen im Rahmen des Dortmunder Modells hinsichtlich Sozialversicherung, insbesondere Krankenversicherung und Anmeldung bei den Finanzbehörden bereits zum größten Teil nach. Sie wurden auch von den BetreiberInnen dazu angehalten.

Durch das geltende ProstSchG und die damit vorgesehene Anmeldung werden die Daten der Prostituierten bundesweit an die Finanzbehörden weitergegeben und dort als Selbstständige oder als Arbeitnehmerinnen gespeichert.

Das Interesse der Klientinnen an der Aufklärung, besonders über sexuell übertragbare Krankheiten, ist groß. **2017 entschlossen sich auf Grund unserer Beratung viele Frauen zu umfangreichen HIV-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und ärztlichen Untersuchungen.**

Die Arbeitszeiten in allen Bereichen werden länger, der Verdienst wird geringer und der psychische Druck, unter dem die Frauen arbeiten, nimmt zu. Diesen Umstand machen sich einige Kunden zu Nutze und versuchen, die Frauen gegeneinander auszuspielen. Sie fordern mehr Leistung für immer weniger Geld und ohne Kondom. Allerdings bestehen die Frauen, mehr als z.B. in der Straßenprostitution, konsequenter auf die Benutzung von Kondomen. Das ProstSchG beinhaltet eine Kondompflicht.

Das Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden (s. Linienstraße).

Viele ausländische Frauen befürchten, dass deutsche Behörden in ihren Heimatländern ihre Tätigkeit bekannt geben, da Prostitution dort verboten und mit großer Schande verbunden ist. Durch das ProstSchG wird diese Angst noch wesentlich verstärkt.

Diese Arbeitsbedingungen und der ständige Druck, freundlich zu sein und sich auf die Wünsche der Kunden zu konzentrieren, führen zu starker psychischer und physischer Belastung. Einige versuchen dies durch Einnahme von Drogen, insbesondere Kokain und anderer Aufputzmittel zu lindern. Die Kunden bringen die Suchtmittel häufig schon mit und wünschen, dass auch die Frauen konsumieren. Die Frauen willigen zumeist ein, weil die Droge die Sexarbeit erleichtert, die Dauer der Dienstleistung verlängert und dadurch die Einnahmen erhöht werden. **Drogengebrauch** hilft vielen Frauen auch außerhalb der Arbeitszeiten, sich zu entspannen und von der Sexarbeit zu distanzieren. Aber auch Alkohol spielt eine große Rolle.

Viele Frauen sind nur einige Tage oder Wochen in Dortmund; einige von ihnen kehren zu einem späteren Zeitpunkt zurück. Für die Beratungsarbeit kann dies einerseits bedeuten, dass wir nicht erfahren, was aus unserer bisherigen Zusammenarbeit geworden ist. Konnten Ausstiegswünsche, Abschlüsse von Krankenversicherungen, Trennungen von gewalttätigen Lebenspartnern, etc. realisiert werden? Andererseits beginnen wir bei der Rückkehr der Frauen wieder von vorn, da sich Lebensumstände geändert und Unterlagen wieder verloren gegangen sind.

Große Sorgen bereitet vielen Frauen das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Auch wir befürchten, dass das Gesetz große Nachteile (z.B. Stigmatisierung, Kontrolle, Zwangsouting, Kriminalisierung) für die Frauen und die Abdrängung in Dunkelbereiche mit sich bringt, da sie versuchen werden, den Maßnahmen zu entgehen.

In allen Prostitutionsbetrieben führten die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission diesbezüglich eine Umfrage durch und informierten über das Gesetz.

Wir stellen zunehmend fest, dass deutsche Frauen sexuelle Dienstleistungen über das Internet anbieten. Das gilt auch für Migrantinnen mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Um auch diese Frauen erreichen zu können, planen wir unser Beratungsangebot entsprechend zu erweitern.

4.1. Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Sie wird als Beherbergungsbetrieb geführt. Die Frauen arbeiten dort selbständig und mieten Zimmer an.

Die Linienstraße liegt in der nördlichen Innenstadt hinter dem Hauptbahnhof und ist vom Sperrbezirk ausgenommen. Die Bordellstraße wird im Norden durch das Parkhaus des Dietrich-Keuning-Hauses (Leopoldstraße) und im Süden durch einen Sichtschutz zur Steinstraße begrenzt.

Bis zu ca. 300 Frauen können gleichzeitig in den 15 bzw. 16 Häusern der Linienstraße (ein Haus ist zurzeit geschlossen) der Prostitution nachgehen. In der Regel arbeiten dort bis zu 200 Frauen.

	2016	2017
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen, die in der Linienstraße arbeiteten	110	129
davon in Betreuung über einen längeren Zeitraum aus dem Vorjahr	42	58
	30	42
zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	6	2
Angehörige	2	3

In den Gesamtkontakten sind Kontakte zu BetreiberInnen und Hauswirtschafterinnen enthalten.

Die Häuser in der Linienstraße wurden regelmäßig (Tages- und Nachtschicht) aufgesucht, um über sexuell übertragbare Krankheiten (STI), das ProstG und das Prostituiertenschutzgesetz aufzuklären und zu informieren. Die aufsuchende Sozialarbeit zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen, sowie am Wochenende gewährleistet, möglichst vielen Frauen zu begegnen. In einzelnen Häusern mit erhöhtem Informationsbedarf waren die Mitarbeiterinnen regelmäßig zwei- bis dreimal wöchentlich vor Ort. Durch dieses kontinuierliche und verlässliche Beratungsangebot konnte in 2017 zu allen Häusern ein guter Kontakt gehalten werden.

Arbeitsbedingungen in der Linienstraße

Die Arbeitsverhältnisse der WirtschafterInnen sind überwiegend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, was u. E. auch eine Folge der Umsetzung des ProstG ist. Es sind ca. 60 WirtschafterInnen und Putzfrauen beschäftigt. Einzelne WirtschafterInnen betreuen mehrere Häuser gleichzeitig. Die WirtschafterInnen werden von den BetreiberInnen der einzelnen Häuser angestellt und sind für organisatorische Abläufe in den jeweiligen Häusern (z.B. Einkäufe, Essenszubereitungen, Getränkeausgabe, Büroarbeiten, Abrechnungen mit den BetreiberInnen und/oder Mietabrechnungen) zuständig. **Die ständige Anwesenheit der WirtschafterInnen erhöht auch die Sicherheit der Prostituierten**, da sie im Falle von gewaltsamen Übergriffen seitens der Kunden schnellstmöglich handeln können (z.B. Notruf bei der Polizei). Sie sind häufig erste AnsprechpartnerInnen bei

Problemen der Frauen und daher **wichtige Kontaktpersonen für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission**. Einige Frauen waren früher selbst als Prostituierte tätig. Die Frauen in der Linienstraße sind alle ordnungsgemäß angemeldet.

Die ersten geschäftlichen Verhandlungen führen die Prostituierten am Fenster der „Koberräume“. Für den Erfolg spielen persönliche Anziehungskraft und Erfahrung der Frauen eine entscheidende Rolle.

Hier werden besonders Kunden angesprochen, die vor der eigentlichen Dienstleistung visuelle Stimulationen durch das Angebot in den Fenstern erfahren, und somit die Hemmschwelle des Betretens und „Eingangsrituals“ der Clubs vermeiden wollen. Hier können sie direkt zur ausgewählten Frau vorher Kontakt aufnehmen, den Preis verhandeln und die Dienstleistung in Anspruch nehmen. In der Linienstraße besteht für die Frauen keine Verpflichtung, alkoholische Getränke zu konsumieren.

Für ein **Zimmer in der Linienstraße** hinterlegen die Frauen eine Kautions und zahlen bis zu 150 EUR täglich (inkl. Putzgeld, Verzehr, Wäsche, Heizung). Hinzu kommt das "Spargeld" in unterschiedlicher Höhe, um eventuelle Mietschulden aufzufangen. Frauen, die am Monatsende keine Mietschulden haben, bekommen die angesparte Summe ausgezahlt, andernfalls wird sie für entstandene Mietschulden vom Haus einbehalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt zwischen 8 und 14 Stunden an 5 bis 7 Tagen in der Woche. Bisher nutzen mehrere Prostituierte die Zimmer nicht nur als Arbeitsraum, sondern wohnten auch dort. Dies ist nach dem ProstSchG nicht mehr erlaubt. Die Frauen können selbst entscheiden, an welchen und wie vielen Tagen in der Woche sie arbeiten möchten.

Die in der Linienstraße stattfindende Prostitution ist, was Übergriffe von Kunden angeht, vergleichsweise sicher. Die Polizei und das Ordnungsamt fahren regelmäßig Streife und bei Problemen mit Kunden ist die Hilfe von Kolleginnen und WirtschaftlerInnen in der Regel gegeben. Diese können entweder über ein Telefon, einen Alarmknopf oder durch Hilferufe alarmiert werden. Gemäß ProstSchG muss ein Alarmsystem installiert werden.

Auch in der Linienstraße sind die Geschäfte, wie in allen Prostitutionsbereichen, schlechter geworden.

Wie beschrieben, entstehen für Frauen, die in der Bordellstraße der Prostitution nachgehen, feste Kosten. Die sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten führen zum Teil zu einem Anstieg der „Blockschulden“. Wenn diese Miet- und Verzehrschulden einen bestimmten Betrag überschreiten, wird den Frauen das Zimmer gekündigt. Die Höhe dieses Betrages ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich und wird von den jeweiligen Besitzern, Pächtern oder Verwaltern bestimmt.

Sie versuchen, evtl. entstehende Blockschulden möglichst gering zu halten, vernachlässigen dadurch aber häufig Schulden außerhalb des Milieus (z.B. bei Banken, Versandhäusern, Dienstleistungsbetrieben, Telefonanbietern, Krankenversicherungen und Privatpersonen).

Milieubedingte Schulden sind Zahlungsrückstände, z.B. für Kosmetik, Kleidung, Schmuck, Handys, Unterhaltungselektronik, die Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) auf Ratenbasis abgekauft wurden, „Abstandsgelder“, mit

denen sich Prostituierte von Zuhältern freikaufen und Kredite von Personen aus dem Milieu.

Auf Grund der hohen Kosten teilen sich einige Frauen ein Arbeitszimmer in Tag-/Nachtschichten.

Die Anzahl der Migrantinnen, vor allem aus den EU-Beitrittsländern (Bulgarien und Rumänien) ist weiterhin sehr hoch.

Von den deutschen Frauen arbeiten einige seit mehr als 10 Jahren in der Linienstraße.

Das Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden. Es sind jetzt vermehrt Männer anzutreffen, die lediglich durch die Linienstraße fahren oder in Gruppen durchgehen, um die Frauen zu beleidigen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Männer mit ausländischer Herkunft.

Die Zahl der Frauen, die von Zuhältern kontrolliert werden, ist sehr hoch.

Vor allem jüngere Prostituierte (18- bis ca. 25jährige), werden zunehmend mit psychischem und physischem Druck von Zuhältern zur Prostitution angehalten. Hierbei wird z.T. subtil vorgegangen, d. h. die Frauen werden zunächst von den Männern zuvorkommend und gut behandelt, können häufig in ihre Heimat fahren und Geld für die Angehörigen mitnehmen. Allerdings werden dafür häufig „Doppelschichten“ eingefordert. Überwiegend handelt es sich hierbei um ausländische Prostituierte und Zuhälter.

In der Regel sorgen BetreiberInnen dafür, dass sich keine Zuhälter in den Häusern aufhalten oder die Frauen am Arbeitsplatz reglementiert werden.

Einige Frauen versuchen, den auf ihnen liegenden Druck durch Einnahme von Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch, Kokain und anderen Aufputzmitteln) zu lindern und ihre Stimmung aufzuhellen.

Da die Fluktuation enorm hoch ist, besteht weiterhin die Notwendigkeit zu einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten der Frauen.

Veränderungen und Prognosen

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiteten, waren bereits in den vergangenen Jahren bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden (nach dem Dortmunder Modell) und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen.

Die in der Linienstraße arbeitenden Frauen zeigten eine überwiegend positive Einstellung zum Prostitutionsgesetz von 2002 und zum Dortmunder Modell. Große Sorge besteht jedoch wegen des Prostituiertenschutzgesetzes. Insbesondere die Anmeldeform und die damit verbundene Speicherung dieser hochsensiblen persönlichen Daten bereiten den meisten Frauen große Angst.

Viele ausländische Frauen (z.B. aus Rumänien) befürchten auch, dass Behörden in ihren Heimatländern von ihrer Tätigkeit erfahren, da Prostitution dort verboten, mit großer Schande verbunden ist und strafrechtlich verfolgt wird.

Die Mitternachtsmission hat einen Informationsflyer über Drogen entworfen, der im nächsten Jahr verteilt werden kann.

Seit 2016 befindet sich am Eingang der Linienstraße ein sehr großes Plakat, das für sichere Arbeitsbedingungen in der Prostitution wirbt und auf das Beratungsangebot der Dortmunder Mitternachtsmission hinweist.

Das Verbot nicht am Arbeitsplatz schlafen zu dürfen, bringt viele Frauen in Schwierigkeiten. Sie haben weder Zeit noch Geld, eine eigene Wohnung anzumieten. Sie geraten in dubiose Wohnverhältnisse; nicht selten werden sexuelle Dienstleistungen für eine Übernachtungsmöglichkeit verlangt. Frauen, die sich erst anmelden müssen, verbrauchen bis zum Erhalt der Anmeldebescheinigung ihre letzten Ersparnisse, da sie Pensionen, Hotels etc. bezahlen müssen. Ist ihr Geld verbraucht, sind sie obdachlos.

4.2 Bordellartige Betriebe

Zu den bordellartigen Betrieben gehören Einrichtungen, wie Sauna- und FKK-Clubs, Escort-Services, Bars oder Nachtclubs, als auch die Apartment- und Wohnungsprostitution.

Diese Form der Prostitution findet man im gesamten Stadtgebiet. Bordellartige Betriebe werden vom Umfeld meist nicht als störend empfunden, weil die Kunden selbst Wert auf Anonymität und Diskretion legen. **Nach dem „Dortmunder Modell“ mussten alle Einrichtungen ab drei Prostituierten als Bordellbetrieb angemeldet werden.**

Ab 1.7.2017 müssen Betriebe ab 2 Personen angemeldet und eine Erlaubnis beantragt werden. Häufig gibt es aber Probleme mit dem Bauordnungsamt, da dort noch alte Gesetze und Rechtsprechungen, die nicht dem ProstG angepasst wurden, herangezogen werden. Hier erhofften wir eine Klarstellung durch die in Planung befindliche neue Gesetzgebung zum Thema Prostitution auf Bundesebene. Allerdings wird auch im Prostituiertenschutzgesetz ausdrücklich erwähnt, dass die Vorschriften und Gesetze der Bauordnung unverändert gelten.

Wir haben Zugang zu allen legalen Betrieben. **Zehn Clubs** wurden mehrfach aufgesucht und über das Beratungsangebot informiert. Wie in allen Prostitutionsbereichen werden diese zusätzlich auch zu Ostern und zu Weihnachten und am 2.Juni anlässlich des Internationalen Hurentages aufgesucht und es werden kleine Geschenke verteilt.

Darüber hinaus werden Frauen, die in den Clubs arbeiten nach Bedarf und wunschgemäß dort aufgesucht. Beratungstermine finden zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten – z.T. mit Sprachmittlerinnen- auch an anderen Orten (z.B. Beratungsstelle, Wohnung der Klientin) statt.

	2016	2017
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	143	153
in Beratung	76	86
in Betreuung	67	67

aus Vorjahr	41	38
Aussteigerinnen	0	2
Kinder	0	2
Andere Angehörige	2	0
Migrantinnen	44	91

In den Beratungen sind 23 telefonische Beratungen eingerechnet, die sich nicht eindeutig der Stadt Dortmund zuordnen lassen.

Die Zahl der im Bereich bordellartiger Betriebe in Dortmund arbeitender Frauen ist hoch. Die Frauen sind in der Regel selbständig. Thekenbedienungen sind auch abhängig beschäftigt.

Zu beobachten ist, dass in Dortmund zurzeit neben deutschen, sehr viele rumänische und bulgarische Frauen in den Clubs arbeiten.

Arbeiten in FKK-Clubs bedeutet für Prostituierte eine psychisch und physisch besonders anstrengende Tätigkeit. Es arbeiten zunehmend junge Frauen in diesem Bereich. Hier setzt sich die Praxis durch, dass die Betriebe von den Kunden und den Frauen einen Eintritt verlangen, in dem zum Teil nicht-alkoholische Getränke, Saunabnutzung, Whirlpool usw. eingeschlossen sind. Die dort tätigen Frauen können den Preis mit den Kunden selbst verhandeln. In einigen Betrieben halten sich die Frauen ständig unbedeckt auf.

Kunden bordellartiger Betriebe sind zumeist Männer, die bereit sind, größere Summen für sexuelle Dienstleistungen zu zahlen und über Tagesfreizeit verfügen, d.h. sie können unbehelligt, auch während der üblichen Bürozeiten, ihre Firmen und Betriebe verlassen und nehmen ggf. Geschäftsfreunde oder potenzielle Auftraggeber mit. Umworben wird im Clubbereich der "anspruchsvolle Herr", d.h. in erster Linie solvent, aber auch, dass der Kunde ggf. besondere Wünsche nach speziellen Dienstleistungen hat. Die Intimität der Clubs und Apartments lockt Prostitutionskunden an, denen Anonymität wichtig ist. Sexuelle Dienstleistungen im Straßenstrichbereich erscheinen den typischen Gästen von bordellartigen Betrieben zunehmend von minderer Qualität und sie scheuen die dort üblichen schlechten hygienischen Bedingungen. Außerdem sind sie durch die Anwesenheit von Männern verunsichert, die die Frauen kontrollieren.

Die Auswahlkriterien, welche Frau in welchem Betrieb für wie viel Geld arbeiten kann, sind vielfältig. Es genügt nicht, hübsch zu sein. Es ist notwendig, sich durchgängig freundlich und charmant zu zeigen.

Den Frauen entstehen hohe Ausgaben für Kosmetik und Arbeitskleidung, um ihre Attraktivität zu steigern. Prostituierte, denen Diskretion und Anonymität sehr wichtig sind, können sich hier besser schützen als z.B. auf dem Straßenstrich.

In den etablierten Clubs werden die Frauen durch die Betreiber weiterhin darin bestärkt, sich medizinisch untersuchen zu lassen.

Frauen, die sich für mehr Rechte in der Prostitution und Arbeitserleichterungen einsetzen, werden nicht behindert. Dies führen wir auf die starke Präsenz der

Mitternachtsmission und unser wachsendes Vertrauensverhältnis zu den Betrieben, das durch das Prostitutionsgesetz gestärkt wurde, zurück.

Einrichtungen, in denen illegale Prostitution stattfand oder ein ausbeuterisches Geschäftsmodell praktiziert wurde, hatten kaum eine Chance. Gemeinsame Aktionen der Dortmunder Polizei und der Ordnungsbehörde verhinderten eine Ansiedlung und Etablierung.

Die Kooperation der legalen Betriebe im Rahmen des „Dortmunder Modells“ hat zu mehr Selbstbewusstsein und mehr Rechtssicherheit geführt.

Die legalen bordellartigen Betriebe wurden aus der Schmutzdecke herausgeholt und die BetreiberInnen bestärkt, die Rechte und Pflichten von legalen ArbeitgeberInnen und Gewerbetreibenden, die sie per Gesetz sind, zu übernehmen.

Sie sehen sich **als Geschäftsleute im Unterhaltungsbereich** und lehnen Menschenhandel und andere illegale Geschäfte ab. Sie kooperieren mit der Polizei, Hilfeeinrichtungen und anderen Behörden. Schutzgelderpressungen und Überfälle mit Sachbeschädigungen (z.B. völliges Zertrümmern der Einrichtung) und Körperverletzungen (mit sexueller Erniedrigung) sind hier nicht mehr durchführbar.

Veränderungen/Prognosen

Die Geschäftsmodelle Flatrate- und Billigclubs werden in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert

Es wird ein Festpreis (Flatrate) für den Verkehr mit einer unbegrenzten Anzahl von Frauen für eine bestimmte Zeit verlangt. Hier gibt es unterschiedliche Formen der Abrechnung mit den Frauen. Entweder wird die Flatrate der Kunden zwischen den ausführenden Frauen geteilt oder die in diesem Club arbeitenden Frauen erhalten unabhängig von der Leistung eine Tagespauschalentlohnung.

In Dortmund sind diese Geschäftsmodelle nicht erwünscht und deren Ansiedlung und Etablierung wird durch Ordnungsamt und Polizei entgegen gewirkt. Im Rahmen des ProstSchG ist dies nicht mehr möglich.

Fluktuation gehörte schon immer zur Erwerbstätigkeit „Prostitution“. Allerdings hat sich diese in den letzten Jahren so verstärkt, dass zunehmend mehr Frauen nur wenige Tage in Dortmund an einer Stelle arbeiten. Die Mitarbeiterinnen treffen ständig neue Frauen, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden müssen.

Innerhalb der „Schuldnerberatung“ gibt es eine Veränderung. Häufig bitten uns Frauen mit Migrationshintergrund um Hilfe, die Zahlungsaufforderungen erhalten haben, die sie nicht verstehen. Diese Forderungen stammen von unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen, denen wir aufgrund ihrer Vorgehensweise unterstellen, dass sie die mangelnden Deutschkenntnisse der Frauen ausgenutzt haben oder sogar geplant in betrügerischer Absicht vorgegangen sind, um Vertragsunterschriften zu erhalten.

Das Verbot nicht am Arbeitsplatz schlafen zu dürfen, bringt viele Frauen in Schwierigkeiten. Sie haben weder Zeit noch Geld, eine eigene Wohnung anzumieten. Sie geraten in dubiose Wohnverhältnisse; nicht selten werden sexuelle Dienstleistungen für eine Übernachtungsmöglichkeit verlangt. Frauen, die sich erst

anmelden müssen, verbrauchen bis zum Erhalt der Anmeldebescheinigung ihre letzten Ersparnisse, da sie Pensionen, Hotels etc. bezahlen müssen. Ist ihr Geld verbraucht, sind sie obdachlos.

Im Rahmen eines **neuen Veranstaltungsformates des Gleichstellungsbüros Dortmund** hat die Mitternachtsmission als Mitglied der Dortmunder Frauenverbände ihre Arbeit in einem Nachtclub vorgestellt. Die Betreiberin und dort tätige Frauen haben über ihre Arbeit und die Zusammenarbeit berichtet. Sie taten dies auf eine offene, selbstverständliche und sympathische Art und Weise, die das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission: Sensibilisierung Außenstehender für die Probleme der Klientinnen und die Vermittlung der Erkenntnis „Prostituierte sind Frauen wie andere auch“ nachhaltig erreicht hat. Aufgrund des großen Interesses wurde die Veranstaltung wiederholt. Auch andere Frauengruppen äußerten den Wunsch, eine solche Veranstaltung zu besuchen. Bislang konnten wir den Frauen der BVB-Fanabteilung diesen Wunsch erfüllen. Wir sind der Betreiberin und den Frauen sehr dankbar, die auf so eindrucksvolle Art alle Fragen beantworteten.

Große Sorge besteht bei den Frauen wegen des Prostituiertenschutzgesetzes. Viele Frauen können sich in der vorgesehenen Form nicht anmelden aus Angst, ihre Familien oder/und Behörden in den Heimatländern könnten von ihrer Tätigkeit erfahren.

Bereits anlässlich des Referentenentwurfes wurden in allen Prostitutionsbetrieben Umfragen durchgeführt und fortlaufend Gespräche geführt. In den Gesprächen ergaben sich immer 7 Schwerpunkte (s. Prostituiertenschutzgesetz).

4.2.1 Wohnungen

Die Wohnungen werden regelmäßig zu 1. März. (Festtag z.B. in Bulgarien und Rumänien) Ostern, zum Internationalen Hurentag am 02.Juni, Weihnachten und zu aktuellen Anlässen aufgesucht, um z. B. über sexuell übertragbare Krankheiten (STI) und ProstG bzw. ProstSchG aufzuklären und zu informieren.

Außerdem werden bei Bedarf immer wieder Wohnungen aufgesucht, um Einzelberatungen durchzuführen z.B. bei Problemen mit dem Vermieter, Schuldenregulierung oder gesundheitlichen Problemen.

Die Wohnungen verteilen sich großflächig über das gesamte Stadtgebiet.

Nach dem „Dortmunder Modell“ mussten alle Einrichtungen ab drei Prostituierten als Bordellbetrieb angemeldet werden. Durch Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes müssen sich alle Betriebe ab 2 Personen anmelden. Häufig gibt es aber Probleme mit dem Bauordnungsamt, da dort noch alte Gesetze und Rechtsprechungen, die nicht dem ProstG angepasst wurden, herangezogen werden. Hier erhofften wir eine Klarstellung durch die in Planung befindliche neue Gesetzgebung zum Thema Prostitution auf Bundesebene. Allerdings ist auch im

Prostituiertenschutzgesetz ausdrücklich erwähnt, dass die Vorschriften und Gesetze der Bauordnung unverändert gelten.

Wohnungen und Apartments sind überwiegend von den Frauen selbst gemietet. Sie mieten aber nicht nur von den Hausbesitzern direkt, sondern von Hauptmietern, die häufig täglich die Miete kassieren. Zunehmend handelt es sich um Mieterinnen aus Deutschland, Polen und Thailand.

2016/2017 waren uns 48 legale Wohnungen bekannt; diese wurden regelmäßig aufgesucht.

	2016	2017
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	79	82
in Beratung	46	52
in Betreuung	33	30
aus Vorjahr	36	31
Aussteigerinnen	8	5
Kinder	0	0
Andere Angehörige	3	0
Migrantinnen	36	35

Die Frauen bieten ihre Dienste meist über das Internet und in den Tageszeitungen an. Um erfolgreich zu sein, ist es notwendig auf mehreren Websites zu inserieren. Das verursacht hohe Kosten. Hinzu kommen hohe Mieten. Oft können die Frauen ihre Privatwohnungen nicht mehr bezahlen und konnten bis zum Inkrafttreten des Prostitutionsschutzgesetzes dann auch am Arbeitsplatz wohnen. Dies ist nun nur für Frauen möglich, die alleine arbeiten möglich.

Bei Krankheit laufen die Kosten für Miete, Werbung, Krankenversicherung, etc. unverändert weiter, so dass schnell hohe Schulden entstehen, die später nicht abbezahlt werden können.

Es besteht ein hoher Druck, am Telefon freundlich zu bleiben und die ständig gleichen Fragen zu Aussehen und Angebot zu beantworten. Da die ersten Minuten an der Tür oft entscheiden, ob ein Kunde bleibt, müssen die Frauen ständig gut aussehen und einen positiven Eindruck machen. Sie haben daher hohe Kosten für Kosmetik, Arbeitskleidung, Friseur usw. Persönliche Befindlichkeiten müssen zurückgestellt werden.

Einige deutsche Frauen arbeiten schon sehr lange (z.T. 20-30 Jahre) in derselben Wohnung; andere Frauen wechseln, wie in den anderen Prostitutionsbereichen, häufig ihren Arbeitsplatz. Meist handelt es sich hier um Prostituierte, die auf Tagesmiete arbeiten oder ihre Einkünfte mit den HauptmieterInnen teilen (Halbe/Halbe), wobei letzteres Geschäftsmodell rückläufig ist.

Die langjährig tätigen Frauen haben sich oft einen festen Kundenstamm aufgebaut. Dies schafft eine „materielle Sicherheit“ und auch eine Vertrauensbasis, dass die Frau hier keine gewalttätigen Übergriffe befürchten muss. Leider sind diese Arbeitsbedingungen selten und die Mehrzahl der Frauen arbeitet alleine und kann nie wissen, in welche Situation sie mit dem jeweiligen Kunden gerät. Uns bekannte Frauen begleitet bei ihrer Tätigkeit Angst und Unsicherheit, dass Kunden sie z.B.

ausrauben, misshandeln oder zu sexuellen Handlungen zwingen, die nicht abgesprochen waren.

Die Kunden, die Wohnungen aufsuchen, verfügen über Tagesfreizeit und legen viel Wert auf Diskretion. Sie sind meist bereit für spezielle Leistungen auch größere Summen auszugeben.

Veränderungen und Prognosen

Die Wohnungen haben sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wodurch die aufsuchende Arbeit sehr zeit- und kostenaufwändig geworden ist.

Wir beobachten, dass sich in einigen Wohnungen die Geschäftsmodelle geändert haben, z.B. arbeitet in einer Wohnung in der früher mehrere Prostituierten tätig waren, nur noch eine Frau oder in einem Haus, in dem eine einzelne Frau gearbeitet hat, sind mehrere Frauen unter dem Modell der Zimmervermietung selbstständig tätig.

Große Sorge besteht bei den Frauen wegen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Durch die Anmeldung befürchten sie, dass Familien Freunde oder Nachbarn von ihrer Tätigkeit erfahren könnten.

Einige Wohnungen wurden geschlossen, auch sind für das kommende Jahr sind einige Schließungen beabsichtigt. Die Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes (z.B. Anmeldepflicht und Mindestanforderungen für Betriebe) werden dafür teilweise als Begründung benannt.

Um die Mindestanforderungen für Betriebe (insbesondere Kleinstbetriebe/Zwei-Frau-Betriebe) nicht erfüllen zu müssen, werden zunehmend mehr Frauen alleine arbeiten. Alleine zu arbeiten, bedeutet aber auch ein höheres Risiko, da im Notfall keine Kollegin zur Hilfe gerufen werden kann.

Es gibt auch illegale Wohnungen, die sich im Sperrbezirk befinden. Zum Teil arbeiten hier Frauen, die durch die verstärkten Kontrollen in der Nordstadt ihre Kunden in den Wohnungen empfangen.

4.3. Kneipenprostitution

Seit 2014 ist die Mitternachtsmission wieder für die aufsuchende Arbeit in Kneipen und Gaststätten im gesamten Stadtgebiet zuständig. Hierzu zählen Gaststätten, Teestuben, Wettbüros, Spielhallen und Internetcafés.

Nach Erweiterung der Sperrbezirksverordnung der Stadt Dortmund und des Einsatzes von Ordnungsamt und Polizei ging die Anzahl der in Kneipen der Dortmunder Nordstadt anbahnenden Prostituierten erheblich zurück. Auch die Wirte vermeiden das Risiko, mit Sanktionen wegen Anbahnung von Prostitution in ihren Betrieben belegt zu werden.

In 2017 wurden von uns 38 Kneipen in regelmäßigen Abständen aufgesucht. Die aufsuchende Arbeit muss überwiegend in den Abend- und Nachtstunden ausgeführt werden. Häufige aufsuchende Tätigkeit und sehr viel Einfühlungsvermögen sind hier sehr wichtig, um das Vertrauen der

Prostituierten aber auch der Gastwirt*innen zu gewinnen, da der Großteil der Kneipen im Sperrbezirk liegt und Prostitution dort verboten ist.

	2016	2017
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	23	23
davon in Betreuung über einen längeren Zeitraum	11	9
aus dem Vorjahr	11	13
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:		
Kinder	5	6
andere Angehörige	6	7

Die Zahl der deutschen Frauen, die nur gelegentlich in den Kneipen der Prostitution nachgehen, nimmt immer weiter ab. Diese Frauen sind oftmals alleinerziehende Mütter und hoch verschuldet. Sie bekommen für ihre Kinder keinen Unterhalt gezahlt und sind nicht über ihre Rechte informiert.

Vor allem Frauen aus Südosteuropa, aber auch anderer Nationalitäten, halten sich z.B. in Kneipen, Spielhallen und Wettbüros auf, um hier potentielle Kunden anzusprechen. Manche Frauen erhalten geringe Geldbeträge von den GastwirtInnen, um neue Gäste anzuwerben.

Die Kneipenprostitution ist eine Arbeitsmöglichkeit für Frauen, die nicht einer legalen Arbeit nachgehen können, aber auch Frauen, die nicht durchgängig der Prostitution nachgehen wollen oder können. Viele Frauen unterstützen mit ihrem Verdienst, ihre Familien im Heimatland. Ihre Situation wird dadurch verschlechtert, dass die Frauen sich scheuen, Polizei und Behörden einzuschalten, wenn sie durch Gewalt oder andere Straftaten bedroht werden.

Die Kneipen dienen als Treffpunkt zur ersten Kontaktaufnahme. Die Dienstleistungen werden häufig in der eigenen Wohnung oder speziell angemieteten Wohnungen oder in Hotels ausgeführt. Die Kontrolle dieser Frauen übernehmen oftmals Personen, die sich im Bereich der Zuhälterei etabliert haben und sogenannte Bekannte oder feste Freunde für die Frauen sind. Diese stammen meist aus dem gleichen Herkunftsland und sind untereinander stark vernetzt.

Wir beraten und informieren die Frauen über ihre Rechtssituation. **Ebenso umfassend ist die Beratung hinsichtlich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STI). Hier sind unsere mehrsprachigen Broschüren sehr hilfreich.**

Außerdem helfen wir Frauen, die zurück in ihr Heimatland ausreisen wollen bei allen Angelegenheiten und Formalien, um eine sichere Rückreise zu unterstützen.

Niederschwellige Hilfen, wie die Ausgabe von Lebensmitteln und Kleidung, aber auch die Vermittlung in ärztliche Notfallbehandlung und eine erste Versorgung mit Medikamenten werden von den Frauen verstärkt in Anspruch genommen.

Veränderungen und Prognosen

Die Anbahnung von Prostitution in den Kneipen wird sich unseres Erachtens nie ganz verdrängen lassen.

Wir sind sicher, dass Frauen im Prostitutionsmilieu Gefahr laufen, durch Bekannte oder andere Nutznießer ausgenutzt zu werden. Diese wollen sich an dem Prostitutionsverdienst bereichern. Diese Arbeits- und Lebensbedingungen sind für Frauen im Milieu auf Dauer eine massive Belastung. Unserer Ansicht nach brauchen diese Frauen Unterstützung und langfristige Hilfe.

Oftmals halten sich auch Frauen in Kneipen auf, die im Bereich der Straßenprostitution tätig sind. Die Kneipen werden hier als Möglichkeit genutzt, sich vor den Witterungsverhältnissen zu schützen. Dabei nutzen einige die Gelegenheit der Anbahnung und es kann nicht genau differenziert werden, wer ausschließlich in Kneipen arbeitet

4.4 Straßenprostitution

Im Mai 2011 wurde die Sperrbezirksverordnung der Stadt Dortmund verändert. Seit dem ist Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet verboten. Trotzdem fand in dem Jahr 2017 Straßenprostitution im Sperrbezirk statt.

Die Mitternachtsmission ist seit dem 1. Januar 2014 für alle Prostituierten im gesamten Stadtgebiet zuständig und arbeitet im Bereich der Straßenprostitution mit Beschaffungsprostituierten, volljährigen nicht drogenabhängigen Prostituierten, Transidenten, Transvestiten und Strichern (in Kooperation mit neonlicht), Kindern und Jugendlichen und von Menschenhandel betroffenen Frauen und Männern.

Die Mitternachtsmission gestaltet die aufsuchende Arbeit flexibel und ist zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Milieu unterwegs. Sie setzt mehrsprachige Honorarmitarbeiterinnen ein, um den Kontakt zu Frauen zu ermöglichen, mit denen es Verständigungsschwierigkeiten aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse gibt.

Im Sperrbezirk arbeiten:

- Frauen, die in keinem anderen Prostitutionsbereich arbeiten können oder wollen
- Frauen, die fürchteten in einem anderen Prostitutionsbereich durch Bekannte und Angehörige als Prostituierte erkannt zu werden
- Frauen, die aufgrund von geringer Qualifizierung und/oder Bildung keiner anderen Beschäftigung nachgehen können

	2016	2017
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	47	36
aus dem Vorjahr	7	25
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:		
Kinder	9	28
andere Angehörige	8	8

Besonderheiten der Straßenprostitution

Im Gegensatz zu anderen Prostitutionsbereichen findet die Straßenprostitution, insbesondere die Anbahnung in der Öffentlichkeit statt, d.h. die Frauen sind der

Beobachtung der AnwohnerInnen und PassantInnen in besonderem Maße ausgesetzt. So besteht auch immer das Risiko, von Bekannten und Verwandten gesehen zu werden.

Die Vermutung, dass es sich bei den Kunden der Straßenprostituierten ausschließlich um Männer aus unteren sozialen Schichten handelt, entspricht nicht unseren Beobachtungen.

Viele der Männer, die den Straßenstrich regelmäßig aufsuchen benutzen die Anwesenheit der Prostituierten lediglich, um ein sexuelles Spannungsgefühl bei sich zu erzeugen. Sie befahren den Straßenstrich in manchen Fällen mehrere Stunden, ohne dass es zu sexuellen Kontakten kommt. Ihr Verhalten führt auch zu verstärkten Belästigungen der AnwohnerInnen und PassantInnen und ist eine Ursache dafür, dass der allgemeine Straßenverkehr gestört wird.

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission hatten 2017 Kontakt zu 36 nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten. 8 Personen wurden 2017 bezüglich anderer Problemlagen beraten.

Bei den Straßenprostituierten handelte es sich um Frauen aller Altersstufen. Das Durchschnittsalter im Jahr 2017 betrug 33 Jahre.

Während besonders die jungen Frauen öfter die Städte wechseln, gibt es einzelne Frauen in der Straßenprostitution, die z.T. schon 10 bis 20 Jahre regelmäßig dort stehen. Auch kommt es vor, dass Frauen, die vor mehreren Jahren aus dem Prostitutionsmilieu ausgestiegen sind, zurückkehren, wenn die finanzielle Lage sich verschlechtert oder z.B. wenn die Kinder keine ständige Aufsicht mehr benötigen.

Da die Prostituierten innerhalb des Sperrbezirks wegen der Polizeikontrollen möglichst unauffällig bleiben wollen, halten sich die Frauen nur noch sehr selten und für kurze Zeit zu zweit oder mehreren auf der Straße auf. So können sie sich hier nicht mehr gegenseitig unterstützen.

Viele müssen die sexuellen Dienstleistungen im Auto der Kunden erbringen. Oftmals haben sie nicht die Möglichkeit sich die Autokennzeichen oder – marken ihrer potenziellen Kunden zu notieren. Wenn die vereinbarten Leistungen an abgelegenen Orten durchgeführt werden, sind sie potentieller Gewalt hilflos ausgeliefert. Das gilt auch für die Frauen, die bereit sind, Kunden in deren Wohnung zu begleiten. In manchen Fällen werden sie um ihr Geld geprellt oder sogar misshandelt und vergewaltigt. Nach einer Gewalttat können sie sich dann nicht oder nur schlecht an wichtige Details erinnern.

Vergewaltigungen und Misshandlungen von Seiten der Kunden werden nur selten bei der Polizei gemeldet. In den meisten Fällen aber befürchten die geschädigten Frauen, dass ihnen nicht bzw. weniger geglaubt wird als den angezeigten Männern.

Außerdem schrecken Straßenprostituierte im Sperrbezirk vor einer Anzeige zurück, da sie Angst haben, wegen illegaler Prostitution bestraft zu werden.

Zum Schutz werden manche Frauen von ihren Lebenspartnern, Freunden, Bekannten oder Zuhältern begleitet. Diese Männer sind oft unzuverlässig und profitieren vom Prostitutionslohn der Frauen. Außerdem üben sie erheblichen physischen und/oder psychischen Druck aus, um größere Arbeitsleistung zu erzwingen und dadurch mehr Profit zu machen.

Einige Frauen waren Opfer von Menschenhandel und wurden an den spezialisierten Arbeitsbereich vermittelt (s. Pkt. 4.9).

Einige Frauen, die im Bereich der Straßenprostitution tätig sind, halten sich gelegentlich in Kneipen auf. Die Kneipen werden hier als Möglichkeit genutzt sich vor den Witterungsverhältnissen zu schützen.

Viele der Straßenprostituierten haben diesen Arbeitsplatz gewählt, weil sie ihre Arbeitszeit dort selbst bestimmen können und die Kosten dort niedrig sind, im Vergleich zu Zimmermieten in Bordellen oder Wohnungen.

Veränderungen und Prognosen

Durch die Veränderungen der kommunalen Prostituiertenhilfe seit dem 1.1.2014 ist es möglich geworden, sich intensiver um die Straßenprostituierten zu kümmern.

Auch zukünftig wird sich die Lebens- und Wohnsituation insbesondere für bulgarische und rumänische Frauen nicht entschärfen, da sie zum Großteil keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Folglich ist es diesen Frauen auch nicht möglich die Notschlafstelle der Stadt Dortmund aufzusuchen.

Für die Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, ist die Situation demnach sehr problematisch (s. Pkt. 4.5).

Ein weiteres Problem ist der fehlende Krankenversicherungsschutz der Frauen. Wir begrüßen daher sehr, die Ausweitung der gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes Dortmund, welche von den Frauen kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

4.4.1 Beschaffungsprostitution

Beschaffungsprostituierte sind Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Sie konsumieren häufig zusätzlich zum Heroin, Medikamente, Alkohol und andere illegale Drogen.

Durch die aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten und besonders durch die hohe Präsenz im Milieu und die Flexibilität der Streetworkerinnen war es möglich, auch Frauen zu erreichen, die vom übrigen Hilfenetz nicht (mehr) erreicht werden. In Dortmund gibt es kein anderes aufsuchendes Hilfeangebot speziell für diese Zielgruppe.

Durch den Einsatz mehrerer Streetworkerinnen war es möglich die Zielgruppe der Beschaffungsprostituierten 2-3 Mal täglich an 365 Tagen im Jahr aufzusuchen. Auf Grund der hohen Präsenz der Ordnungsbehörden in der Dortmunder Nordstadt war die aufsuchende Sozialarbeit dort sehr zeitintensiv. Mehrere Frauen wurden durch andere Personen an die Streetworkerinnen vermittelt, z.B. durch Freier, andere Prostituierte, Angehörige und Institutionen.

Beschaffungsprostitution fand hauptsächlich im Sperrbezirk, besonders in der nördlichen Innenstadt statt. **Seit der Änderung der Sperrbezirksverordnung im Mai 2011 können die Beschaffungsprostituierten nur noch auf dem**

Straßenstrich im Sperrbezirk arbeiten, da die Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet verboten ist. Andere Prostitutionsmöglichkeiten können von ihnen in der Regel nicht genutzt werden, da ihr gesamter Prostitutionslohn für den Drogenkonsum benötigt wird und sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht in der Lage sind, in einem Club oder in der Linienstraße zu arbeiten.

Der Versuch den Lebensunterhalt und/oder den Drogenkonsum alternativ zur Prostitution durch Straftaten z.B. Diebstähle zu finanzieren, fehlende Mittel zur Begleichung von Beförderungsentgelten und der Verstoß gegen die Sperrbezirksverordnung haben 2017 zu sehr vielen Inhaftierungen geführt. Hier haben wir durch Briefverkehr und Besuche den Kontakt zu den Frauen aufrechterhalten können.

Bei den Beschaffungsprostituierten wurde bereits in den Vorjahren eine große Mobilität festgestellt. Die Frauen stehen im Sperrbezirk selten für einen längeren Zeitraum an einer Stelle. Sie reagieren häufig misstrauisch, vermutlich wegen der Kontrollen durch Polizei und Ordnungsbehörden. Seit dem Inkrafttreten der neuen Sperrbezirksverordnung sind die Frauen in ständiger Bewegung und stehen unter enormen Druck, nicht aufzufallen. Die Frauen können mit Platzverweisen und Bußgeldern sanktioniert werden. Bei beharrlicher Zuwiderhandlung und nicht gezahlten Bußgeldern folgen Haftstrafen.

Die Beschaffungsprostitution ist für viele drogenabhängige Frauen die einzige Möglichkeit, genügend Geld zur Finanzierung ihrer Sucht zu beschaffen.

	2016	2017
Kontakt zur Mitternachtsmission hatten		
im Bereich Beschaffungsprostitution	128	129
davon Frauen mit Migrationshintergrund	37	43
aus dem Vorjahr	70	96

Zusätzlich betreute die Mitternachtsmission 2017 in diesem Bereich 58 Kinder der Frauen und 22 weitere Angehörige. Nach Beobachtungen der Mitternachtsmission kommen die Frauen aus allen sozialen Schichten.

Für die meisten Frauen ist Dortmund der Lebensmittelpunkt geworden. Sie halten sich ständig hier auf, ihre Anwesenheit ist nur durch Gefängnisaufenthalte, Entgiftungen, Therapien und Krankenhausaufenthalte unterbrochen. Einige Frauen treffen wir zeitweise nicht in der Szene an, da sie bei Freiern und Freunden Unterkunft finden. Andere leben zeitweise ohne illegale Drogen.

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission beobachten, dass sich die psychosoziale und gesundheitliche Situation der Beschaffungsprostituierten enorm verschlechtert hat, unter anderem aufgrund der Stresssituation durch die massiven Kontrollen.

Die Mehrzahl der Frauen wurde auf Grund der komplexen Problemsituation in die Betreuung aufgenommen. Einige Frauen waren 2017 eine Zeit lang „clean“ und somit nicht mehr im Milieu anzutreffen, jedoch konnten sie diesen Zustand nicht dauerhaft aufrechterhalten. Es ist anzunehmen, dass manche von ihnen im nächsten Jahr

vollständig aussteigen. Im Jahr 2017 haben die Streetworkerinnen 16 Frauen im Ausstieg begleitet, von denen 6 neu ausgestiegen sind. Hierbei handelt es sich größtenteils um langjährige Drogenkonsumentinnen.

Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, leiden oft an lebensbedrohlichen Krankheiten. Einige Frauen erkrankten 2017 an sexuell übertragbaren Krankheiten. Auch waren Klientinnen von Tuberkulose betroffen. Durch die Offenheit und das Vertrauen dieser Frauen der Mitternachtsmission gegenüber, wurden die Probleme schnell deutlich.

Insgesamt ist der Gesundheitszustand der Frauen besorgniserregend, überwiegend verursacht durch die Lebensbedingungen, wie beispielsweise Wohnungslosigkeit, Mangelernährung und unbehandelte Erkrankungen und die Umstände, unter denen die Drogen beschafft und konsumiert werden müssen. Es mussten einige Klientinnen per Noteinweisung ins Krankenhaus gebracht werden. Beispielsweise aufgrund von Folgen des Langzeitkonsums, Überdosierungen und lebensbedrohlichen Erkrankungen, z.B. durch unbehandelte Abszesse und durch Infektionen drohende Blutvergiftungen, aber auch aufgrund psychischer Notsituationen.

Viele Beschaffungsprostituierte sind wohnungslos oder ihnen droht der Wohnungsverlust. Sie schlafen entweder auf der Straße, bei Kunden, die dafür sexuelle Dienstleistungen verlangen, oder bei Freunden und Bekannten, die oft ebenfalls sexuelle Dienstleistungen, Drogen oder Geld als Gegenleistung fordern.

Die fehlenden spezialisierten Übernachtungseinrichtungen für Drogenabhängige verschlechtern zusätzlich die Situation für wohnungslose Beschaffungsprostituierte. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Frauenübernachtungsstelle (FÜS) des Diakonischen Werkes konnte ein Teil der Klientinnen hier untergebracht werden. Eine Erstaufnahme war zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich.

Jedoch besonders problematisch stellt sich die Situation der rumänischen und bulgarischen Frauen dar. Diese können dort ausschließlich für eine Nacht und in Notfällen wie Krankheit oder Schwangerschaft aufgenommen werden.

Wenn die Frauen keine Möglichkeit zum Übernachten finden, schlafen sie manchmal mehrere Nächte fast gar nicht und irren in der Stadt herum. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auch sexueller Art.

Für die Möglichkeit in Wohnungen der Nordstadt zu konsumieren, zahlen die Frauen mit Geld oder Drogen.

Die Frauen sind den psychischen und physischen Gewalttätigkeiten von Kunden oft hilflos ausgeliefert, da sie durch den Drogenkonsum und andere Erkrankungen, auch bedingt durch die Lebensumstände, körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich zu wehren oder die Zahlung des Prostitutionslohnes durchzusetzen. Außerdem können sie leichter unter Druck gesetzt werden, wenn der Entzug droht. Sie gehen dann schneller auf die Wünsche der Freier ein, z.B. nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder ungewöhnlichen Praktiken. Es wurde den Streetworkerinnen immer wieder von sexuellen Übergriffen berichtet. Mehrere Prostituierte wurden von Kunden brutal vergewaltigt, zusammengeschlagen oder ausgeraubt. Bei den Gewaltausübungen geht es um die Demütigung der Frauen und Machtausübung.

Der Konsumraum der aidshilfe Dortmund e.V. (seit Mai 2002) ist ein wertvolles Angebot im Rahmen der Drogenhilfe. Volljährige Drogenabhängige, die in Dortmund gemeldet sind, können dort unter qualifizierter Aufsicht und unter stressfreien und hygienischen Bedingungen Drogen konsumieren.

Auch Minderjährige gehen der Beschaffungsprostitution nach. Für minderjährige Drogenabhängige gibt es nur sehr wenige Hilfeinrichtungen.

Das Hilfeangebot für Beschaffungsprostituierte kann zunächst nur niedrigschwellig sein und existenzsichernde Maßnahmen stehen zu Beginn der Beratung oft im Vordergrund.

Hilfen sind unter anderem:

- Gesundheitsaufklärung, insbesondere zu STIs
- Bereitstellung von Kondomen, Hygieneartikeln, Nahrungsmitteln, Kleidung und Medikamenten
- Möglichkeit in der Beratungsstelle zu duschen und Wäsche zu waschen
- Begleitung zu (substituierenden) Ärzten und ins Krankenhaus
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Hilfe im Umgang mit der Polizei
- Begleitung zu Gesprächen mit Rechtsanwälten und zu Gerichtsverhandlungen
- Wohnraumsicherung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Umzügen, sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Begleitung (Besuche, Briefe, Päckchen) bei Gefängnisaufenthalten
- Schlafplatzvermittlung
- Gespräche über Probleme der Klientinnen bezüglich Familienangehörigen, Freunden, Zuhältern und Kunden
- Vermittlung zwischen Klientin und Familie
- Vermittlung zu Einrichtungen der Drogenhilfe (z.B. Drobs, CafeKick, Gesundheitsamt, Pur)
- Vermittlung in einen Entgiftungsplatz oder Therapien
- Vermittlung und Begleitung bei Aufenthalten in Pflegeeinrichtungen
- Hilfen für schwangere Frauen
- Hilfen für Frauen mit Kindern
- Krisenintervention und Notfallhilfe
- Gewaltprävention
- Überlebenshilfen

Psychosoziale Betreuung und die Vermittlung in die Entgiftung oder die Therapie finden in enger Zusammenarbeit mit anderen Drogenhilfeinrichtungen statt.

Eine zunehmend starke Verelendung des Klientels wurde festgestellt. Auch im dem Jahr 2017 gab es nach Angaben des Gesundheitsamtes Dortmund Drogentote und

Menschen, die an den Folgeerkrankungen ihres Drogenkonsums starben. 4 unserer Klientinnen verstarben 2017 an Folgen des Drogengebrauchs.

Bei Beschaffungsprostituierten aus Bulgarien und Rumänien besteht die besondere Schwierigkeit, dass sie überwiegend nicht krankenversichert sind. Das bedeutet, dass sie nur medizinische Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer akuten lebensbedrohlichen Situation befinden oder an bestimmten Infektionserkrankungen (z.B. Tuberkulose) erkrankt sind.

Besonders problematisch ist, wenn schwangere, drogenabhängige Frauen in der Prostitution angetroffen werden. Wertvolle Angebote sind die gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes und die medizinische Betreuung durch das Medi-Netz Dortmund, dem mobilen medizinischen Dienst, sowie die ärztliche Sprechstunde des Gasthauses und das Programm „Start mit Stolpern“ des Klinikums Dortmund.

Veränderungen und Prognosen

Die Situation von drogenabhängigen Prostituierten ist besorgniserregend, da sie durch den erhöhten Kontrolldruck durch die Ordnungsbehörden betroffen sind. Dies führte dazu, dass die Frauen zunehmend auch andere nicht legale Einkommensmöglichkeiten wahrgenommen haben. Die Folge waren Inhaftierungen der Klientinnen.

Durch die kommunale Förderung der Mitternachtsmission ab 2014 ist die Fortführung der dringend notwendigen aufsuchenden Arbeit in diesem Bereich bis zum Ende des Jahres 2018 gewährleistet.

Für die meisten Frauen sind wir die einzigen Ansprechpartnerinnen, da sie von anderen Hilfeangeboten nicht erreicht werden.

Es ist geplant eine Sprechstunde in der JVA Gelsenkirchen einzurichten. Wir haben in der vergangenen Zeit festgestellt, dass viele Frauen den Kontakt während der Inhaftierung weiterhin suchen und wir für die meisten die einzigen Ansprechpartnerinnen sind. Daraus ist die Idee entstanden vor Ort eine Sprechstunde zu konzipieren, um die Belange hinsichtlich der Entlassung frühestmöglich zu planen.

4.5 Nachgehende Ausstiegshilfen

Seit 1986 sind 1178 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

	2016	2017
Klientinnen	87	98
Neaussteigerinnen	14	21
verstorben	1	1
zusätzlich in die Beratungsarbeit einbezogen werden mussten:		

Kinder	19	18
andere Angehörige und Personen im Umfeld	14	12

Um ausstiegswilligen Prostituierten effizient helfen zu können, muss zur individuellen ganzheitlichen Beratung kontinuierlich eine qualifizierte Mitarbeiterin zur Verfügung stehen, die ausschließlich im Arbeitsbereich "Nachgehende Ausstiegshilfen" tätig ist. Es ist sinnvoll, dass mit dem neuen Lebensabschnitt "Ausstieg" für die Klientin auch der schrittweise, behutsame Übergang in einen anderen stark zukunftsorientierten Bereich verbunden ist. Die Mitarbeiterin in diesem Arbeitsbereich muss mit der Prostitutionsproblematik soweit vertraut sein, dass sie Blockierungen und Hinderungsgründe während des Beratungsprozesses erkennen und die Klientin individuell unterstützen kann. Sie soll aber nicht zusätzlich vor Ort im Milieu tätig sein. **Für Frauen, die jahrelang versucht haben, vom Prostitutionslohn sich und ihre Familien selbständig zu ernähren, ist ein Leben im Arbeitslosengeld II-Bezug keine dauerhafte Perspektive.** Wir halten es für sinnvoll, ausstiegswilligen Prostituierten Mut zu machen, sich beruflich zu qualifizieren oder sich in Arbeitsverhältnisse vermitteln zu lassen. Die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven und die Begleitung der Klientinnen bei der Durchsetzung der diesbezüglichen Ziele ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Gründe für den Ausstieg

Der Wunsch, aus dem Milieu auszusteigen, entsteht bei vielen Frauen, wenn die Tätigkeit als Prostituierte die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit überschreitet. Sinkendes Einkommen bei weiten Teilen der Bevölkerung und die zunehmende Konkurrenz von Frauen mit Migrationshintergrund bewirken, dass die Probleme sich vergrößern, weil die Frauen gezwungen sind, untereinander in härteren Konkurrenzkampf zu treten und immer umfangreichere Dienstleistungen für geringeres Entgelt auszuführen.

Durch den psychischen Druck und die physische Anstrengung (hinzu kommt der immer geringer werdende Verdienst) entsteht bei einer steigenden Anzahl von Prostituierten der Wunsch zum Ausstieg und zu dem Versuch, eine neue Existenz aufzubauen.

Die ausstiegswilligen Klientinnen stehen vor folgenden Problemen:

Wohnraumbeschaffung und -sicherung

Wohnungsbeschaffung wird notwendig für Klientinnen, die z.Zt. noch mit einem Partner aus dem Milieu zusammenleben, eine überhöhte Miete zahlen oder am Arbeitsplatz wohnen. Da eine starke Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum besteht und die Bewilligung von Mietübernahmen durch die Ämter streng gehandhabt wird, ist dies immer noch eine schwierige Aufgabe. Vorhandene günstige Wohnungen befinden sich häufig in direkter Nähe zum Milieu, was ungünstig für den Ausstieg ist.

Verschuldung/Überschuldung

z.B. bei Banken, Versandhäusern, Vermietern, Ärzten, Energieversorgern, Telefongesellschaften, Versicherungen, Inkasso-Diensten, öffentlichen Gläubigern (z.B. Finanzamt, Gerichtskasse), Rechtsanwälten und Krankenversicherungen.

Hinzu kommen Schulden im Milieu, z.B. für Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, Handys, die von Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) aus zweiter Hand auf Ratenbasis gekauft wurden.

Es ist grundsätzlich möglich, mit Gläubigern Verhandlungen zu führen, Stundungen und Ratenzahlungen abzusprechen und somit Zahlungsaufschübe für einen längeren Zeitraum zu erwirken, mit einigen Gläubigern gestalten sich die Verhandlungen allerdings, bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit der Klientinnen, schwierig, z.B. nutzen die Inkasso-Dienste auch bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit sämtliche Druckmittel, die sich ihnen bieten.

Abprachen mit Gläubigern aus dem Milieu sind meistens nicht möglich. Sie werden im Gegenteil darauf drängen (auch unter Gewaltanwendung), dass ihre Forderungen beglichen werden.

Viele Frauen benötigen bei der Regulierung ihrer Schulden intensive Hilfen über einen längeren Zeitraum.

Die Schulden erstrecken sich zunehmend auf existenzielle Lebensbereiche wie Miet- und Energieschulden, Krankenversicherungsbeiträge, aber auch Schulden beim Finanzamt.

Vermeehrt mussten auch Migrantinnen beraten werden, bei denen in betrügerischer Absicht versucht wurde, sich Verträge zu erschleichen und Forderungen unrechtmäßig einzufordern.

Eine Möglichkeit der Entschuldung bietet das **private Insolvenzverfahren**.

Dieser Weg ist allerdings lang und schwierig und auf Grund der großen Nachfrage muss bei den Schuldnerberatungsstellen mit langen Wartezeiten gerechnet werden.

Wir sind daher froh, dass Klientinnen, die über die Dortmunder Mitternachtsmission an die Schuldnerberatungsstellen vermittelt werden, schnell einen Termin bekommen und direkt in das private Insolvenzverfahren einsteigen können.

Auch bzgl. des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) bestand Beratungsbedarf.

Sicherung der Lebensgrundlage

Da in den uns bekannten Fällen Aussteigerinnen meist keine Aussicht auf rasche Vermittlung in eine Arbeitsstelle haben, bleibt ihnen zunächst nur der Antrag auf **Arbeitslosengeld II**. Diese Leistung ist subsidiär (nachrangig) und wird nur gewährt, nach dem geprüft wurde, ob andere (z.B. im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, geschiedene Ehemänner) nicht vorrangig Hilfe leisten können. Diese Überprüfungen können zum Aufdecken der bisherigen Tätigkeit unserer Klientinnen als Prostituierte führen und sie der Verachtung ihrer Angehörigen aussetzen, was meist zu völliger Zerrüttung der familiären Verhältnisse führt. Auf Grund dieser Problematik wurde 1988 in der Zusammenarbeit mit Dortmunder Ämtern und Behörden ein **bundesweit einmaliges und viel gelobtes Ausstiegsprogramm** entwickelt.

Wir sind froh, dass uns **feste Ansprechpartnerinnen** angesiedelt beim Sozialamt „Hilfen für Frauen in Notlagen“ zur Verfügung stehen. Sie sind für einen effizienten Ausstieg von größter Wichtigkeit. Nur so ist eine rasche Hilfe möglich, ohne dass die Frauen Details über ihre bisherige Tätigkeit offen legen müssen. Das Ausstiegsprogramm gibt den Frauen die Chance, mit gesicherter Existenzgrundlage psychosoziale Probleme aufzuarbeiten und in einem kürzest möglichen Zeitraum den

angestrebten Umstieg in andere Erwerbstätigkeiten zu erreichen. Ohne eine rasche Hilfeleistung verlieren die Frauen den Mut und sind gezwungen, auch unter unerträglichen Umständen (z.B. fortgeschrittene Schwangerschaft, Bedrohung durch Kriminelle, körperliche und psychische Erkrankungen) in der Prostitution zu verbleiben. Eine schnelle Integration in eine neue Existenz oder Erwerbstätigkeit wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Fehlende Zukunftsperspektiven

Nach dem Ausstieg und den wesentlichen Schritten der Existenzsicherung überfällt viele Frauen eine starke Zukunftsangst. In Zusammenarbeit mit der Klientin muss eine realistische Zukunftsperspektive - insbesondere in beruflicher Hinsicht - erarbeitet werden: nachträgliche Schulabschlüsse, Abschluss von unterbrochenen Ausbildungen, berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hilfen bei der Vermittlung in gewünschte Berufe oder mögliche Erwerbstätigkeiten.

Auch Aushilfstätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können die Frauen darin bestärken, sich aus ihrer Isolation zu lösen. Mit Hilfe solcher Tätigkeiten kann schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen vorgebeugt werden.

Prostituierte sind beim Einstieg in andere Erwerbstätigkeiten nicht durch geistige oder manuelle Defekte behindert, sondern durch die gesellschaftliche Diskriminierung der Prostitutionstätigkeit. Eine durch moralische und ethische Wertvorstellungen subjektive Sicht hindert die Wahrnehmung von objektiv positiven Fähigkeiten, z.B. gute Einschätzungsfähigkeit von menschlichen Reaktionen, Selbstverständlichkeit im Umgang mit fremden Körpern (wie z.B. im Pflegebereich gut einsetzbar), flexible Anpassung an Menschen und Situationen, gute Kundenorientierung (wie sie z.B. im Publikumsverkehr oder in der Gastronomie nötig sind).

Bei den Frauen im Milieu nimmt der Wunsch nach Umstieg in eine andere Tätigkeit, Umschulung, Weiterbildung und Erlernen eines Berufes zu.

Das seit 2002 existierende Prostitutionsgesetz bietet Prostituierten zwar die Möglichkeit über Arbeitsverträge den Einstieg in die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung (siehe hierzu Pkt.7), die meisten Frauen arbeiten aber als Selbständige und können nach dem Ausstieg keine Ansprüche bei der Agentur für Arbeit geltend machen. Nur wenige Aussteigerinnen bringen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen Voraussetzungen mit, die als Grundlage für z.B. Umschulungen und Fortbildungen ausreichend sind und eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ermöglichen.

Um hier erfolgreich tätig zu werden, ist die Dortmunder Mitternachtsmission auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit und die Unterstützung unterschiedlicher Institutionen (z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Freie Wohlfahrtsverbände, Weiterbildungsträger) angewiesen.

Aufgrund der Arbeitsmarktlage und vieler neuer Vorschriften ist es allerdings schwieriger geworden, den Wunsch der Frauen zu realisieren. Unkenntnis in Bezug auf die Gesetzeslage beim Arbeitslosengeld, lange Wartezeiten und nicht geklärte

Zuständigkeiten bei den Ämtern schrecken vor Antragstellung ab und verunsichern zusätzlich.

Auch viele ausländische Frauen nehmen die Ausstiegsberatung in Anspruch.

U.a. sind dies Frauen, die hier geboren sind, aber auch Migrantinnen, die schon länger in Deutschland leben und Anspruch auf ALG II-Leistungen haben. Zunehmend kommen aber auch EU-Bürgerinnen in die Beratung, die noch in der Prostitution tätig sind, gerne aufhören würden und sich über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten informieren wollen. Bei ihnen ist die Ausstiegshilfe schwieriger, da erst geprüft werden muss, ob die Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen vorliegt.

Der Betreuungsaufwand erhöht sich, da die meisten Frauen nur über einen begrenzten deutschen Wortschatz verfügen und Schwierigkeiten haben, das deutsche Sozial- und Rechtssystem zu verstehen. Falls die Deutschkenntnisse dieser Frauen nicht ausreichen, müssen Sprachmittlerinnen, die zum großen Teil über Spenden finanziert werden, hinzugezogen werden.

2017 wurden auch Bulgarinnen und Rumäninnen bzgl. Ausstieg aus der Prostitution beraten und betreut. Für diesen Personenkreis besteht seit 2014 ein unbeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und sie können eine abhängige Beschäftigung inklusive Sozialversicherung aufnehmen. Auch geringfügige Beschäftigungen (sog. Minijobs) mit gültigem Arbeitsvertrag reichen aus, um ergänzende ALG II Leistungen zu beantragen, um so den Lebensunterhalt nach dem Ausstieg sichern zu können.

Viele Prostituierte leiden nach dem Ausstieg unter psychischen Problemen wie

- Unfähigkeit, die Erinnerung an die ausgeführten Tätigkeiten (z.T. als pervers empfundene Sexualpraktiken, extreme Entwürdigungen, Schuldgefühle etc.) zu verarbeiten;
- Todesängste auf Grund von Bedrohung durch Kriminelle aus dem Bereich des organisierten Verbrechens oder durch Lebenspartner und Zuhälter;
- die durch die Isolation im Milieu fehlenden Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus und die Furcht, diese nicht (wieder) aufbauen zu können;
- siehe auch Punkt 3.1. (Probleme der Klientel).

Eine besondere Problematik stellen Aussteigerinnen mit psychischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Borderline dar. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht vorrangig in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern in der **Vermittlung von therapeutischen Hilfen.**

Dies scheitert zum Teil an mangelnder Einsicht und Furcht davor, der Vergangenheitsbewältigung nicht gewachsen zu sein. Hinzu kommen lange Wartezeiten bei Therapien und die Suche nach dem passenden Therapeuten.

Auch bei der aufsuchenden Arbeit im Milieu treffen die Mitarbeiterinnen auf Frauen, die sich isoliert ins Prostitutionsmilieu zurückgezogen haben. Ihre Situation erscheint ihnen völlig ausweglos. Viele sind verschuldet, existenziell notwendige Ausgaben wie Miete, Energiekosten, Krankenversicherung, aber auch Lebensmittel können vom Prostitutionslohn nicht mehr bezahlt werden.

Dies hat bei vielen Frauen zu gesundheitlichen Schäden geführt, Krankheiten wurden verschleppt und konnten nicht angemessen behandelt werden. Sie vermeiden es,

Sozialleistungen zu beantragen, da sie die gesetzlichen Möglichkeiten nicht kennen und unsicher im Umgang mit Ämtern und Behörden sind.

Ohne Hilfe und Unterstützung sind diese Frauen nicht in der Lage, sich aus dieser für sie nicht mehr tragbaren Situation zu befreien. Diese Frauen brauchen besonderen Beistand, intensive Begleitung und Zuwendung, um ihrer Hoffnungslosigkeit entgegenzuwirken und ihnen wieder Lebensmut zu geben und neue Wege aufzuzeigen.

Die Ausstiegsbegleitung bei diesen Frauen muss sehr intensiv sein und ist besonders zeitaufwändig.

Um eine Voraussetzung für den Umgang mit psychischen Problemen zu schaffen, müssen die materiellen Verhältnisse vorab geklärt werden. Wenn die finanzielle Absicherung nicht gegeben ist, zögern viele Prostituierte den Zeitpunkt des Ausstiegs so lange hinaus, bis sie physisch und psychisch so beeinträchtigt sind, dass für sie keine Hoffnung mehr auf Wiederaufnahme in die Gesellschaft und den Aufbau einer neuen Existenz besteht.

Es gehört zu den Aufgaben der Mitternachtsmission, diese Aussteigerinnen zu beraten und zu begleiten, bis sie in der Lage sind, ohne emotionale und finanzielle Abhängigkeiten ein gesundes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Veränderungen und Prognosen

Die Eingliederung von Aussteigerinnen in den Arbeitsmarkt ist weiterhin schwierig. Dies betrifft insbesondere die Frauen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Da das SGB laufend modifiziert wird, führt der Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen immer wieder zu Unsicherheiten. Auch müssen die Mitarbeiterinnen ständig auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage sein, um angemessen beraten zu können.

Aufgrund von Gesetzesänderungen bei der EU-Freizügigkeit und in der Sozialgesetzgebung wird es in Zukunft besonders für EU-Migrantinnen schwieriger, Ausstiegswünsche zu realisieren, da der Zugang zu Sozialleistungen eingeschränkt wird.

Auch das ab dem 01.07.2017 geltende **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)** führte bei vielen Frauen zur Verunsicherung und Ängsten. Vermutlich werden zukünftig besonders deutsche Frauen sich zum Ausstieg aus der Prostitution entschließen, da sie den Auflagen, die das neue Gesetz an sie stellt, nicht entsprechen wollen oder können.

Wir befürchten, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtert und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten wird.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt.

4.5.1 Berufliche Entwicklung

Auch 2017 haben in allen Arbeitsbereichen Frauen **berufliche Alternativen außerhalb der Prostitution** wahrgenommen.

	2016	2017
Anzahl der Frauen:	111	170
Tätigkeiten (Mehrfachnennung möglich):		
-Selbständigkeit/Existenzgründung (außerhalb der Prostitution)	3	2
- Ausbildung	6	2
- Schulabschluss	19	29
🚩 Qualifizierungsmaßnahmen z.B. Integrationskurs/ Deutschkurs/Bewerbungstraining	37	103
- Arbeitsstelle	23	15
- Geringfügige Beschäftigung (erhalten ergänzend ALG II)	18	23
🚩 1,50 Job/Arbeitsgelegenheit	5	3
- Sonstiges z.B. Praktikum	1	5

Dies kann als sehr erfolgreich angesehen werden, da es zum Aufbau des Selbstwertgefühls der betroffenen Klientinnen führt und zusätzlich eine ermutigende Komponente für nachrückende Aussteigerinnen beinhaltet.

Inhalte von Beratung, Begleitung und Coaching sind :

Persönliches Coaching z.B.:

- Erfassung der Ist-Situation und des psychosozialen Hintergrundes der Frauen
- Klärung der Motivation: Gründe, Hindernisse und Möglichkeiten für den Ausstieg herausfinden
- Existenzsichernde Maßnahmen
z.B. Wohnraumsicherung und – beschaffung, Versorgung mit Kleidung und Lebensmitteln, finanzielle Existenzsicherung der Frauen durch Inanspruchnahme rechtlich zustehender Sozialleistungen
- Unterstützung bei familiären Problemen (z.B. mit Partnern, Kindern)
- psychosoziale Unterstützung in telefonischen und persönlichen Gesprächen
- Krisenintervention
- Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen
- Verhandlungen mit Ämtern und Behörden
- Klärung von Rechtsangelegenheiten
- Anträge stellen und ausfüllen
- Schuldenregulierung, Gläubigerkorrespondenz, Unterstützung bei privater Insolvenz, Begleitung zur Verbraucherzentrale, Mithilfe beim Ausfüllen des Insolvenzantrages
- Beantragung von Dokumenten und Ausweisen
- Hilfestellung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Klärung des Aufenthaltsstatus
- Erlernen von lebenspraktischen Dingen z.B. Haushaltsführung, Einsparungen vornehmen, Einrichten von P-Konten, Begleitung bei Einkäufen

- Finanzielle Unterstützung / kleine Beihilfen
- (Wieder-) Herstellung von Kontakten zu Personen außerhalb des Milieus und Aufbau von stützenden neuen Beziehungen

Berufliches und schulisches Profiling/Coaching z.B.:

- Einzelgespräche über Fähigkeiten, Vorstellungen, Erwartungen über berufliche Zukunft, Entwicklung von realistischen beruflichen Zukunftsperspektiven
- Erarbeiten beruflicher Alternativen zur Prostitution/Überblick über Ausbildungs- und Arbeitsfelder
- Vermittlung in Weiterbildung und Umschulung
- Aufzeigen von Bildungsangeboten und Existenzgründungsseminaren
- Unterstützung bei Existenzgründungen
- Mithilfe bei der Suche von Praktika
- Verbesserung der Deutschkenntnisse, Vermittlung in Sprachkurse
- Mithilfe bei der Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
- Internetrecherchen bzgl. Fördermöglichkeiten und Jobangeboten
- Auswerten von Stellenanzeigen im Internet und in den regionalen Tages- und Wochenzeitungen
- Hilfe bei Bewerbung, Erstellung von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- eventuelle Bereitstellung von Lehrmaterial und Computern
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Mithilfe und Begleitung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld
- Beantragung von Bildungsgutscheinen
- Weitervermittlung von Klientinnen an zuständige Arbeitsagenturen/Kooperation
- Gewerbeabmeldung, Verhandlungen mit gewerblichen Vermietern
- Verhandlungen mit dem Finanzamt
- Klärung von Kranken- und Rentenversicherungsansprüchen

Damit die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, bieten wir den Frauen während des gesamten Prozesses beruflicher Veränderung Beratung, Begleitung und Coaching an.

So erhalten die Frauen auch bei schon erfolgter Vermittlung in Arbeit weiterhin Hilfe und Unterstützung durch die Mitternachtsmission z.B.

- bei Eingewöhnung in den Arbeitsprozess
- bei arbeitsrechtlichen Fragen
- beim Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen
- bei der Zusammenarbeit im Team
- bei der Verwaltung des eigenen Einkommens
- beim Zeitmanagement

Wir wünschen uns, dass zukünftig auch beim Jobcenter oder/und der Agentur für Arbeit feste Ansprechpartnerinnen für Klientinnen der Mitternachtsmission benannt würden, sodass eine noch schnellere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

4.6. Ehemaligenarbeit

Ehemaligenarbeit ist beratende und begleitende Sozialarbeit für "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff SGB XII), die überwiegend ehemalige Bewohnerinnen des Bodelschwingh-Heims sind, das bis 1985 als stationäre Einrichtung zur Mitternachtsmission gehörte.

Bei den Frauen in diesem Arbeitsbereich handelt es sich um Frauen mit Alkoholproblemen, psychisch kranke Frauen, ehemalige Prostituierte und Frauen, die lange Zeit wohnungslos waren.

	2016	2017
Klientinnen	7	4
zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	3	3
andere Angehörige und Personen im Umfeld	2	3

Altersbedingte und krankheitsabhängige Ursachen führen dazu, dass die vorhandene Selbständigkeit bei einigen Frauen nicht mehr umgesetzt werden kann.

Diese Frauen benötigen kontinuierliche beratende und begleitende Hilfen, die ihr alltägliches Leben betreffen, z.B.:

- intensive Kontakte überwiegend bei Hausbesuchen und in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen
- Gespräche zum Abbau von Ängsten vor Krankheitsverlauf und Tod
- Beratung von Angehörigen

Die Frauen erhalten Beratungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei Ämtern und Behörden. Außerdem führen wir überwiegend zu Weihnachten, Ostern und Geburtstagen Hausbesuche durch und die Klientinnen erhalten individuell ausgesuchte Geschenke und kleine Überraschungen.

Die Veränderung von Lebensbedingungen und die Verschlechterung des gesamten Gesundheitszustandes der oftmals älteren Klientinnen haben negative Konsequenzen, die die Lebensqualität dieser Frauen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen.

Allgemeine Veränderungen:

Das Verhalten im Alter wird durch Persönlichkeitsstruktur, intellektuelle Lebensfähigkeit, sozialen Status, Schulbildung, Berufserfahrung und Gesundheitszustand bestimmt. Neben gravierenden gesundheitlichen Problemen zeigen sich Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, die durch emotionale, geistige und soziale Einschränkungen gekennzeichnet sind.

Konflikte mit der Familie, Freunden oder in alltäglichen Lebenssituationen sind allein nicht zu lösen, da die Klientinnen sich oftmals zurückziehen und so u.a. eine

fortschreitende soziale Isolierung in Kauf nehmen. Psychische Erkrankungen, wie Depressionen, können sich dadurch verstärken. Belastungs- und Konfliktsituationen fordern generell die Intensivierung der Beratungsarbeit.

Die Unfähigkeit, sich auf Veränderungen (z.B. wechselnde Bezugspersonen) in ihrem Leben einzustellen, wächst bei vielen Frauen. Unterstützung und Hilfe können nur von kontinuierlichen AnsprechpartnerInnen angenommen werden. Darüber hinaus ist es schwierig, sich aus jahrzehntelangen Handlungs- und Denkwegen zu lösen. Lebenspraktische Veränderungen, wie die Einführung der Grundsicherung, bei notwendig gewordenen Direktanweisungen an Zahlungsempfänger (Wohlfahrtsverbände, DEW etc.), oder die Berechnung eines Eigenanteils zu den Kosten einer Haushaltshilfe, können nicht nachvollzogen werden. Subjektiv fühlen sich die Frauen von Behörden betrogen, da sie diese eingeleiteten Maßnahmen als Kürzung ihrer Bezüge erleben. Auch ähnliche Zusammenhänge in anderen wirtschaftlichen Bereichen müssen ihnen in realistischer Weise verständlich gemacht werden.

Die allgemeine Angst im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen nimmt zu. Eine Begleitung zu Vorsprachen bei Behörden oder die Unterstützung bei Schriftwechseln mit Institutionen ist erforderlich. Klientinnen zahlen von ihrem Existenzminimum (z.B. Grundsicherung, kleine Renten) oftmals hohe Raten an Gläubiger, obwohl offensichtlich Zahlungsunfähigkeit besteht. Intensive Beratungsarbeit ist erforderlich, damit diese Frauen einsehen, dass sie weitere Zahlungen nicht leisten können, ohne ihren notwendigen Lebensunterhalt zu gefährden. Irrationale Ängste vor möglichen Konsequenzen erschweren die Beratungsarbeit.

Der wichtige emotionale Rückhalt durch Beziehungen zu nahen Angehörigen und Freunden ist auf Grund drohenden oder tatsächlichen Verlustes, z.B. Tod oder Verhärtung von Beziehungen, gefährdet oder nicht mehr vorhanden. Hier gilt es, die Frauen in dieser Krise zu begleiten.

Veränderungen auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigung:

Der gesamte wirtschaftliche Bereich wird unübersichtlich oder ist allein nicht mehr zu bewältigen (z.B. drohende Sperrung der Gas- oder Stromzufuhr oder des, aus ärztlicher Sicht, notwendigen Telefonanschlusses). Wichtige schriftliche Benachrichtigungen werden ungeöffnet weggeworfen (z.B. Termine zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder zu ambulanten bzw. stationären Kontrolluntersuchungen).

Auf Grund der körperlichen Beeinträchtigung können soziale Kontakte nicht mehr gepflegt werden und eine Vereinsamung der Klientinnen tritt ein. Der Haushalt kann nicht mehr (oder kaum noch) selbständig geführt werden. Hierbei kann in einigen Fällen Unterstützung durch eine Haushaltshilfe erreicht werden, die Tätigkeiten wie Reinigung der Wohnung oder Einkäufe übernimmt. Diese Betreuung allein wird den Bedürfnissen der Klientin in schwierigen Situationen nicht gerecht. Bei Krebserkrankungen im fortgeschrittenen Stadium sind oftmals nur die Speisen - ohne späteres Erbrechen - verträglich, die sich die Klientin zu diesem Zeitpunkt wünscht. Diese Essenswünsche sind nicht vorhersehbar und können daher bei Vorratskäufen nicht berücksichtigt werden.

Besondere Hilfen werden auch bei längeren Krankenhausaufenthalten notwendig, wie z.B. die Regelung der wirtschaftlichen Belange oder die Reinigung der Bekleidung. Die Unterstützung durch Angehörige ist häufig nicht gegeben, sei es, weil die betroffenen Frauen völlig alleinstehend sind oder selbst nahe Angehörige in dieser Situation keine Verantwortung übernehmen (können). In anderen Fällen müssen Angehörige oder enge Bekannte in die Beratungsarbeit einbezogen werden, damit deren eigene Betroffenheit nicht zur Distanzierung von der erkrankten Klientin führt. **Eine kontinuierliche Beratung und Betreuung der Frauen ist dringend erforderlich, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ängste vor dem Krankheitsverlauf oder Tod auszusprechen und sich ihrer Situation anzupassen.** In letzter Konsequenz bedeutet dies auch Sterbebegleitung, die zeitintensiv, aufwändig und mit großem persönlichem Einsatz der zuständigen Mitarbeiterin verbunden ist.

In der Arbeit mit den Ehemaligen konnten besonders erfolgreich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.

4.7. Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Seit 2001 bietet die Mitternachtsmission das bundesweit erste Hilfeangebot speziell für Kinder und Jugendliche in der Prostitution an.

Das erste Modellprojekt „Minderjährigenprostitution – Situationsanalyse und Erarbeitung von Hilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ lief im September 2003 aus. Im Anschluss an das Projekt wurde ein wissenschaftlicher Evaluationsbericht vom SPI (Sozialpädagogisches Institut) in Berlin erstellt. Das Projekt wurde anteilig von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., dem Land NRW und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen gefördert. Die Restmittel hat die Mitternachtsmission durch Spenden aufgebracht.

Ein weiteres Projekt: „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ im Zeitraum von Februar 2004 – Januar 2007 wurde von der Aktion Mensch gefördert.

Es war zeitweise unklar, wie die Weiterführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution nach dem Ablauf der Förderung durch die Aktion Mensch im Januar 2007 sichergestellt werden sollte. Durch die Zuweisung einer Bußgeldzahlung und der großzügigen Unterstützung der Bethe-Stiftung, konnte die Arbeit für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden.

Seit 2008 wurde die Arbeit ausschließlich über Eigenmittel finanziert.

Unterstützung kam u.a. von:

Sparkasse Dortmund, Arbeitskreis KiPro, roterkeil, Zahnärzte helfen Kinder e.V., Kinderglück e.V., Stars4Kids, GALERIA Kaufhof, schlussstrich e.V., Hugo und Johanna Körver Stftung, Dr. Irmgard Hoven-Stiftung, Lions, Rotariern, Medienhaus Lensing Hilfswerk und Soroptimistinnen.

Wir freuen uns sehr, dass die Stiftung „help and hope“ in 2017 zum wiederholten Mal finanzielle Mittel für diesen Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt hat.

Des Weiteren unterstützt der Förderverein der Mitternachtsmission den Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ mit einem weiteren Stellenanteil.

Der Einsatz von Honorarkräften in diesem Bereich wurde der Mitternachtsmission u.a. durch die Stiftung roterkeil.net und roterkeil Dortmund e.V. ermöglicht.

Seit Aufnahme der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution, wenden sich immer mehr Betroffene an die Mitternachtsmission. Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Prostitutionsbereiche kommen immer wieder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder werden durch andere Prostituierte auf diese aufmerksam gemacht. Zudem wenden sich Angehörige von Betroffenen an uns, die vermuten oder wissen, dass Kinder und Jugendliche der Prostitution nachgehen. Außerdem kommen durch Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Lehrer*innen, Ärzte, Psychiatrien und Krankenhäuser Kinder und Jugendliche in unsere Beratung.

Die Problemlagen der betroffenen Mädchen unterscheiden sich z.T. erheblich von denen der erwachsenen Frauen. In Dortmund gibt es außer der Mitternachtsmission keine Institution, die gezielt mit Mädchen, die der Prostitution nachgehen, arbeitet.

Minderjährigenprostitution findet in Dortmund im Bereich des Hauptbahnhofes, in Kneipen, Cafés, in Diskotheken und im Bereich der Innenstadt statt.

Die genaue Größenordnung der Prostitution von Kindern und Jugendlichen lässt sich nur schwer ermitteln, da die Betroffenen oft falsche Angaben über ihr Alter machen. Außerdem werden sie häufig von Zuhältern stark abgeschirmt, so dass die Kontaktaufnahme erschwert wird und besonders zeitaufwändig ist.

	2016	2017
Kinder und Jugendliche gemäß KJHG (SGB VIII)	41	48
Davon unter 14 Jahre alt	3	1
Zzgl. minderjährige Opfer von Menschenhandel	33	39
in Ausbildung	-	2
Schulabschluss/Wiederaufnahme Schulbesuch	26	45
Qualifizierungsmaßnahmen	3	3
Praktikum	-	-
Geringfügige Beschäftigung	-	-

Als besonderen Erfolg betrachten wir, dass 5 Minderjährige von den 48 im Jahr 2017 ihre Prostitutionstätigkeit aufgegeben haben.

Es gibt in Deutschland kein direktes Verbot von Prostitution von Kindern und Jugendlichen. Die Kunden machen sich jedoch strafbar nach §§ 176 und 176a StGB

(sexueller Missbrauch von Kindern), auch wenn eine Einwilligung oder sogar ein Angebot zur sexuellen Handlung von Personen unter 14 Jahren vorliegt.

Nach §182 Abs.1, Nr.1 machen sich Erwachsene strafbar, wenn sie mit einer Person unter 16 Jahren sexuelle Handlungen gegen Entgelt ausüben (sexueller Missbrauch von Jugendlichen). Seit 2008 macht sich ein Freier in Deutschland auch strafbar, wenn er die Dienste von 16 oder 17jährigen annimmt.

Die Dortmunder Polizei achtet besonders darauf, dass keine Kinder und Jugendlichen der Prostitution nachgehen. Trifft die Polizei Kinder und Jugendliche an, werden sie zu den Eltern oder in die Jugendschutzstellen gebracht.

Während in bordellartigen Betrieben und in der Linienstraße darauf geachtet wird, dass keine Minderjährigen sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben die Mädchen auf der Straße, in Kneipen, Diskotheken und Wohnungen zunächst die Möglichkeit, der Prostitution unauffälliger nachzugehen.

Die Gründe, aus denen junge Mädchen und Frauen den Weg in die Prostitution wählen, sind individuell verschieden:

Die Chancen- und Perspektivlosigkeit bei der Arbeitssuche, aber auch mangelnde Lebenserfahrung und fehlende Vorbilder können Einstiegsfaktoren sein.

Gutgläubigkeit und Lenkbarkeit durch Männer, die Hoffnung auf ein besseres Leben und die Doppelmoral im sozialen Umfeld senken die Hemmschwelle in die Prostitution einzusteigen.

Emotionale Defizite stehen oft im Vordergrund: Überbehütung, negative Erfahrungen mit Sexualität, Streitigkeiten in Familie und Umfeld oder mangelnde Liebe und fehlende Anerkennung veranlassen diese jungen Menschen, sich Personenkreisen oder einer Einzelpersonen (z.B. Zuhältern) anzuschließen. Durch den Beitrag des Prostitutionslohnes erhoffen sie sich eine enge Bindung, Liebe und Wertschätzung von Seiten der oben genannten Personen.

Seit einiger Zeit wird in den Medien verstärkt über „Loverboys“ und deren Methoden und Strategien berichtet. Die betroffenen Frauen und Mädchen werden gezielt von diesen Männern ausgesucht und kontaktiert. Meist haben diese Mädchen ein geringes Selbstwertgefühl.

Die Mädchen und Frauen verlieben sich in den „Loverboy“, werden dann zunächst emotional abhängig gemacht, indem eine Liebesbeziehung vorgetäuscht wird. Sie werden von Eltern und dem Freundeskreis isoliert und dann mit psychischem und physischem Druck zur Prostitution gebracht. Die Betroffenen sind häufig deutsche junge Frauen und Mädchen aus gut situierten, intakten Familien. Der Kontakt zu den Familien wird meist völlig abgebrochen aus Scham und/oder nachdem durch die Zuhälter forcierte Konflikte scheinbar unüberwindbar geworden sind.

Eltern und andere Angehörige sind oft mit der Situation völlig überfordert, hilflos und verzweifelt. Die Mitternachtsmission hat seit 2011 Kontakt zu der **Organisation für Eltern von Opfern von Loverboys: „Die Elterninitiative“**, die den Austausch und die Beratung betroffener Eltern und Mädchen über eine Internetseite und in einer Elterngruppe ermöglicht. Auch die Dortmunder Mitternachtsmission wird dort als

Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel vorgestellt und ist mit „Die Elterninitiative“ vernetzt.

Manche Mädchen empfinden ihre Situation zunächst als durchaus positiv, da sie verhältnismäßig viel Geld zur Verfügung haben, sich auf Grund ihrer Erfahrungen erwachsen fühlen und Anerkennung erfahren. Sie sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die körperlichen, sozialen und seelischen Folgen abzuschätzen.

Einige Mädchen betrachten ihre Tätigkeit zunächst nicht als Prostitution. Sie treffen sich mit einem Mann, der ihnen nach jeder sexuellen Dienstleistung statt Geld materielle Geschenke macht. Sie haben eine andere Vorstellung von Prostitution: eine Frau steht auf der Straße oder im Club in aufreizender Kleidung und spricht dort Kunden an. Die Mädchen aber werden in Kneipen, Cafés, Diskotheken oder auf Konzerten von Männern angesprochen und verabreden sich ausschließlich für sexuelle Dienstleistungen mit ihnen.

Auch kommt es vor, dass Minderjährige mit psychischer und physischer Gewalt zur Aufnahme der Prostitution gezwungen werden. Sie können sich dieser nicht widersetzen oder entziehen, weil sie keine Person ihres Vertrauens haben, auf deren Hilfe sie hoffen können. Von diesen Mädchen hören wir häufig, dass sie bereits in früher Kindheit von Familienangehörigen oder Personen aus dem engsten Familienkreis, teilweise über mehrere Jahre, misshandelt und missbraucht wurden.

An dieser Stelle sollen auch die Mädchen und jungen Frauen erwähnt werden, die aus scheinbar intakten Familien stammen und die keine offensichtlichen Probleme haben. Sie finanzieren durch den Prostitutionslohn Dinge, die sie benötigen, um in ihrer Clique anerkannt zu werden (z.B. bestimmte Kleidung, ausreichend Geld für Diskobesuche und Alkohol) und die sie sich von ihrem Taschengeld oder durch Schülerjobs nicht ermöglichen können.

Der Anreiz, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, ist für manche Mädchen und jungen Frauen ein weiterer Einstiegsfaktor in das Prostitutionsmilieu. Sie vernachlässigen den Schulbesuch und sehen nicht mehr die Notwendigkeit einer Berufsausbildung oder eines Schulabschlusses. Beziehungen zu Männern, die ebenfalls in diesem Milieu verwurzelt sind, werden von ihnen eingegangen und somit brechen Kontakte zu Bekannten außerhalb des Milieus ab.

Einige der Mädchen konsumieren Alkohol und/oder illegale Drogen oder gehen zum Teil schon der Beschaffungsprostitution nach. Der Einstieg in die Drogenabhängigkeit ist oft begründet durch die Perspektivlosigkeit und die verzweifelte Situation der Mädchen. Sie brauchen das Suchtmittel, um ihre Probleme vorübergehend zu vergessen und die Prostitutionstätigkeit ertragen zu können. Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil ihres Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung an Freier läuft teilweise über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen.

Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert. Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot auch im Milieu bekannt zu machen. So können diese Mädchen zum Beispiel auch über Mund-zu-Mund-Propaganda und Flyer von der Mitternachtsmission erfahren.

Ein Teil der Mädchen und jungen Frauen ist obdachlos. Auf Grund ihrer Erfahrungen mit Behörden und Einrichtungen der Jugendhilfe scheuen sie oft den Kontakt zu Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe. Sie fürchten, gegen ihren Willen zurück in die Wohngruppe oder zu ihrer Herkunftsfamilie geschickt zu werden. Alle Entscheidungen, die über ihren Kopf hinweg und ohne ihre Beteiligung getroffen werden, lehnen sie ab. Sie wohnen deshalb häufig bei Freiern oder Bekannten, die sie sexuell ausbeuten und in Abhängigkeit halten. Mit dem niedrighwelligen Angebot für minderjährige Wohnungslose in Dortmund, dem „Sleep In“, unterhält die Mitternachtsmission eine enge Kooperation.

Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution ist eine besondere Herausforderung, denn sie ist vielschichtig und diese Form der Prostitution findet überwiegend im Verborgenen statt. Die Orte wechseln häufig und die Mädchen gelangen sehr schnell unter den Einfluss von Zuhältern und werden von ihnen in andere Städte verschoben.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen ein niedrighwelliges Angebot, das auf gänzlich freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann und das sofort und unbürokratisch Hilfe gewährleistet.

Nur so können erfahrungsgemäß Vertrauen aufgebaut und zusammen mit den Betroffenen weitere Schritte geplant und durchgeführt werden, ohne dass sich die Klientinnen aus Angst vor Reglementierung wieder zurückziehen. Häufig haben der regelmäßige Kontakt und eine kontinuierliche Beratung zur Folge, dass die Mädchen Mut schöpfen, andere Perspektiven erkennen können und sich aus dem Prostitutionsmilieu lösen. Eine weitere Verfestigung im Drogen- und/oder Prostitutionsmilieu, fortschreitende Verelendung und Hoffnungslosigkeit können so verhindert und der physische und psychische Schaden möglichst gering gehalten werden.

Da Prostitution von Kindern und Jugendlichen verdeckt abläuft, müssen im Bereich der aufsuchenden Arbeit unkonventionelle Wege gegangen werden. So werden unter anderem Diskotheken und Kneipen aufgesucht, um herauszufinden, ob dort Minderjährige zur Prostitution angeworben werden. Die aufsuchende Arbeit in diesem Bereich muss weiter aufrechterhalten und intensiviert werden. Für die Auswertung der Beobachtungen ist ein spezieller Erhebungsbogen für Diskotheken entwickelt worden.

Scham und Angst, auf Grund ihrer Tätigkeit abgelehnt und diskriminiert zu werden, hindern viele der Betroffenen zunächst, Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen direkt aufzusuchen. Da die Streetworkerinnen die Mädchen im Milieu antreffen, ist die Hemmschwelle, sich als Prostituierte zu erkennen zu geben, nur noch gering.

Nachdem die jungen Frauen und Mädchen Vertrauen zu den Streetworkerinnen aufgebaut und sie als verlässliche Ansprechpartnerinnen erfahren und akzeptiert

haben, können weitergehende Maßnahmen zusammen mit den Klientinnen geplant und durchgeführt werden.

Unser Angebot umfasst:

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés, auf der Straße)
- Existenzsicherung
- (z.B. Schlafplatz-, Wohnraum-, Nahrungsmittel- und Kleidungsbeschaffung)
- Gesundheitsvorsorge (z.B. HIV/AIDS- und STI-Prävention, Beratung zur Schwangerschaftsverhütung, Verteilen von Kondomen)
- Begleitung während eines Krankheitsverlaufes, Krankenhausbesuche
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatungsstellen, Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch)
- Beratung und Begleitung bei Einkäufen
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen
- Verhandlungen mit Vermietern und potenziellen Arbeitgebern
- Vermittlung zu Therapieeinrichtungen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einübung sozialer Kompetenzen (z.B. Einhalten von Absprachen, Höflichkeit, Pünktlichkeit, angemessene Kommunikation, Umgang mit Geld)
- Aufarbeitung von Erinnerungen und Schuldgefühlen
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven (z.B. Nachholen eines Schulabschlusses, Beginn einer Ausbildung) und Hilfe bei der Bewerbung um Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen
- Beratung von Angehörigen
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte außerhalb des Milieus

Neben der aufsuchenden Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern besonders wichtig.

Ein Hilfenetzwerk im Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ besteht. Eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gewährleistet kurze Dienstwege und schnelle, unbürokratische Hilfe, damit einem unnötigen Verbleiben der zum Teil sehr jungen Mädchen im Milieu entgegengewirkt werden kann.

Um den Austausch und die Vernetzung der einzelnen Kooperationspartner zu gewährleisten, lädt die Mitternachtsmission jährlich zum Runden Tisch auf Leitungsebene ein.

Folgende Institutionen werden regelmäßig zum Runden Tisch eingeladen: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Polizei, Ordnungsamt, Gleichstellungsbüro, Staatsanwaltschaft, Sozialamt, Jobcenter, Ausländeramt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Runde Tisch wird von allen beteiligten Institutionen für wichtig erachtet. Es werden Absprachen getroffen und gemeinsame Ziele mit den

Kooperationspartnern vereinbart. Alle Beteiligten stehen zur Kooperation in Einzelfällen und bei offenen Fragen zur Verfügung.

Kontakte zu anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter*innen in anderen Fachberatungsstellen sind bezüglich der Prostitutionsproblematik und der Gewalterfahrungen im Milieu oft verunsichert. Eine angemessene Beratung wird dadurch erschwert.

Die Mitternachtsmission bietet kollegiale Beratung und Teamgespräche an, um Vorurteile und Berührungsängste, die mit dem Thema zusammenhängen, abzubauen und einen realistischen Eindruck von der Situation der Mädchen im Milieu zu vermitteln.

Neben der Vorstellung der Arbeit in den einzelnen Einrichtungen diene die Teilnahme an Arbeitskreisen dem Austausch mit Kolleg*innen aus der Kinder-, Jugend- und Drogenarbeit und der Erweiterung des Kooperationsnetzwerkes.

Ebenso wichtig wie die Sensibilisierung von Fachkräften ist die Bekanntmachung des Themas „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ in der Öffentlichkeit.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, in „Unsere Kirche“, in überregionalen Zeitschriften und in Radio- und Fernsehberichten hat dazu beigetragen, dass das Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt ist.

Zusätzlich referieren die Mitarbeiterinnen häufig in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, bei Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, bei der Polizei, Serviceclubs etc. über ihre Arbeit und sind mit Informationsständen (Verteilung von Jahresberichten, Broschüren und Flyern mit dem Beratungsangebot) bei großen Veranstaltungen vertreten. Außerdem sind die Mitarbeiterinnen als Referentinnen und Trainerinnen zu Kinderhandel, Kinderprostitution und kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern für Ecpat Deutschland e.V. tätig.

Prävention

Es sollen nicht nur Mädchen erreicht werden, die schon Erfahrungen im Drogen- und Prostitutionsmilieu haben, sondern es wird bereits im Vorfeld Aufklärungsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Wir konnten als Referentinnen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, sprachen mit Jugendgruppen, konnten Workshops für Schüler*innen anbieten und vermehrt Vorträge an Schulen halten.

Dies trägt dazu bei, falsche Vorstellungen zu korrigieren und abzubauen. Wir bekommen dadurch Kontakt zu Mädchen, die noch fast unauffällig der Prostitution nachgehen, also gelegentlich, und noch in ihrem sozialen Umfeld eingebunden sind. Häufig betrachten sie ihre Tätigkeit nicht als Prostitution, sondern bezeichnen sie als „Taschengeldtreffen“. Wir erreichen diese Mädchen frühzeitig und Hilfen können schnell greifen. Natürlich hoffen wir auch, durch die Präventionsarbeit den Einstieg von Minderjährigen ins Milieu zu verhindern. Durch die Reaktionen der Jugendlichen wird immer wieder deutlich, dass oft noch ein falsches, manchmal sogar verklärtes Bild von Prostitution besteht.

Besonders froh sind wir, dass wir mit Unterstützung durch das Lensing Hilfswerk spezielle Flyer für die Präventionsarbeit für die betroffenen Mädchen und für Eltern, Lehrer*innen und andere Akteure erstellen konnten.

Veränderungen und Prognosen

Mit Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu leicht ist es für Freier und Zuhälter, in sozialen Netzwerken, wie beispielsweise Facebook, Knuddels und Younow, Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen, sie zu virtuellen sexuellen Handlungen zu nötigen, sie zu persönlichen Treffen zu bewegen, sie zu missbrauchen oder in die Prostitution zu bringen.

Wir planen ein Onlineberatungsangebot für diese Zielgruppe, da sich die Kontaktaufnahme und Anbahnung zunehmend ins Internet, genauer gesagt in soziale Netzwerke und Chatrooms verlagert. Die betroffenen Mädchen hätten so die Möglichkeit, sich zunächst anonym an die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission zu wenden. Wir hoffen auf diesem Weg mehr Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in der Prostitution knüpfen zu können, denn Smartphones und das Internet sind Alltag für Kinder und Jugendliche geworden und daran wollen wir anknüpfen.

Werden für Kinder und Jugendliche in der Prostitution keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, sind die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der Ausbau des Hilfenetzes für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig.

Des Weiteren ist eine Ausweitung von Präventionsarbeit notwendig z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten, um schon im Vorfeld einem Abrutschen in die Prostitution entgegen zu wirken und Betroffene Mädchen zu identifizieren. **Dafür benötigen wir zusätzliche finanzielle Mittel.**

Als besonders wichtig sehen wir Diskothekenbesuche an. Wir hoffen, durch zusätzliche Zuwendungen und Spenden dieses Angebot in 2018 ausweiten zu können.

Die Mitternachtsmission wird regelmäßig zum Runden Tisch Nightlife eingeladen, an dem Betreiber von Diskotheken und Gaststätten teilnehmen. Dort wird insbesondere auf die Problematik von minderjährigen Prostituierten, die sich in Kneipen und Diskotheken aufhalten, aufmerksam gemacht. Es ist geplant, spezielle Postkarten und Plakate, die mit einem QR-Code versehen sind, für die Zielgruppe der minderjährigen Prostituierten in sämtlichen Diskotheken im Raum Dortmund auszulegen. Der QR-Code führt direkt zum Hilfeangebot der Mitternachtsmission.

4.8 HIV/AIDS- und STI-Beratung (Sexuell Transmitted Infections) Gesundheitsprophylaktisches Angebot

Seit Juli 2000 ist das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und das Bundesseuchengesetz wurden abgeschafft. Laut diesem Gesetz steht die Aufklärung und Prävention (Vorbeugung) im Vordergrund und nicht mehr die Verfolgung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Hepatitis, Syphilis und HIV sind nach wie vor meldepflichtig, allerdings wird der Labornachweis anonym an das Robert-Koch-Institut in Berlin weitergegeben.

Förderung durch die Kommune:

Schwerpunkte der Beratungsarbeit der Mitternachtsmission waren 2017 Aufklärung, Information und Betreuung/Begleitung im Bereich sexuell übertragbarer Infektionen (STI). 2017 wurden 48 Wohnungen, 10 Clubs und alle 16 Häuser in der Linienstraße regelmäßig aufgesucht und dort mit den Frauen mehrfach ausführliche Informationsgespräche geführt; Ostern und Weihnachten, sowie anlässlich des Internationalen Hurentages am 02.Juni, wurde in allen bordellartigen Betrieben und in der Linienstraße Informationsmaterial verteilt.

Die von der Mitternachtsmission entwickelten mehrsprachigen Flyer (Deutsch, Russisch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Französisch, Spanisch und Thailändisch) zu diesem Bereich werden von den Prostituierten, auch von den Migrantinnen in der Prostitution, gut angenommen. Die Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und der Deutschen Aidshilfe e.V. werden zusätzlich verteilt.

Zusätzlich werden regelmäßig Milieukneipen und Diskotheken im Dortmunder Stadtgebiet aufgesucht und dabei auch die Frauen, die dort Prostitution anbahnen, erreicht.

In diesem Bereich ist die Beratung besonders wichtig, da hier überwiegend ausländische Prostituierte illegal arbeiten und sich nicht trauen, gesundheitliche Beratung bei Ämtern oder Ärzten in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Insbesondere der ständige Hinweis, dass eine Untersuchung anonym durchgeführt werden kann, ist hier wichtig. Bei den Gesprächen mit den Frauen in allen Arbeitsbereichen äußerten die Klientinnen großes Interesse und Besorgnis, dass sexuell übertragbare Krankheiten ein stark erhöhtes Berufsrisiko sind.

Eine bestehende Problematik ist weiterhin, dass viele neue Frauen, die im Prostitutionsmilieu arbeiten nicht aus Deutschland stammen und somit selten Deutsch verstehen. Die Unterstützung von muttersprachlichen Honorarkräften ist für eine umfassende Aufklärungsarbeit unabdingbar. Wichtig ist vor allem auch bei neuen Frauen, die bereits in ihren Heimatländern in der Prostitution gearbeitet haben, sie auf das Untersuchungsangebot beim Gesundheitsamt hinzuweisen.

Auch 2017 entschlossen sich aufgrund der Beratung viele Frauen zu HIV-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und Untersuchungen bei FrauenärztInnen.

Die Mitternachtsmission hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Informationsbroschüre erstellt und es werden regelmäßig Kondome verteilt. In vielen

Gesprächen weisen wir immer wieder darauf hin, dass nur durch erhöhte Vorsicht das Risiko sexuell übertragbarer Krankheiten vermindert werden kann.

Seit 1985 ist HIV/AIDS ein bedeutender Faktor in der Arbeit der Mitternachtsmission. Prostituierte wurden zunächst als Hauptbetroffenengruppe der HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung angesehen. **Inzwischen ist es unumstritten, dass Prostituierte nicht zu den Hauptbetroffenengruppen der HIV-Infizierten gehören. Trotzdem kann von einer erhöhten Infektionsgefahr durch häufig wechselnde Sexualpartner ausgegangen werden.**

Das trifft besonders auf Beschaffungsprostituierte zu. Diese Frauen gehören der Hauptbetroffenengruppe der Drogenabhängigen an. Viele Frauen sind bereits HIV-infiziert oder an AIDS erkrankt.

Die Übertragung des HI-Virus geschieht durch den Gebrauch infizierter Spritzen und Geschlechtsverkehr mit bereits HIV-Infizierten oder schon an AIDS erkrankten Partnern. Ein Teil der HIV-positiven und an AIDS erkrankten Frauen wird mit Ersatzmedikamenten substituiert und konnte die Tätigkeit als Prostituierte aufgeben. Die Substitution beinhaltet die kontrollierte Abgabe von z.B. Methadon (Ersatzstoff für Heroin) an Drogenabhängige.

Den Betroffenen wird so die Möglichkeit gegeben, weitgehend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne ständigen Druck, Geld zur Befriedigung ihrer Sucht beschaffen zu müssen. Im Jahr 2017 hat die Mitternachtsmission eine spezielle Broschüre für die Zielgruppe der drogenkonsumierenden Frauen entwickelt. Die Frauen sollen dabei über die Wirkung und Risiken ihres Drogenkonsums informiert und aufgeklärt werden. Zusätzlich sind alle relevanten Anlaufstellen mit dem Schwerpunkt Drogenarbeit aufgelistet, sodass die Frauen sich für direkte Hilfe an die jeweiligen AnsprechpartnerInnen wenden können.

Mittlerweile haben neben HIV und AIDS auch Hepatitis B und C, erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein sehr großer Teil der Drogenabhängigen ist von diesen lebensbedrohlichen Erkrankungen betroffen. Auch einige Syphilis-Erkrankungen waren zu verzeichnen.

Mit der steigenden Zahl von ausländischen Frauen, die als Prostituierte in Deutschland arbeiten oder zur Prostitution gezwungen werden, haben Aufklärung und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten einen weiteren wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Mitternachtsmission. In den Arbeitsbereichen „Bordellartige Betriebe“ und „Linienstraße“ hat die Anzahl ausländischer Prostituierter, überwiegend aus Ost- und Südosteuropa, zugenommen. Die Frauen sind größtenteils noch sehr jung. In den etablierten Clubs und auch in einigen Häusern der Linienstraße werden die Frauen durch die Betreiber darin bestärkt, sich auf Infektionskrankheiten untersuchen zu lassen und die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt.

In den von ausländischen Betreibern geführten Kneipen, in denen fast ausschließlich ausländische Prostituierte arbeiten, ist Gesundheitsprophylaxe und intensive Beratung zum Teil erschwert. Die Betreiber sorgen dafür, dass dort die Frauen nie mit unserer Mitarbeiterin allein sind. Meist sind sie höflich, aber in

vielen Einrichtungen ist die Atmosphäre offen misstrauisch. Hier versuchen wir, Termine außerhalb der bordellartigen Betriebe zu vereinbaren.

Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten, gelingen die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung von Terminen nur durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen, da die Frauen in der Regel kein Deutsch sprechen.

Beratungsgespräche und Vermittlung von Informationen sind sehr aufwändig.

Wir mussten feststellen, dass besonders die Frauen und Mädchen aus Südosteuropa erschreckend wenig über die gesundheitlichen Risiken durch die Prostitutionstätigkeit, Infektionswege, Krankheitsverläufe und Schutzmöglichkeiten wissen. Außerdem werden sie oft durch Zuhälter unter Druck gesetzt, so dass sie eher auf die Wünsche der Kunden eingehen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Viele dieser Frauen arbeiten ohne Kondom.

Die erheblichen Informationsdefizite, aber auch die Unfähigkeit, sich gegen die Forderungen der Prostitutionskunden nach sexuellen Dienstleistungen ohne Kondom und die Weisungen der Zuhälter durchzusetzen, haben dazu geführt, dass immer mehr ausländische, aber in einigen Bereichen auch deutsche Klientinnen, an sexuell übertragbaren Krankheiten leiden.

Wir halten HIV/AIDS und STI Prävention bei der Zielgruppe der südosteuropäischen, Prostituierten für weiterhin notwendig. Neben der Vermittlung von Informationen ist hier besonders die Motivation, sich gesundheitlich zu schützen und die Ermutigung, dies auch durchzusetzen, erforderlich.

Auch 2017 haben wir wieder festgestellt, dass Bulgarinnen und Rumäninnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass einige Opfer von Menschenhandel sind. Wir haben beobachtet, dass sie während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern oder Frauen überwacht wurden. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund geteilt.

Nach Schließung des Straßenstrichs ist die Anzahl der Frauen, die in der nördlichen Innenstadt der Prostitution nachgehen, erheblich zurückgegangen. Nach wie vor gibt es aber noch Frauen die Prostitution anbahnen, überwiegend sind dies drogenabhängige deutsche, aber inzwischen auch bulgarische Frauen. Die Mitternachtsmission verteilte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen. Dadurch konnte das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden. Viele der jungen Bulgarinnen (meist Roma) können weder lesen noch schreiben. Durch den persönlichen Kontakt, besonders zu unseren Sprachmittlerinnen, konnten viele dieser Frauen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch **auf die sehr jungen Prostituierten, die zu einem großen Teil Minderjährige** sind, hin, die ebenfalls erhebliche Informationsdefizite aufweisen und oftmals nicht in der Lage sind, sich vor Infektionen zu schützen, da sie besonders unter Druck gesetzt werden (siehe Pkt. 4.7 „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“).

HIV/AIDS und STI-Beratung umfasst:

- Beratungs- und Informationsgespräche bezüglich HIV- und STI-Infektionen und der Testung
- Verteilung von Kondomen mit der Zielsetzung, die Bereitschaft zur Benutzung zu erhöhen
- Beratung und Betreuung von HIV- und STI-Infizierten Klientinnen. Dies beinhaltet umfassende Beratung und Begleitung in der gesamten Lebensführung, intensive Gespräche, um die psychischen Probleme zu bewältigen und aufzuarbeiten, Hilfe und Begleitung bei der Krankheit bis hin zum Tod

HIV/AIDS- und STI-Beratung kann nur einen Teil der Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ausmachen. Sie hat aber einen wichtigen Stellenwert bei der umfassenden sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Beratung.

Intensive Beratung und Begleitung auf Grund von HIV-Infizierungen, AIDS- und STI-Erkrankungen:

	2016	2017
Frauen mit AIDS /HIV positiv	7	10
Frauen mit Hepatitis B und C	12	14
Frauen mit STI Erkrankungen	7	17

4.9 Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM) 2017

Menschenhandel und Ausbeutung sind als Straftaten im Strafgesetzbuch (StGB) im 18. Abschnitt, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, definiert.

Die persönliche Freiheit von Menschen wird mit den nachfolgenden Straftatbeständen geschützt:

- § 232 StGB Menschenhandel
- § 232 a StGB Zwangsprostitution
- § 232 b StGB Zwangsarbeit
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233 a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

Ergänzend sind die Grundsätze des Lohnwuchers nach § 291 Abs. 1 Nr. 3 StGB sowie der § 266a StGB Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelten zu nennen.

Neben diesen Vorschriften können auch Vorschriften aus dem Sexualstrafrecht eine Rolle spielen, wie zum Beispiel § 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, § 180 a StGB (Ausbeutung der Prostitution) oder der § 181 a Zuhälterei.

Die Dortmunder Mitternachtsmission fokussiert sich auf Menschenhandel/ Zwangsprostitution. Betroffene der anderen Ausbeutungsformen des

Menschenhandels betreuen wir aus Kapazitätsgründen nicht. Allerdings koordinieren wir die Fachgruppe Menschenhandel/Arbeitsausbeutung im Rahmen der Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung der Stadt Dortmund.

Seit dem 01.01.1996 fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (jetzt: Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) des Landes NRW anteilig 1,5 Stellen in diesem Arbeitsbereich.

Die steigende Zahl der Klientinnen und die erweiterte Problematik im Einzelfall machen es notwendig, dass auch Mitarbeiterinnen aus anderen Arbeitsbereichen zur Bewältigung des Arbeitsvolumens mit eingesetzt werden mussten.

Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution sind in der Regel Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier mit psychischem und/oder physischem Druck zur Prostitution gezwungen werden. **Zwangsprostitution und der Zwang zu sexuellen Handlungen zu kommerziellen Zwecken sind sexuelle Gewalt und ein Straftatbestand. Es handelt sich hier um ein schweres Verbrechen.**

In der Mitternachtsmission betreuen wir größtenteils Opfer von Menschenhandel aus westafrikanischen Ländern. Weiterhin kommen Betroffene aus Südost- und Mitteleuropa, und aus Asien.

Diese Entwicklung bringt Sprachprobleme mit sich und erfordert von den Sozialarbeiterinnen kultursensible Kompetenzen.

Ein Teil der KlientInnen sind deutsche Frauen, z.T. mit Migrationshintergrund.

	2016	2017
Opfer von Menschenhandel (OvM)	344	350
Minderjährige	33	39
In die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	217	221
andere Angehörige	63	40

Zusätzlich wurden 2017 in diesem Arbeitsbereich auch 24 Frauen beraten, betreut und gegebenenfalls in eine andere Fachberatung weitervermittelt, die keine Opfer von Menschenhandel waren, die aber bzgl. anderer Problemlagen wie z.B. Stalking, häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung (FGM), Gefahr von Ehrenmord, Asyl, Migration und Flucht Hilfe suchten.

Die Mitternachtsmission betreute im Berichtsjahr auch 12 Männer und 2 Transidenten, die Opfer von Menschenhandel waren.

Herkunftsländer der KlientInnen 2017 HOM

	Frauen	Angehörige	Kinder	Männer	Transidenten
Afghanistan	1				
Angola	2				
Albanien	13	1	12		
Algerien	2				
Armenien	1				
Äthiopien	1				
Belgien	1				
Benin	1				
Bosnien	2				
BRD	6	1	3		
Bulgarien	26	5	25	2	
Burundi	1	1	4		
China	2		1		
Elfenbeinküste	1				
Eritrea	4				
Gambia	52	7	39	1	
Ghana	23	3	24	1	
Guinea	55	2	34	1	
Irak	1				
Italien	1				
Kamerun	1	1	1		
Kenia	2		4	1	
Kongo	5	1	6		
Kosovo	1	1			
Libyen	1				
Madagaskar	1				
Marokko	1				
Myanmar	1				
Nigeria	122	17	78	3	
Ohne Angabe	9		1		
Polen				1	
Rumänien	3	1	1		
Russland	1	1	1		
Senegal	9		1	1	
Serbien	2	1	2	1	
Sierra Leone	1				
Thailand					1
Togo	1		1		
Türkei	2				1
Uganda	1		1		

Viele von Menschenhandel Betroffene – meist Frauen - kommen als SelbstmelderInnen in die Mitternachtsmission. Sie erhalten von Passanten Zettel mit unserer Adresse und Telefonnummer. Die oft verzweifelten Frauen rufen uns an oder stehen oft schon morgens vor der Tür der Mitternachtsmission. In der zweiten

Jahreshälfte hat die Anzahl der Frauen zugenommen, die über die Polizei, auch aus anderen Städten in NRW, in die Beratung der Mitternachtsmission gekommen sind. Zunehmend kommen Opfer von Menschenhandel über die Asylverfahrensberatungen oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in die Beratung der Mitternachtsmission. Wird in den Erstgesprächen festgestellt, dass Personen Opfer von Menschenhandel sind, wird die Mitternachtsmission in die Betreuung einbezogen.

Es gibt weiterhin Frauen, die über das Milieu die ersten Kontakte zu uns haben.

Das hängt mit der aufsuchenden sozialen Arbeit/Streetwork in den verschiedenen Prostitutionsbereichen zusammen. Wir nehmen Kontakt auch zu EU-Bürgerinnen auf, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch möglicherweise Opfer von Menschenhandel sind. Der Kontakt wird über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. durch Gesundheitsvorsorge/-beratung, geknüpft.

Diese aufsuchende Arbeit brachte neue Kontakte zu Opfern von Menschenhandel. Sie wurde u.a. von muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen durchgeführt, die über das entsprechende kulturelle Hintergrundwissen verfügen. Das ermöglichte nicht nur eine gute sprachliche Verständigung, sondern auch eine vertrauensvolle, bedürfnisorientierte Betreuung der betroffenen Klientinnen.

Neben der Erstversorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, der Sicherstellung von ärztlicher Hilfe, der sicheren Unterbringung, der psychosozialen Betreuung und der Prozessbegleitung gehören die Kostenklärung für die Versorgung während des Aufenthaltes, die Beantragung von Passdokumenten und die Klärung des Aufenthaltes sowie die Organisation der Heimreise (inkl. Begleitung zu Bahnhöfen und Flughäfen) zu den sozialarbeiterischen Tätigkeiten der Mitternachtsmission.

Vermeehrt werden Frauen im Rahmen des Asylverfahrens betreut. Die Mitternachtsmission hilft bei der Antragstellung, begleitet die Frauen zur Anhörung und unterstützt sie bei der Integration.

Wir helfen bei der Beantragung ihrer Papiere im In- und Ausland, bei der Familienzusammenführung, bei der Suche von Schul- und Ausbildungsplätzen für die Klientinnen und deren Kinder, bei der Beantragung der Sozialleistungen, bei der Wohnungssuche und der Aufnahme in die Krankenkasse.

Wenn dann etwas Ruhe und Sicherheit in das Leben der Klientin eingekehrt ist, helfen wir auch bei der Suche eines Therapeuten, zur Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen wie Flucht und Zwangsprostitution.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW gewährte Mittel zur Deckung der Unterbringungskosten für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, sowie Mittel für Honorarkosten.

Während die Kosten für Rechtsanwälte (z.B. bei der Erstberatung) in der Regel mit Hilfe des Weißen Ringes gedeckt werden können und Nebenklagevertretungen über Prozesskostenhilfe finanziert wurden, setzten wir die Mittel des Ministeriums überwiegend für Honorarkosten ein, die besonders umfangreich waren, wenn wir eine größere Anzahl von Opfern an unterschiedlichen Orten unterbringen und betreuen mussten.

Durch die hohe Anzahl der Klientinnen und die multikulturelle Zusammensetzung des Klientels sind wir zwingend auf die **Unterstützung der Honorarkräfte angewiesen**. Dies bedeutet, dass die Arbeit organisiert, koordiniert und mit ihnen über belastende Situationen reflektiert werden muss.

Im Berichtsjahr waren die Honorarkosten für die muttersprachliche Betreuung und DolmetscherInnen wieder erheblich höher als in den Vorjahren und damit viel höher als der vom Ministerium erstattete Betrag. Ein erheblicher Restbetrag musste durch Spenden erbracht werden.

Viele ausländische Frauen, die von Menschenhändlern angeworben werden und nach Deutschland kommen, werden durch psychische und physische Gewalt zur Prostitution gezwungen. Die Frauen haben für Reisekosten und Pass bezahlt oder sich verpflichtet, die Zahlungen vom Arbeitslohn in Deutschland vorzunehmen. Sie sind hilflos in einem für sie fremden Land, haben überwiegend keine deutschen Sprachkenntnisse und werden durch sexuelle Misshandlungen und Demütigungen, Prügel, Folter (z.B. Brandwunden, Messerschnitte), Drogen, Alkohol, Medikamente und Drohungen gefügig gemacht. Bei vielen afrikanischen Frauen werden Voodoo-Rituale durchgeführt. Den eingeschüchterten Frauen und Mädchen sollen durch die Menschenhändler alle Hoffnungen auf Hilfe genommen werden.

Einige Migrantinnen, die hier als Prostituierte arbeiten, sind in ihrer Heimat bereits der Prostitution nachgegangen und kommen nun nach Deutschland, um hier zu arbeiten und so ihre Familien in den Heimatländern zu unterstützen. Die oftmals katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Heimatland zwingen sie dazu, mit der Prostitutionstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. **Diese Frauen wissen, dass sie sexuelle Dienstleistungen erbringen müssen. Trotzdem können auch sie Opfer von Menschenhandel gemäß StGB werden.**

Die Frauen werden massiv an der Aufgabe der Prostitution gehindert. Von ihnen werden sexuelle Praktiken erzwungen, die sie freiwillig nicht verrichten würden. Sie werden mit Drohungen und List dazu gebracht, den größten Teil ihres Prostitutionslohnes abzugeben und mit falschen Ausweispapieren und Visa ausgestattet. Die Hilflosigkeit, bedingt durch den Aufenthalt in einem für sie fremden Land, wird ausgenutzt, um sie auszubeuten und zu demütigen.

Gelegentlich werden die von Menschenhandel betroffenen Frauen durch Druck und Drohungen dazu veranlasst, andere Frauen zur Prostitutionstätigkeit zu bewegen und den Menschenhändlern zuzuführen. Hierdurch bedingte Schuldgefühle werden dadurch bestärkt, dass die Schlepper und Zuhälter betonen, dass sie sich nun auch strafbar gemacht und somit ein großes Interesse daran haben müssen, nicht gegen die Menschenhändler auszusagen.

Wenn die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission Vertrauen zu den Prostituierten aufbauen, stellt sich manchmal heraus, dass sie zu Anfang ihrer Tätigkeit Opfer von Menschenhandel waren. Sie konnten sich dann mit Hilfe von Prostituierten oder Prostitutionskunden aus der Zwangssituation befreien, ohne zunächst mit Behörden oder Hilfeeinrichtungen in Kontakt zu kommen.

Wenn sie illegal in Deutschland sind, ohne gültige Papiere, mittellos und in ihrer Heimat stark gefährdet, haben sie keine andere Wahl, als ihr Überleben durch Prostitution zu sichern. Wenn sie z.B. bei Razzien von der Polizei kontrolliert werden, entsteht der Eindruck, dass sie ohne Zwang illegal der Prostitution nachgegangen sind und viele werden deshalb ausgewiesen und abgeschoben, wenn sie sich nicht als Opfer von Menschenhandel zu erkennen geben.

Auch in 2017 gab es Bulgarinnen und Frauen und Mädchen aus anderen Ländern, die auf den Straßen im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind, obwohl die Anzahl insgesamt deutlich zurückgegangen ist, seit 2011 der Straßenstrich geschlossen und Straßenprostitution in Dortmund verboten wurde. Wir gehen davon aus, dass einige Opfer von Menschenhandel sind oder unter starkem Druck stehen. Viele von ihnen sind drogenabhängig (s. Punkt. 4.4.1. Beschaffungsprostitution). Viele Frauen gehören zur ethnischen Minderheit der Roma oder der in Bulgarien lebenden Türken. Wir haben beobachtet, dass sehr viele der Frauen während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern und Frauen überwacht wurden.

Die meisten der Frauen sind nicht bereit, gegen Schleuser, Zuhälter und Menschenhändler auszusagen. Auffällig ist, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben können. **Durch den persönlichen Kontakt mit unseren muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen im Rahmen der Streetwork können aber auch diese Frauen erreicht werden.**

Einige Opfer von Menschenhandel sagen bei Vernehmungen nach Polizei-, Ordnungsamtskontrollen und Razzien aus, dass sie freiwillig der Prostitution nachgegangen sind, weil sie durch die Drohungen der Menschenhändler verängstigt sind und starke Repressalien befürchten. Wir beobachten allerdings eine zunehmende Anzahl von Frauen, die sich, auch neben einem laufenden Asylverfahren zu einer Aussage entschließen.

Von Menschenhandel betroffene Frauen sind häufig verunsichert, verängstigt und haben keine deutschen Sprachkenntnisse, benötigen medizinische Versorgung, Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, psychosoziale Betreuung und sichere Unterbringung. Sie haben kein Vertrauen und leben berechtigt in großer Angst vor der Verfolgung durch die Menschenhändler. Personen aus den neuen EU-Ländern genießen Freizügigkeit und können bleiben, können aber den Anspruch auf Sozialleistungen verlieren.

Unabhängig davon hat in denjenigen Fällen, in denen die Umstände ihres Antreffens durch die Polizei dafür sprechen, dass ein/e AusländerIn als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommt, Anspruch auf eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist von mindestens 3 Monaten. In dieser Zeit ist von einer Abschiebung abzusehen. Nach dieser Zeit können die Betroffenen (mit Hilfe spezialisierter Beratungsstellen) ihre freiwillige Ausreise organisieren, wenn sie nicht als ZeugInnen mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren können oder wollen.

Laut Runderlass des Landes NRW sind ausländische Personen, die z.B. auf Grund der Umstände ihres Antreffens durch die Polizei als Opfer von

Menschenhandel in Betracht kommen, über die Möglichkeit der Betreuung und Unterstützung durch Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zu informieren. Auf ihren Wunsch ist eine Fachberatungsstelle zu unterrichten.

Laut den gesetzlichen Grundlagen, besteht die Möglichkeit, vorübergehend eine Duldung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.4a AufenthG solange zu erteilen, wie Betroffene des Menschenhandels als Zeuginnen in einem Menschenhandelsstrafverfahren in diesem Zusammenhang benötigt werden und aussagen wollen. Nach Ablauf des Verfahrens soll der Aufenthalt für 2 Jahre verlängert werden. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es zu einer Verurteilung der TäterInnen oder zur Einstellung des Verfahrens kommt. Der Aufenthaltstitel soll damit nicht, wie bisher, nur der Durchführung des Strafverfahrens, sondern auch dem Schutz und der Wahrung der Interessen der Opferzeuginnen über den Abschluss des Strafverfahrens hinaus, dienen. Mit dem Aufenthalt nach § 25 Abs.4a ist es nun auch möglich, im Rahmen von Familienzusammenführung, Kinder aus dem Heimatland nach Deutschland zu holen.

Eine weitere Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu bekommen, ist der Asylantrag. Viele von Menschenhandel Betroffene erhalten einen Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz.

Die Zusammenarbeit zwischen Mitternachtsmission, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörde, Jugendamt, Sozialamt und Jobcenter in Dortmund ist sehr kooperativ. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die zuständigen MitarbeiterInnen engagiert dafür ein, die Situation der von Menschenhandel Betroffenen zu erleichtern.

Kehren Opfer von Menschenhandel in ihre Heimatländer zurück, geraten sie manchmal in eine lebensbedrohliche, menschenunwürdige und perspektivlose Situation. Oft werden sie in ihren Heimatländern wieder aufgegriffen, misshandelt, vergewaltigt und erneut in anderen Ländern zur Prostitution gezwungen.

Oftmals verliert sich ihre Spur. Erfreulicherweise erfahren wir von einigen, dass sie wohlbehalten an ihrem Zielort angekommen sind. Dazu tragen auch Kontakte zu NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) in einigen Heimatländern bei.

Fast alle Personen, die in unsere Beratung kommen, sind in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder haben große psychische Probleme. Die Sozialarbeiterinnen mussten häufig Erste Hilfe leisten und Wunden versorgen.

Die meisten leiden unter schweren **gesundheitlichen Folgen** (z.B. Infektions- und Mangelkrankungen, Verletzungen). Es gab z.B. mehrere Fälle von Hepatitis C, TBC und HIV-Infektionen. Bei der Erstaufnahme haben wir in solchen Fällen ÄrztInnen hinzugezogen, die auch außerhalb ihrer Sprechzeiten verletzte und kranke KlientInnen behandelten, ohne auf vorheriger Kostenklärung zu bestehen oder haben die betroffenen Frauen ins Krankenhaus gebracht.

Die **psychischen Probleme** und **schweren psychischen Erkrankungen** der KlientInnen sind zum Teil auf die Erfahrungen zurückzuführen, die sie als Opfer von Menschenhandel machen mussten. Sie haben Gewalt und Verachtung von den TäterInnen erfahren und ihre Hoffnungen und Wünsche wurden brutal zerstört. Sie sind z.T. suizidgefährdet und benötigen oft dringend psychotherapeutische Hilfe. Die Vermittlung in Therapien gestaltet sich weiterhin sehr schwierig (lange Wartezeiten und fehlende muttersprachliche TherapeutInnen). Als zusätzliches Angebot stehen wir mit dem psychosozialen Zentrum im guten Kontakt.

In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Anzahl von Schwangerschaften bei den von Menschenhandel betroffenen Frauen hinzuweisen. Die Frauen wurden über die Geburt ihrer Kinder hinaus von der Mitternachtsmission betreut. Daneben gab es auch Beratungen bzgl. Schwangerschaftsabbruch und Adoption.

Ein Teil der afrikanischen Frauen, die neu zur Mitternachtsmission kommen, sind hochschwanger aus dem europäischen Ausland vor den MenschenhändlerInnen geflohen. Einige sollten zur Abtreibung bzw. zur Abgabe des Kindes gezwungen werden, um sich weiterhin für die TäterInnen zu prostituieren. Sie haben oft die Schwangerschaft lange geheim gehalten und konnten oder durften keine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Sie haben einen Moment zur Flucht genutzt und kommen manchmal dann nach langer Reise erschöpft, verängstigt und verzweifelt bei uns an. Manche haben auch kleine Kinder dabei. Häufig sind sie seit Tagen unterwegs und haben weder gegessen noch geschlafen. Sie werden mit Essen und Trinken versorgt und haben in der Beratungsstelle die Möglichkeit, sich auszuruhen. Wenn nötig, werden sie zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht. Begleitende Kinder dieser Frauen werden bei einem Krankenhausaufenthalt mit Hilfe des Jugendamtes in Kurzzeitpflegefamilien versorgt.

Das Projekt „**Hilfe für Kinder von Opfern von Menschenhandel**“ wurde mithilfe einer Spende fortgesetzt.

Kinder werden durch die schwierige Situation ihrer Mütter stark mitbetroffen und beeinträchtigt.

Im Rahmen unseres Projektes werden sie unterstützt um ihnen einen Zugang zu bestehenden Möglichkeiten für eine gesunde Entwicklung in einem sicheren sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Dazu gehört

- die Stärkung von Müttern, die von Menschenhandel betroffen sind und sich mit ihren Kindern in der Beratung der Mitternachtsmission befinden
- die Gewährleistung aller Rechte zum Wohle der Kinder von Opfern von Menschenhandel
- der Schutz der Kinder von Opfern von Menschenhandel vor Vernachlässigung und Misshandlung
- der Schutz der Kinder vor Bedrohung und Übergriffen durch MenschenhändlerInnen und andere Kriminelle des organisierten Verbrechens
- die Ausschöpfung und Gewährleistung aller bestehenden Möglichkeiten für eine gesunde Entwicklung der Kinder in einem sicheren sozialen Umfeld

- die Erweiterung des Kooperationsnetzwerks, bezogen auf die speziellen Belange der betroffenen Kinder
- die Sensibilisierung der KooperationspartnerInnen und der Öffentlichkeit für die besondere Problematik der betroffenen Kinder

Alle Maßnahmen erfolgen unter dem Opferschutzaspekt mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, da die Frauen und auch ihre Kinder - oftmals auch nach erfolgten Gerichtsprozessen - Bedrohungen bis hin zu brutalen Übergriffen durch die TäterInnen fürchten müssen.

In einigen Fällen war es möglich, die Vaterschaft zu klären. Aufgrund des Aufenthaltsstatus des Vaters oder seiner deutschen Staatsangehörigkeit sind einige Kinder deutsch. Die Mütter haben das Recht bei ihren deutschen Kindern zu leben.

Die meisten der schwangeren Klientinnen werden von uns bei der Geburt begleitet. Mehrere Frauen kamen über den Kontakt zu Krankenhäusern wenige Tage nach der Geburt eines Kindes zu uns. Schwangerschaften und die Einbeziehung von Kindern bedeuten einen erheblichen zusätzlichen und kostenintensiven muttersprachlichen Betreuungsaufwand, insbesondere bei ganz jungen Frauen. **2017 haben wir 221 Kinder mitbetreut.**

Besonderer Dank gilt auch dem Dortmunder Zahnarztverein für die finanzielle Unterstützung der muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen.

Im Berichtsjahr wurde das in 2015 begonnene Projekt „Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene traumatisierte Flüchtlingsfrauen“ fortgeführt.

Das Projekt beinhaltet eine Beratung und Betreuung von traumatisierten von Menschenhandel betroffenen Flüchtlingsfrauen, bis sie soweit stabilisiert sind, dass sie in die reguläre Betreuung der Mitternachtsmission für Opfer von Menschenhandel übergeleitet werden können.

Im Rahmen des Projektes beriet die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. auch andere Fachberatungsstellen z.B. im Umgang mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Bezirksregierungen, wenn es um die Zuweisungen, Umverteilungen, Asylanträge und Anhörungen etc. geht.

Im Projektzeitraum wurden 21 Frauen zuzüglich 11 Kinder aus unterschiedlichen Ländern (hauptsächlich Nigeria, Gambia und Guinea) neu in die Betreuung aufgenommen. 9 von ihnen waren schwanger und 6 haben noch in 2017 entbunden.

5 Frauen wurden an andere Beratungsstellen vermittelt.

Zusätzlich konnte die Mitternachtsmission den Kontakt mit Flüchtlingseinrichtungen in Dortmund und Unna neu aufbauen, die Mitarbeitenden informieren und Informationsmaterial für die BewohnerInnen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des Projektes wurden 24 traumatisierte Frauen beraten, die nicht Opfer von Menschenhandel waren, die wir an entsprechende andere Hilfeinrichtungen vermittelt haben.

Auch 2017 hat die Dortmunder Mitternachtsmission das Projekt „**Empowerment von Flüchtlingsfrauen**“, gefördert durch die Migrations- und Integrationsbeauftragte der

Bundesregierung, durchgeführt. Hier werden westafrikanische Flüchtlingsfrauen muttersprachlich beraten und vom ersten Kontakt an bis zur Integration begleitet.

Auch das Projekt **„Unterstützung von westafrikanischen traumatisierten Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind“**, gefördert durch das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe konnte weitergeführt werden.

Die Anzahl von Minderjährigen, von denen die Mehrzahl aus afrikanischen Ländern kommt, ist wieder angestiegen. Die Betreuung der Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel sind, stellt eine spezielle Problematik dar. Die Motivation bei Minderjährigen, nach Deutschland zu kommen, kann eine andere sein als die bei Erwachsenen. Jugendliche befinden sich in einem Identitätsfindungsprozess, wobei sie kennengelernte Werte und Normen hinterfragen und auf der Suche nach einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Sicherheit sind. Sie möchten die Armut und Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat hinter sich lassen und sind risikobereiter. Viele Mädchen aus afrikanischen Ländern flüchten vor Zwangsverheiratung und Beschneidung. Ihre mangelnde Lebenserfahrung und Naivität erleichtern den MenschenhändlerInnen, die jungen Frauen und Mädchen für sich zu gewinnen, um sie dann psychisch und physisch unter Druck zu setzen. Die sexuelle Gewalterfahrung wirkt sich bei Minderjährigen, in einem höheren Maße als bei Erwachsenen, negativ auf ihre gesamte persönliche Entwicklung aus.

Auf Grund dieser Sachlage bedürfen die Minderjährigen einer intensiveren Betreuung und einer besonderen Form der Unterbringung (Jugendhilfe). Hierbei müssen sowohl pädagogische als auch rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Somit ergeben sich bei der Arbeit mit Minderjährigen andere Arbeitsinhalte und Schwerpunkte. Für eine angemessene Betreuung und Beratung muss ein kontinuierlicher Austausch zwischen den unterbringenden Stellen und der Mitternachtsmission gewährleistet sein. Hinzu kommen langfristige Verhandlungen mit Jugendämtern, Sozialämtern und Vormundschaftsgerichten, die Kooperation mit den Vormündern und die Kontaktaufnahme zu Eltern und Angehörigen.

In Dortmund werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst in Clearinghäusern untergebracht. Die Minderjährigen kommen als Selbstmelderinnen, über die Polizei oder die Jugendhilfe in Kontakt mit der Mitternachtsmission. Minderjährige ohne Papiere müssen möglichst schnell vom Jugendamt bzgl. ihres Alters begutachtet werden. Werden sie als Minderjährige erkannt, werden sie in die Jugendhilfe aufgenommen und von uns begleitend beraten.

Das Gesetz (§ 42 SGB VIII Abs.1 Nr.3) sieht ausdrücklich vor, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Obhut genommen werden müssen und einen Vormund erhalten. Mit der Volljährigkeit sind sie ausreisepflichtig, wenn kein Asylantrag gestellt wurde. Abschiebungen und Rückführungen von Minderjährigen in die Heimatländer sind nicht zulässig, wenn nicht sichergestellt ist, dass sie dort angemessen untergebracht und betreut werden. In Dortmund werden nach unserer Erfahrung Minderjährige nicht abgeschoben. Wenn Minderjährige keine Anzeige bei der Polizei machen können, unterstützen wir sie gemeinsam mit dem Vormund im Asylverfahren.

Seit einiger Zeit wird in den Medien verstärkt über „**Loverboys**“ und die „**Loverboymethode**“ berichtet. Die betroffenen Frauen und Mädchen (z.T. Kinder unter 14 Jahren) werden gezielt von Zuhältern ausgesucht und kontaktiert. Die Mädchen und Frauen verlieben sich in den „**Loverboy**“, werden dann zunächst emotional durch diese Zuhälter abhängig gemacht, von Eltern und Freundeskreis isoliert und dann mit großem Druck zur Prostitution gebracht. Die Opfer sind häufig deutsche junge Frauen und Mädchen aus gut situierten, scheinbar intakten Familien. Der Kontakt zu den Familien wird meist völlig abgebrochen aus Scham und/oder nachdem durch die Zuhälter forcierte Konflikte scheinbar unüberwindbar geworden sind.

Eltern und andere Angehörige sind oft mit der Situation völlig überfordert, hilflos und verzweifelt. Die Mitternachtsmission hatte Kontakt zu der Elterninitiative für Eltern von Opfern von Loverboys „**Die Elterninitiative**“, die den Austausch und die Beratung betroffener Eltern und Mädchen über eine Internetseite und in einer Elterngruppe ermöglicht. Auch die Dortmunder Mitternachtsmission wird dort als Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel vorgestellt und ist mit der Elterninitiative vernetzt (siehe auch Pkt 4.7. „**Kinder und Jugendliche in der Prostitution**“).

Seit 2015 erarbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Bundeskooperationskonzept in Zusammenarbeit mit Ecpat Deutschland, das Empfehlungen zu Vorgehensweisen und Kooperationen bei Fällen von Kinderhandel geben wird.

2017 kamen 12 Männer und 2 Transidente als Opfer von Menschenhandel in die Beratung der Mitternachtsmission. Allerdings gehen wir davon aus, dass es noch weit mehr von Menschenhandel betroffene Männer und Transidenten gibt. Die Hemmschwelle, sich jemandem anzuvertrauen, scheint für betroffene Männer noch höher als für Frauen zu sein.

Die Mittel des Ministeriums sind allerdings ausschließlich für die Betreuung und Unterbringung von weiblichen Opfern von Menschenhandel/Zwangsprostitution vorgesehen.

Nur in begründeten Einzelfällen ist eine Finanzierung über die Landesmittel möglich. Geschützte Unterbringung von männlichen Opfern von Menschenhandel ist schwierig. Sie können nur in Hotels oder Privatwohnungen untergebracht werden. Spezialisierte Schutzhäuser gibt es in Dortmund nicht.

Für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission ist die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel insgesamt noch zeitaufwändiger, da die individuelle Situation der KlientInnen komplizierter geworden ist. Die Betroffenen benötigen viel Zeit, Zuwendung und menschliche Wärme, um sich den Helferinnen anvertrauen zu können.

Bei KlientInnen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, haben wir uns verstärkt für deren Integration eingesetzt. **Auch in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit war es möglich, KlientInnen in Arbeit oder auch in Ausbildungsstellen zu vermitteln.** Somit sind sie nicht mehr auf öffentliche Mittel angewiesen.

Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert, so dass der Weg in die Integration erleichtert wurde. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen und/oder eine Berufsausbildung zu machen.

Zunehmend muss auch in diesem Arbeitsbereich im Rahmen der Schuldenregulierung beraten werden.

Die ungewisse Verweildauer in Deutschland bereitet den ausreisepflichtigen von Menschenhandel Betroffenen große Probleme. Der Zeitpunkt der Ausreise hängt davon ab, ob sie eigene Papiere haben oder ob Passersatzpapiere beantragt werden müssen und wann die richterliche Vernehmung oder der Prozess stattfindet. Dies kann mehrere Monate oder sogar Jahre dauern. In dieser Zeit setzen sie sich mit ihren Gewalterfahrungen, aber auch mit ihrer Rückkehr ins Heimatland und ihren begründeten Ängsten vor dem erneuten Zugriff der MenschenhändlerInnen und deren Rache auseinander. Die Gewalterfahrungen werden als beschämend und entehrend erlebt und z.T. verdrängt. Es kann schon während des Ermittlungsverfahrens oder beim Prozess zu Erinnerungslücken und schamhaftem Verschweigen kommen, aber auch zu Unwillen, sich weiterhin mit diesen Demütigungen auseinander zu setzen. Unseres Erachtens wäre es für die Wahrheitsfindung förderlich, wenn die Gerichtsverfahren in einem angemessenen Zeitraum nach der Anzeigenerstattung der Opfer bei der Polizei, abgeschlossen werden könnten.

Besonders wichtig ist die Begleitung von OpferzeugInnen bei Gerichtsprozessen. Ein solcher Prozess ist für die Betroffenen enorm belastend und kann, besonders ohne eine intensive Begleitung, traumatisierend sein. Sie werden erneut mit ihren Erlebnissen konfrontiert, diesmal sogar in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit der TäterInnen. Sie sind sich manchmal deren Verachtung und Hohn ausgesetzt. Dieses verächtliche Verhalten kann sich auch auf andere Anwesende der Gerichtsverhandlung übertragen.

Es ist uns klar, dass auch die StrafverteidigerInnen alles tun, um sich für ihre MandantInnen einzusetzen. Es ist uns jedoch unverständlich, dass dies für einige von ihnen bedeutet, die Opfer zusätzlich herabzuwürdigen, ihre Qualen der Lächerlichkeit preiszugeben und ihre Tätigkeit in der Prostitution als Mitschuld und Charakterfehler darzulegen. Hierdurch vermitteln sie den Eindruck, dass das Opfer durch die Gewaltausübung ihrer MandantInnen der menschlichen Würde rechtmäßig beraubt und die Tat nicht bestrafenswert sei. Wir wünschen uns, dass die Gerichte diesem abwertenden und verletzenden Verhalten konsequent entgegenreten.

Bemerkenswert ist, dass auch im Berichtsjahr junge Frauen aus Nigeria bereit waren gegen ihre TäterInnen auszusagen, obwohl ihnen JuJu-Rituale (Voodoo) auferlegt wurden.

Es muss bzgl. der Situation von Opfern von Menschenhandel darauf hingewiesen werden, dass die Zwangslage, in der sie sich befinden, nicht immer durch massive körperliche Gewaltausübung entsteht, sondern häufig auch durch Einschüchterungen (z.B. Körpersprache, Drohgebärden, Anschreien, erzwungener Anwesenheit bei Vergewaltigungen und Misshandlungen anderer Frauen, JuJu-Rituale) und unzureichender Versorgung mit Essen und Trinken geschieht.

Es wird mit „Verkaufen“ in andere Bordelle, in denen es angeblich noch härter zugehen soll, gedroht und mit Trennung von Menschen, zu denen Freundschaften entstanden sind. Gute Verbindungen zur Polizei und den Ausländerbehörden werden vorgetäuscht, um so ein umfassendes Machtgefüge darzustellen, demgegenüber die Opfer alle Hoffnung auf Entkommen aufgeben.

So kommt es nach einiger Zeit dazu, dass sie nicht mehr mit brutaler physischer Gewalt überwacht und eingesperrt werden müssen. Die Fesseln befinden sich im Kopf der Opfer. Zu diesem Zeitpunkt ist es dann möglich, die Bewachung zu lockern. Die Betroffenen dürfen eigenständig einkaufen gehen oder gemeinsam Mahlzeiten außer Haus einnehmen, ohne dass die TäterInnen Anlass zu Befürchtungen haben müssen. Hinzu kommt, dass auch Opfer sich bekanntermaßen nicht immer solidarisieren, sondern auch hier einzelne sich im Laufe der Zeit stärker mit den BewacherInnen identifizieren, um ihre Situation zu erleichtern. **Durch diese Täter-Opfer-Dynamik bleibt die Überwachung lückenlos und effizient, obwohl der physische Druck fast völlig eingestellt werden kann.** Die Situation für die Opfer ist hierdurch nicht weniger ausweglos. Eine Flucht und Rückkehr in das Herkunftsland ist ihnen zudem dadurch verwehrt, dass sie entweder keine oder gefälschte Papiere haben und dass die TäterInnen Landsleute sind, denen die genaue Situation der Opfer vor Ort bekannt ist. Sie kennen deren Familienhintergrund und drohen mit Schädigung der Angehörigen oder auch nur mit Informationen über die Prostitutionstätigkeit. Dies allein würde schon genügen, um die Betroffenen aus ihrem Familien- und Freundeskreis auszugrenzen. Ihnen bliebe buchstäblich nichts, für das es sich zurück zu kehren lohnt. **Reichen diese Drohungen nicht aus, kommt es unseren Erfahrungen nach gelegentlich auch zu Maßnahmen, wie Entführungen und Misshandlungen der Kinder des Opfers, Vergewaltigungen von Müttern und Schwestern, Misshandlungen von Vätern, Brüdern und anderen Verwandten oder Drohungen, Schwestern und Töchter auch zur Prostitution zu zwingen. Den Frauen werden Videos von Frauen, die offensichtlich nicht gehorsam waren, gezeigt. In diesen Filmen werden Frauen gefoltert und auch getötet.** Es wurden uns Fälle bekannt, bei denen nahe Verwandte der Klientinnen so schwer misshandelt wurden, dass sie über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus behandelt werden mussten oder sogar starben. Es kam auch zur Entführung von Kindern. Es wird dann dafür gesorgt, dass die Betroffenen durch ihre Angehörigen selbst oder Nachbarn von diesen Vorkommnissen erfahren. Damit wird jeglicher Widerstand gebrochen und die Betroffenen fügen sich in ihr vermeintliches Schicksal.

Nur wenn diese Hintergründe bekannt sind, ist verständlich, dass Opfer von Menschenhandel vor Gericht gar nicht oder nur zögerlich aussagen und dass ihre Lebenssituation bei polizeilichen und richterlichen Vernehmungen den Außenstehenden als relativ freizügig und freiwillig erscheint.

Die immer subtiler werdenden Methoden, mit denen die Betroffenen eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, sind vor Gericht zudem nur sehr schwer nachzuweisen. Dies führt zu einer Frustration bei den HelferInnen und Strafverfolgungsbehörden und vermittelt den Opfern zum anderen das Gefühl der Mitschuld. Sie glauben, sie hätten sich stärker zur Wehr setzen müssen und sich nicht mit der Situation abfinden dürfen. Ihr Selbstbild und Selbstwertgefühl verändert sich. Sie empfinden sich nicht mehr als Opfer eines

Verbrechens, sondern ihr Abfinden mit der Situation als Charakterschwäche. Die Befreiung wird nicht nur als rein positives Ereignis erlebt, denn sie fühlen sich mitschuldig und können ihre ambivalenten Gefühle und das daraus resultierende Verhalten nur schlecht erklären. Die Situation ist sehr belastend, sie wissen oft nicht mehr, auf welcher Seite sie stehen und warum.

Betroffene von Menschenhandel sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien. Sie entsprechen nicht immer dem typischen Opferbild des „hilflosen, gequälten, verstörten und bemitleidenswerten kleinen Mädchens“. Auf Grund ihrer ambivalenten Gefühle verhalten sich viele Betroffene nicht so, wie es von Opfern von Menschenhandel erwartet wird. Unverständnis und Unbehagen entstehen auf beiden Seiten und die Gefahr, den Betroffenen den Opferstatus abzuerkennen, ist groß. Dies trifft im besonderen Maße auf die männlichen Opfer von Menschenhandel zu.

So kommt es beispielsweise immer wieder zu Schwierigkeiten mit den unterbringenden Einrichtungen. Bei Opfern von Menschenhandel können extreme Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die als gegen die HelferInnen gerichtete Handlungen gewertet werden. Das große Bedürfnis, die wiedergewonnene Freiheit auszukosten und keine einengenden Regeln zu akzeptieren, mag als ein Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, das eigene Opferbild zu hinterfragen und auch psychischen Druck als massive Gewaltausübung anzuerkennen. Nur auf diese Weise können alle Beteiligten die notwendige Sensibilität aufbringen, um der schwierigen Situation der Opfer und deren widersprüchlichen Gefühlen und Handlungen gerecht zu werden und der sich verändernden Form der Gewaltausübung zu begegnen.

Sichere Unterbringung für Opfer von Menschenhandel

Eine sichere Unterbringung ist die Voraussetzung für die physische und psychische Genesung der Betroffenen. Nur in einem Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens können die Betroffenen die Entscheidung treffen, gegen die Menschenhändler auszusagen und die Belastung eines Prozesses durchstehen.

Opfer von Menschenhandel sind nicht lediglich von Wohnungslosigkeit betroffen oder von einzelnen brutalen Personen bedroht, sondern werden überwiegend von Kriminellen z. T. aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität verfolgt, die nicht zögern, ihre Drohungen brutal zu verwirklichen und mit massiver Gewalt gegen ihre Opfer vorzugehen. **Unseres Erachtens ist die Unvorhersehbarkeit des Aufenthaltsortes die größtmögliche Sicherheit.**

Wir favorisieren daher **die dezentrale Unterbringung.**

Vorbedingung für die dezentrale Unterbringung ist eine qualifizierte Fachberatungsstelle, die flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel eingehen kann und angemessene Hilfen bietet. Dies setzt u. E. Kenntnisse der Ausbeutungsstrukturen voraus, einen Finanzetat, der Sachkosten, für Erstversorgung mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung beinhaltet, aber auch die Kosten für DolmetscherInnen (auch bei mehrsprachigen Mitarbeiterinnen

können nicht alle Sprachen der verschiedenen Herkunftsländer abgedeckt werden), Fahrtkosten usw. angemessen berücksichtigt.

Wir haben die Kapazitäten der freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter für die Unterbringung nutzen können und zwar über den kommunalen Rahmen hinaus, d.h. wir konnten erreichen, dass uns eine große Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten, die bei Bedarf angefragt und genutzt werden können, zur Verfügung steht, ohne dass zusätzlich Bereitstellungskosten entstehen.

Bleibt eine KlientIn länger in Deutschland, kann eine Wohnung angemietet werden. Die Mitternachtsmission greift hier in der Regel auf die ihr bekannten Wohnungsanbieter zurück und hilft bei der Möblierung und Ausstattung der Räume. Dies gestaltete sich in 2017 bei wachsender Wohnungsnot zunehmend schwieriger. So können wir auf eine Anzahl von Einrichtungen zurückgreifen und bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeiten nach den individuellen Bedürfnissen der Opfer vorgehen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen ist die Unterbringungskapazität in Dortmund erschöpft. Können keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden, ist die sichere Unterbringung weiterer von Menschenhandel betroffener Männer und Frauen im notwendigen Rahmen nicht mehr möglich.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (jetzt: Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) des Landes NRW hat im Berichtsjahr wieder einen begrenzten Etat für die Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt. Diese Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung ermöglichte es uns, zunächst individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen und ihnen eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Dies trägt auch der Überlegung Rechnung, dass nicht der unterbringenden Kommune die Kosten auferlegt werden dürfen. Der Schutz von Opfern von Menschenhandel und die Strafverfolgung der TäterInnen sind von überregionalem Interesse.

Das Budget für die Unterbringung reichte im Berichtsjahr wieder bei weitem nicht aus. Deshalb musste die Stadt Dortmund mit einem hohen Betrag eintreten.

Bei der Unterbringung von Menschenhandel betroffenen Frauen, kam es zu langen und schwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeit bei der Kostenübernahme. Die führte bei einigen Fällen dazu, dass die Frauen obdachlos wurden.

Bei der Kontaktaufnahme von Opfern von Menschenhandel durch Dritte (Behörden, Nachbarn, Prostitutionskunden, Passanten, Pfarrer, Krankenhäuser) oder als SelbstmelderInnen erwies sich die Klärung der Zuständigkeit der Ämter zunehmend als problematisch, besonders dann, wenn die Betroffenen nicht als ZeugInnen bei der Polizei aussagen wollten. Hier konnte zusammen mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter in Dortmund meistens eine gute Lösung gefunden werden, die eine angemessene Hilfe für betroffene KlientInnen ermöglicht. In anderen Städten ist die Situation weiterhin schwierig.

Um zu Hause nicht über ihre schlimmen Erfahrungen reden zu müssen, wird gegenüber Eltern, Freunden und Verwandten die Legende von der legalen Arbeit in Deutschland aufrechterhalten. Bei einer legalen Arbeit wäre es möglich, vom ersparten Verdienst, Geld in das Heimatland zu schicken. Dies nicht tun zu können, bedeutet für sie persönliches Versagen und große Schande. So wird versucht, einen Teil des ohnehin geringen vom Sozialamt oder dem Jobcenter gezahlten Verpflegungssatzes zurückzulegen, um wenigstens etwas Geld nach Hause zu schicken. Einige Frauen haben sich aus diesem Grund nur sehr unzureichend ernährt und erkrankten.

Das Thema Menschenhandel ist noch immer in den meisten Herkunftsländern in einem noch weitaus höheren Umfang als in Deutschland tabuisiert, so dass umfassende Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit notwendig ist.

Auf Grund von Kontakten zu unterschiedlichen Hilfeinrichtungen, psychologischen Krisenzentren, Frauenhäusern und Frauenorganisationen in den verschiedenen Herkunftsländern besteht die Möglichkeit, einigen RückkehrerInnen auch in ihrer Heimat Hilfe anzubieten. Darüber hinaus haben die Gespräche mit den VertreterInnen von Institutionen und Hilfeinrichtungen die Problematik transparenter gemacht und einen Prozess des Austausches gefördert. **Wir betrachten es grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert, die bereits geknüpften Kontakte zu intensivieren, auszubauen und auf andere Länder auszuweiten.** Eine Umsetzung in dem notwendigen Ausmaß ist ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich.

Seit Januar 2017 ist die Mitternachtsmission Partnerorganisation im Rahmen des EU-Projektes „BINIs - Best practices in tackling trafficking Nigerian Route“.

Die TeilnehmerInnen des im Rahmen des Modellprojektes „**Schutz für Opfer von Menschenhandel**“ 1995 entstandenen **Runden Tisches Menschenhandel in Dortmund**, koordiniert durch die Dortmunder Mitternachtsmission, treffen sich weiterhin mindestens einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch, informieren sich kontinuierlich über die neuen Erkenntnisse und sprechen zwischendurch weitergehende gemeinsame Vorgehensweisen ab.

Ohne den Zusammenhalt und die Kooperation des **Runden Tisches** wäre eine effiziente Arbeit im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel nicht möglich. Diese kompetenten RatgeberInnen geben uns die Unterstützung und den Rückhalt, die wir für unsere Aufgabe benötigen.

Die Beratungsstellen, die sich mit den Themen Migration und Menschenhandel befassen, treffen sich regelmäßig, um inhaltlich und politisch an der Problematik zu arbeiten. **So gibt es für Nordrhein-Westfalen die NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel.**

Auf Bundesebene ist die Dortmunder Mitternachtsmission Mitglied im KOK - **Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.** Seit Juni 2014 ist die Leiterin der Mitternachtsmission dort Mitglied im Vorstand.

Sie ist auch seit September 2015 Mitglied im Vorstand von Ecpat Deutschland e.V., einer Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung.

Darüber hinaus nimmt die Mitternachtsmission an verschiedenen ExpertInnenreffen z.B. der Landesregierung und an den RUNDEN TISCHEN des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zum Thema „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“ und dem Runden Tisch „Gegen Beschneidung von Mädchen und Frauen“ teil.

Auf kirchlicher Ebene ist die Mitternachtsmission Mitglied in den bundesweit bestehenden Arbeitskreisen zu Prostitution und Menschenhandel.

Es besteht eine enge Kooperation mit dem Dortmunder Sozialamt, dem Jobcenter, der Dortmunder Polizei, dem BKA, der Dortmunder Staatsanwaltschaft und AnwältInnen, dem Gleichstellungsbüro, dem Ordnungsamt, der Ausländerbehörde, dem Gesundheitsamt, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Dortmund und Düsseldorf, den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (LEA und ZUE), den Asylverfahrensberatern, den Clearinghäusern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Jugendhilfeeinrichtungen aller Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frauen-helfen-Frauen e.V., Flüchtlingsunterkünfte, Unterkünfte im Rahmen der dezentralen Unterbringung, die psychosozialen Zentren, Migrationsberatungsstellen, den Kliniken und niedergelassenen Ärzten in Dortmund.

Unser besonderer Dank geht an alle Kooperationspartner, die uns jederzeit kompetente Helfer und Ratgeber sind.

Veränderungen und Prognosen

Die Anzahl der Hilfe suchenden von Menschenhandel betroffenen Frauen ist in 2017 wieder gewachsen, wobei die Anzahl der Neuaufnahmen erheblich gestiegen ist. Dies hatte zur Folge, dass viele Klientinnen schon sehr schnell aus der Beratung der Mitternachtsmission entlassen werden mussten, da die personellen Kapazitäten der Mitternachtsmission nicht ausreichend waren. Das führte dann trotzdem dazu, dass einige dieser Frauen sich in besonders schwierigen Lebenssituationen doch wieder an die Mitternachtsmission wandten.

Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommen inzwischen die meisten als SelbstmelderInnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Ein großer Teil der Frauen und jungen Mädchen erreicht uns **über den Asylweg** bzw. über die Asylverfahrensberatung und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In diesem Bereich hat eine Sensibilisierung und Schulung der MitarbeiterInnen stattgefunden, so dass diese den Kontakt zur Mitternachtsmission suchen, wenn sie vermuten, dass Menschenhandel vorliegt. Für Opfer von Menschenhandel und Minderjährige gibt es spezielle Sonderbeauftragte beim BAMF, die die Anhörung und Entscheidung dieser besonders vulnerablen Personengruppe übernehmen.

Der Anteil der afrikanischen Frauen bei der Mitternachtsmission, auch minderjährige, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, ist in 2017 auf mehr als 80% angestiegen.

Viele sind stark traumatisiert, da sie physischem und großem psychischem Druck ausgesetzt wurden und noch werden. Aufgrund ihrer Ängste und ihrer Bedrohungssituation erzählen die Betroffenen nicht immer ihre wahre Geschichte und es dauert länger, bis sie Vertrauen aufbauen können. Viele der erzählten Geschichten werden ihnen von den MenschenhändlerInnen vorgegeben. Viele dieser Frauen sind hochschwanger oder bringen auch schon Kinder mit.

Eine zunehmende Anzahl der Betroffenen, die in anderen EU-Ländern Opfer von Menschenhandel werden, werden oft von den MenschenhändlerInnen aufgefordert, einen Asylantrag zu stellen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren.

Die Frauen flüchten vor den MenschenhändlerInnen nach Deutschland und kommen in Kontakt mit der Dortmunder Mitternachtsmission. Sie halten sich illegal in Deutschland auf. Hier wird eine engere Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und dem BAMF notwendig, wenn die Frauen Anzeige gegen die TäterInnen erstatten wollen.

Besondere Sorge bereitet uns die Situation von Frauen aus südosteuropäischen Ländern, wie Albanien, Kosovo und Serbien, die als sichere Herkunftsländer eingestuft sind. Wenn die Frauen nicht in Kontakt mit einer Fachberatungsstelle kommen, werden sie nicht als Opfer von Menschenhandel identifiziert und müssen in ihre Herkunftsländer zurückkehren, wo ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit massiv gefährdet sind.

Wir gehen davon aus, dass uns durch die gute Zusammenarbeit der Akteure im Asylverfahren noch mehr von Menschenhandel Betroffene erreichen.

Wir beobachten weiterhin, dass **zunehmend mehr schwangere Frauen mit kleinen Kindern**, z.T. mit schwierigen Schwangerschaftsverläufen, als Opfer von Menschenhandel in die Beratung kommen und **die Anzahl der mit zu betreuenden Kinder erheblich gestiegen ist**. Besondere Sorge bereitet uns der schlechte Gesundheitszustand, d.h. die körperliche und psychische Verfassung der Frauen.

Hier ist auch auf die **schwierige Beratungssituation mit drogenabhängigen Opfern von Menschenhandel** hinzuweisen, die zum Teil zum Drogenkonsum gezwungen worden sind, um sie noch abhängiger von den MenschenhändlerInnen zu machen.

Mehrere Frauen mussten über einen langen Zeitraum wegen schwerer Infektionen im Krankenhaus behandelt werden. Einige Frauen sind mit Hepatitis, TBC und HIV infiziert.

Die Lebenssituation der Frauen in ihren Heimatländern, auch in den neuen EU-Ländern - insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation - und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen, geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird**.

Die Kosten für Honorare und Unterbringung sind erheblich gestiegen, sodass die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (jetzt: Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) des Landes NRW zu Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Betrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird. Der größer werdende Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots der Mitternachtsmission für Opfer von Menschenhandel und die erhöhte Sensibilisierung der zuständigen Stellen im Asylbereich führen dazu, dass zunehmend mehr Frauen als Opfer von Menschenhandel erkannt und an die Dortmunder Mitternachtsmission vermittelt werden. So lässt sich auch die gewachsene Anzahl von männlichen Opfern von Menschenhandel erklären. Auch das BAMF hat uns in mehreren Fällen um Unterstützung gebeten, so dass wir beratend und vermittelnd tätig werden konnten. Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand leisten zu können, ist die Ausweitung der personellen Kapazitäten dringend erforderlich.

Durch rechtliche Änderungen in den Bereichen des Aufenthalts- und Asylrechts sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes in 2014 gab es einige Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel.

Die wichtigste Änderung für Betroffene von Menschenhandel enthält das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts.

Während eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.4a AufenthG bisher nur dazu diente, dass die Betroffenen einem Strafverfahren in Deutschland zur Verfügung stehen, wird durch dieses Gesetz die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über das Strafverfahren hinaus gegeben. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Familienzusammenführung nach § 29 Abs.3 AufenthG zu stellen, damit Kinder, die im Heimatland oft stark gefährdet sind, nachgeholt werden können. Das bedeutet, dass die Dauer der Aufenthaltserlaubnis nicht mehr an die Dauer des Strafverfahrens gekoppelt ist.

Im § 25 Abs.4a S.3 AufenthG ist auch die Verlängerung des Aufenthaltes nach Beendigung des Strafverfahrens geregelt.

Wir begrüßen, dass Opfer von Menschenhandel damit nun einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. Dies beinhaltet auch die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung.

Im Oktober 2016 ist durch die Veränderung der Strafrechtsparagrafen §§ 232 und 233 StGB die **Umsetzung der EU-Richtlinien (2011/36/EU)** zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz seiner Opfer in Deutschland in Kraft getreten.

Das bedeutet, dass neben dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (jetzt: Zwangsprostitution) noch andere Ausbeutungsformen („Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organentnahme“) hinzu gekommen sind.

Wir halten es für dringend notwendig, dass für den Schutz und die Hilfe für die Opfer von Menschenhandel der anderen Ausbeutungsformen zusätzlich ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen.

Die Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission war bei dem Aufbau der Fachgruppe „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ in Dortmund beteiligt und hat deren Koordination übernommen. Die Fachgruppe ist Teil des kommunalen Netzwerkes EU- Neuzuwanderung. Wir halten es außerdem für dringend erforderlich, dass zu diesen Ausbeutungsformen umfassende Sensibilisierung und Fortbildungsangebote für alle Akteure finanziert und organisiert werden, damit eine geschützte Versorgung für die Betroffenen möglich wird. Zudem müssen die in NRW geltenden Erlasse zum Schutz der Opfer von Menschenhandel an die veränderten Gesetze angepasst werden.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern.

Hinzu kommt, dass die Mitternachtsmission im Berichtsjahr an die Grenze ihrer Unterbringungskapazitäten gekommen ist und das begrenzte Budget für die Unterbringungskosten nicht ausreichte. Mit Besorgnis sehen wir auch die schwierige Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt.

Im Berichtsjahr mussten wir deshalb eine erhebliche Anzahl von Frauen an andere Beratungsstellen, auch außerhalb von NRW, weitervermitteln, was auch mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden war.

Wir fürchten, dass wir aus diesem Grund in Zukunft gegebenenfalls hilfesuchende Klientinnen nicht aufnehmen können.

5. Gesetzliche Regulierung von Prostitution

Die Dortmunder Mitternachtsmission hat sich für die Einführung des ProstG 2002 eingesetzt. Seit 01.07.2017 ist zusätzlich das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten.

5.1 Prostitutionsgesetz

Prostitution in Deutschland ist bereits seit 1927 legal. Die Beschäftigung von Prostituierten und damit der Abschluss von Arbeitsverträgen und die Bereitstellung besonders von hygienischen und angenehmen Arbeitsbedingungen (Förderung der Prostitution) waren aber unter Strafe gestellt, da Prostitution als sittenwidrig und „sozial unwert“ eingestuft wurde. Durch das Urteil des Bundesfinanzhofs 1964 wurden allerdings Einkünfte aus der Prostitutionstätigkeit als Einkünfte aus „sonstigen Leistungen“ anerkannt und müssen seitdem versteuert werden. Inzwischen hat der Bundesfinanzhof ein Grundsatzurteil gefällt wonach Einkünfte aus der Prostitution als Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit versteuert werden.

Am 01.01.2002 ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) in Kraft getreten. Das Gesetz sollte die Rechte der Prostituierten stärken.

Seither haben Prostituierte weitgehend die gleichen Rechte wie andere ArbeitnehmerInnen und Selbständige auch. Sie können wählen, ob sie wie bisher als

selbstständige Prostituierte mit allen Rechten und Pflichten, die eine selbstständige Tätigkeit beinhaltet, oder als Angestellte mit einem Arbeitsvertrag, der ihnen auch den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung gewährt, arbeiten wollen.

Kunden, die einen vorher vereinbarten Preis für eine erbrachte Leistung nicht bezahlen, können verklagt werden. Die Gesetze, die die sexuelle Selbstbestimmung schützen, sind natürlich für Prostituierte nicht außer Kraft gesetzt. Ein potenzieller Arbeitgeber hat nur ein eingeschränktes Weisungsrecht.

Ausländische Prostituierte werden durch das ProstG nicht besser gestellt und haben einen Status wie andere ausländische ArbeitnehmerInnen und Selbständige auch.

Opfer von Menschenhandel sind Opfer eines Verbrechens. Das ProstG schützt die Rechte von professionellen Prostituierten und ist nicht auf den Bereich Menschenhandel anwendbar.

In Dortmund ist das ProstG unmittelbar nach Inkrafttreten umgesetzt worden.

Die Mitternachtsmission informierte die in der Prostitution tätigen Frauen und BetreiberInnen umfangreich über die Rechte und Pflichten, die das ProstG mit sich bringt.

Es finden regelmäßig Treffen des „Runden Tisches Prostitution“ statt, der sich z.B. aus VertreterInnen der Stadt Dortmund (Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Sozialamt), der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Finanzamtes, der Agentur für Arbeit, und der Beratungsstellen zusammensetzt und die von der Dortmunder Mitternachtsmission koordiniert werden. Regelmäßig werden auch selbständige Prostituierte und BetreiberInnen der Linienstraße und der Bordellartigen Betriebe mit eingeladen.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund hat am 19.03.2002 die Richtlinien für die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Prostitution beschlossen (Maßnahmenkatalog „Dortmunder Modell“).

Seit Oktober 2010 wird auch in Dortmund das sogenannte „**Düsseldorfer Verfahren**“ auf freiwilliger Basis angewandt.

BordellbetreiberInnen, die mit den Finanzämtern eine entsprechende Regelung getroffen haben, führen Listen und behalten pro Arbeitstag von den Prostituierten 10,00 Euro ein. Einmal monatlich werden dann die eingehaltenen Beträge an die zuständigen Finanzämter abgeführt. Die Prostituierten müssen von den BetreiberInnen entsprechende Belege über die geleisteten Zahlungen erhalten.

Frauen in der Wohnungsprostitution, die am Düsseldorfer Verfahren teilnehmen, führen ebenfalls pro Arbeitstag 10,00 Euro an das Finanzamt ab. Wir empfehlen unseren KlientInnen entsprechende Steuererklärungen abzugeben, um ggf. zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen. Der Nachweis über eine steuerpflichtige Tätigkeit z.B. in Form des Einkommensteuerbescheides ist auch für den Aufenthaltsstatus, für Sozialleistungsansprüche und die Krankenversicherung von MigrantInnen von großer Wichtigkeit.

Auch an der **Erstellung des Faltblattes des Finanzministeriums des Landes NRW** war die Mitternachtsmission über die Landesarbeitsgemeinschaft Recht maßgeblich beteiligt.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden bei der Umsetzung des ProstG ist das „Dortmunder Modell“ entstanden, an dem sich viele Kommunen in Deutschland orientierten.

Des Weiteren war Dortmund für die **Evaluierung des ProstG**, die vom **Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut und Kontaktstelle praxisorientierter Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (SoFFI.K)** durchgeführt wurde, als Modellregion ausgewählt worden. Die Dortmunder Mitternachtsmission hat an dieser Studie mitgewirkt. Anfang 2007 hat die Bundesregierung aufgrund der Evaluierung einen Bericht zum ProstG herausgegeben. In diesem Bericht wird **Dortmund mehrmals als gutes Beispiel für die Umsetzung des ProstG** herausgehoben.

Kollidierende Gesetze aus dem Bauordnungs- und Gaststättenrecht, Zuwanderungsgesetz etc. sollten u.E. angepasst und auch der Ausstieg aus der Prostitution erleichtert werden.

Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden häufig als Expertinnen angefragt und gehört. Die Mitternachtsmission ist Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (**bufaS e.V.**) die u.a. Vorschläge für die Bundesregierung zur weiteren Umsetzung des ProstG erarbeitete.

Auf Landesebene wurde 2011 **in NRW ein „Runder Tisch Prostitution“** eingerichtet. Die Mitternachtsmission war Mitglied dieses Runden Tisches und arbeitete in den Unterarbeitsgruppen Steuern, Armutsprostitution, Gewerberecht und Sozialrecht mit. Angestrebtes Ziel war es, zumindest auf Landesebene, einheitliche Regelungen im gesamten Prostitutionsbereich zu erarbeiten und auch bundesweit Empfehlungen für den Umgang mit dem Prostitutionsgesetz zu geben. Der Runde Tisch hat einen Abschlussbericht veröffentlicht. Aufgrund der Erkenntnisse des Runden Tisches NRW erarbeitete die Landesregierung Empfehlungen hinsichtlich des geplanten Prostituiertenschutzgesetzes.

Das Prostitutionsgesetz war aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die diese stark nachgefragte Dienstleistung anbieten, aber gesellschaftlich stigmatisiert, diskriminiert und verachtet werden. Es war jedoch allen Fachleuten klar, dass dieses Gesetz weiter ausgearbeitet und verbessert werden musste. Die Mitternachtsmission wurde mit anderen ExpertInnen in unterschiedlichen Gremien in der Vorbereitung des Prostituiertenschutzgesetzes gehört. Leider wurden Empfehlungen nur unzureichend berücksichtigt; an wesentlichen Kritikpunkten hielt der Gesetzgeber fest.

Die Mitternachtsmission war abschließend in einer Arbeitsgruppe des Gleichstellungsministeriums NRW zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Prostituiertenschutzgesetz beteiligt.

5.2. Dortmunder Modell (vor in Kraft treten des ProstSchG)

Um Transparenz im Bereich Prostitution zu schaffen, hatte die Mitternachtsmission in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Bauordnungsamt, Arbeitsamt, Beratungsstellen und BetreiberInnen der

Betriebe und der Linienstraße und selbständigen Prostituierten das Dortmunder Modell entwickelt.

Die BetreiberInnen, die aktiv bei der Umsetzung des Dortmunder Modells tätig sind, versuchen den dort arbeitenden Frauen und Männern eine sichere Ausübung der Prostitution zu ermöglichen und helfen Menschenhandel und kriminelle Machenschaften zu verhindern. Damit stellen sie ein „Bollwerk“ dar gegen illegale Einrichtungen und kriminelle Elemente im Prostitutionsmilieu.

Konkrete Vorgehensweise

- Gewerbeanzeigen für Bordellbetriebe wurden angenommen und eingefordert. Lagen keine Versagungsgründe vor, wurden diese - auch unter Anwendung des Gaststättenrechts - genehmigt.
Bordellartige Betriebe wurden in der Regel ab einer Größenordnung von drei Prostituierten vermutet, das bedeutete, sie unterliegen den gleichen Bedingungen wie Clubs etc.
- Clubs u. ä. mussten gegebenenfalls eine entsprechende Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt beantragen. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wurde diese jedoch grundsätzlich nicht genehmigt. Unabhängig davon war, eine entsprechende Anmeldung beim Ordnungsamt vorzunehmen.
- Bordelle mit mehr als acht Plätzen und Betriebe (unabhängig von der vorgenannten Größenordnung), die Getränke an ihre Kunden ausschenken, bedurften zudem einer gaststättenrechtlichen Konzession.
- Die in den Betrieben angetroffenen Frauen wurden hinsichtlich ihrer Identität und auf ihren ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Status kontrolliert.

Betriebe, die in allgemeinen und reinen Wohngebieten lagen, wurden auch dann konzessioniert, wenn sie seit Jahren beanstandungsfrei geführt wurden, d. h. sie genossen Bestandsschutz.

Wir beobachteten, dass durch das Bauordnungsamt der Stadt Dortmund die Regelungen strenger gehandhabt wurden. Es wurden Vorschriften aus der Landesbauverordnung angewandt und ggf. auch alte Urteile der Verwaltungsgerichte herangezogen, die eine Genehmigung und Duldung von Prostitutionsbetrieben auch in sogenannten „Gewerbemischgebieten“ nicht erlaubten. Hier wäre es besonders wichtig gewesen, dass andere Regelungen getroffen worden wären.

Wohnungsprostitution

Im Bereich der Wohnungsprostitution wurden entsprechend lautende Gewerbebeanmeldungen angenommen, behördlicherseits aber nur verlangt, wenn es sich um einen „Betrieb“ handelte. Es wurden in der Regel bis zu zwei Prostituierte je Wohnung/Apartment angenommen. Als Bordellbetriebe galten Räumlichkeiten, in denen mehr als zwei Prostituierte arbeiteten. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wurde bei Nutzungsänderungen grundsätzlich keine baurechtliche Genehmigung erteilt. Auch hier galt inzwischen der o.g. Bestandsschutz. Prostituierte mussten sich allerdings in den Wohnungen mit 1. oder 2. Wohnsitz anmelden.

Straßenprostitution

Da im gesamten Stadtgebiet Dortmund Straßenprostitution seit 2011 nicht mehr erlaubt ist, entfiel die ehemals getroffene Regelung für Straßenprostituierte, die eine Reisegewerbekarte beantragen wollten.

Prostitution in Gaststätten

Da Prostitution grundsätzlich kein Versagungsgrund auf Erteilung einer Konzession darstellte, waren die BetreiberInnen darauf hinzuweisen, ihre Anträge (Konzession/Nutzung) entsprechend zu erweitern (Vorgehensweise und Prüfverfahren wie oben, galt nicht für den Sperrbezirk).

Prostitution im Sperrbezirk

Betriebe innerhalb des Sperrbezirkes wurden – wie bisher – mit sofortigem Vollzug geschlossen.

Vorgehensweise für EU-Mitglieder

UnionsbürgerInnen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen wollten, mussten bei den Bürgerdiensten/Ausländerbehörden ihren Wohnsitz anmelden und neben den Angaben zu ihrer Person, die Erklärung abgeben, dass sie als Selbständige tätig sein wollten. Eine Anmeldung beim Finanzamt war erforderlich, ein Krankenversicherungsschutz wurde dringend empfohlen.

EU-BürgerInnen konnten auch als ArbeitnehmerInnen in Bordellartigen Betrieben arbeiten.

Um die Anmeldung beim Ordnungsamt für alle in der Prostitution tätigen SexarbeiterInnen zu erleichtern, wurde von der Mitternachtsmission und dem Ordnungsamt ein Formular entwickelt, das BetreiberInnen und Selbständige an die Behörde weiterleiteten.

Ende 2016 wurden mit Aussicht auf das zum 1.7.2017 in Kraft tretende ProstSchG erste Änderungen veranlasst. Eine Gewerbeanmeldung für Prostituierte ist seit dem nicht mehr möglich.

5.3. Düsseldorfer Verfahren

Prostituierte sind steuerpflichtig und zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Viele Frauen haben sich dem sogenannten „Düsseldorfer Verfahren“ angeschlossen, d.h. sie zahlen pro Arbeitstag eine Pauschalsteuer in Höhe von 10,00 Euro. Grundsätzlich ist diese Pauschalsteuer eine Vorauszahlung auf die persönliche Einkommen-, Umsatz- und ggf. Gewerbesteuerschuld. Laut Aussage des Finanzamtes hat der Pauschbetrag grundsätzlich keinen Abgeltungscharakter, er ist vielmehr auf die individuelle Steuer anzurechnen. Soweit eine Prostituierte am Düsseldorfer Verfahren teilnimmt, ist - sofern keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen – jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass die für sie (für ein Kalenderjahr) angemeldeten und abgeführten Vorauszahlungen mit der sich aufgrund des zu versteuernden Einkommens ergebenden Einkommensteuer und der sich bei

den erbrachten steuerpflichtigen Umsätzen ergebenden Umsatzsteuer übereinstimmen. Vom zuständigen Finanzamt wird deshalb grundsätzlich keine individuelle Veranlagung und Festsetzung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und eines Gewerbesteuermessbetrags durchgeführt. Dies gilt natürlich nicht, soweit die Prostituierte weitere steuerpflichtige Einkünfte erzielt. Unabhängig davon kann jede am Düsseldorfer Verfahren teilnehmende Prostituierte Steuererklärungen bei ihrem Wohnsitzfinanzamt abgeben und ihre Einkünfte sowie ihre Umsätze in tatsächlicher Höhe deklarieren. In diesem Fall ist sie verpflichtet, auch eine vollständige und ordnungsmäßige Gewinnermittlung vorzulegen. Zudem ist für die Anrechnung der im Düsseldorfer Verfahren angemeldeten und abgeführten Beträge auf die persönliche Steuerschuld erforderlich, dass der Prostitutionsbetrieb die monatlich angemeldeten Beträge sowohl unter Angabe des Künstlernamens als auch des bürgerlichen Namens, des Vornamens, Geburtsdatums, Nationalität und Passnummer der jeweiligen Prostituierten dem Finanzamt erklärt. Eine Besonderheit gilt für Prostituierte, die Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“) ausstellen. Diese müssen insbesondere Umsatzsteuererklärungen abgeben.

Wichtige Punkte:

- Die Teilnahme am „Düsseldorfer Verfahren“ ist freiwillig
- BetreiberInnen sammeln pro Arbeitstag von den am Verfahren teilnehmenden Prostituierten einen Betrag von 10,00 Euro und leiten das Geld am Ende eines Monats an das zuständige Finanzamt weiter
- BetreiberInnen sind nicht haftbar für nicht geleistete Beträge (gilt auch für Prostituierte, die nicht am Düsseldorfer Verfahren teilnehmen)
- Prostituierte, die am Verfahren teilnehmen, haben Anspruch auf eine Quittung durch den/die BetreiberIn
- Prostituierte können jährlich eine Steuererklärung abgeben, können Arbeitsmittel absetzen und haben bei geringem Verdienst die Möglichkeit, zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen

Wünschenswert wäre eine bundeseinheitliche Regelung, zumindest aber eine Regelung auf Landesebene.

5.4. Vergnügungssteuer/„Sexsteuer“

Die Stadt Dortmund hat seit 2010 eine kommunale Vergnügungssteuer (sog. „Sexsteuer“) für Prostituierte und Prostitutionsstätten eingeführt. Die Stadtverwaltung Dortmund hat zusätzliche Stellen eingerichtet, die nur für diesen Bereich zuständig sind.

Die Vergnügungssteuer wird wie folgt erhoben:

Steuer für sexuelle Vergnügungsstätten

(dazu gehören alle Bordellbetriebe):

pro angefangene 10 qm 4,00 Euro (die Arbeitszimmer werden nicht berechnet, damit keine Doppelbesteuerung vorliegt)

Steuer für sexuelle Handlungen:

6,00 Euro pro Arbeitstag von jeder Prostituierten

Die Vergnügungssteuer wird im Voraus erhoben. Dazu werden im Internet, unter dem Stadtportal Dortmund, Formulare hinterlegt, die von den Betroffenen auszufüllen sind. Ebenso ist die beschlossene Satzung des Rates der Stadt Dortmund im Internet nachzulesen. Der Einzug der Vergnügungssteuer gehört in den Zuständigkeitsbereich des Stadtsteueramtes.

Die TeilnehmerInnen des **Runden Tisches Prostitution** hatten sich allerdings einstimmig gegen die Einführung der Vergnügungssteuer ausgesprochen und die zuständigen Gremien der Stadt darüber informiert.

Zu dieser kommunalen Steuer äußerten besonders die Betroffenen große Bedenken. Da es sich bei der Vergnügungssteuer um eine kommunale Steuer handelt, beklagen viele BetreiberInnen und SexarbeiterInnen eine Ungleichbehandlung gegenüber MitbewerberInnen aus anderen Städten. Insbesondere die SexarbeiterInnen können nicht nachvollziehen, warum sie mit einer „Sondersteuer“ gegenüber anderen Erwerbstätigen belegt werden.

5.5. Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Das Prostitutionsgesetz von 2002, für das sich die Dortmunder Mitternachtsmission engagiert eingesetzt hatte, war ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung der sozialrechtlichen Situation von Prostituierten. Auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen wurde das Prostitutionsgesetz kritisch gesehen. Es bestand Einigkeit, dass dieses Gesetz nachgebessert werden muss. Die Evaluation des Gesetzes in 2007, sowie Berichte aus der Praxis hatten ergeben, dass sich nur ein Teil der mit dem Prostitutionsgesetz verknüpften Erwartungen erfüllt hat, was u.a. auch daran lag, dass es in weiten Teilen nicht umgesetzt wurde. Die Mitternachtsmission hatte sich u.a. eine weitere Stärkung der Rechte von Prostituierten, bundeseinheitliche Regelungen und die Anpassung weiterer Gesetze (z.B. Bauordnungsrecht) erhofft.

Bereits im April 2014 hatte die Unionsfraktion einen Maßnahmenkatalog (Eckpunktepapier) zur Prostitutionsregulierung verfasst. Innerhalb der Koalition gab es jedoch große Unstimmigkeiten zu einigen Punkten, daher folgten strittige Verhandlungen. Viele sachkundige ExpertInnen, auch Vertreterinnen des Dortmunder Ordnungsamtes und der Dortmunder Mitternachtsmission und des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistung/Sexarbeit (BesD) wurden im Juni 2015 zu einer ersten Anhörung zu den geplanten gesetzlichen Regelungen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeladen. Es stellte sich heraus, dass sich vorgesehene gesetzliche Änderungen nicht mit der Lebensrealität von in der Prostitution tätigen Menschen vereinbaren ließen. Darüber hinaus gab es Gesetzesvorhaben, die aus Sicht der Sachverständigen den Schutz und die Selbstbestimmung der Prostituierten sogar gefährdeten.

Ende Juli 2015 wurde der Referentenentwurf des Prostituiertenschutzgesetzes (103 Seiten, 38 Paragraphen mit Ausführungsbestimmungen) veröffentlicht. Die geäußerten notwendigen Anregungen und realistischen Kritikpunkte der ExpertInnen waren darin nur unzureichend berücksichtigt.

Das Gesetz in der endgültigen Fassung ist über z.B. prostituiertenschutzgesetz.info einsehbar.

Auszug der für uns wichtigsten Paragraphen aus dem Prostituiertenschutzgesetz

§ 3 Anmeldepflicht für Prostituierte

(1) Wer eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituerter ausüben will, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll, anzumelden.

§ 5 Anmeldebescheinigung

(1) Zum Nachweis der erfolgten Anmeldung stellt die zuständige Behörde der anmeldepflichtigen Person innerhalb von fünf Werktagen eine Anmeldebescheinigung aus.

§ 6 Inhalt der Anmeldescheinigung

Auflistung aller persönlichen Daten mit Lichtbild

§ 7 Informationspflicht der Behörde

(2) 2. Grundinformation zur Absicherung im Krankheitsfall und zur sozialen Absicherung im Falle einer Beschäftigung,

Eines der größten Probleme ist, dass sich viele Prostituierte nicht krankenversichern können. Der Gesetzesentwurf lässt diese Situation unberücksichtigt und bietet keinerlei Lösung an.

§ 10 Gesundheitliche Beratung

(3) Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte ausüben wollen, müssen vor erstmalige Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Die gesundheitliche Beratung erfolgt bei der am Ort der Anmeldung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung nach Absatz 1 zuständigen Behörde. Nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle zwölf Monate wahrzunehmen. Prostituierte unter 21 Jahren haben die gesundheitliche Beratung mindestens alle sechs Monate wahrzunehmen.

Nach Absatz 4 sollen auch hier alle persönlichen Daten der Person erfasst werden. Eine verpflichtende, unfreiwillige und nicht anonyme Beratung ist aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang problematisch.

§ 12 ff Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe

Regelungen und Auflagen zur Ausübung von Prostitutionsgewerbe

§ 15 Zuverlässigkeit einer Person

Auflistung, wer einen Prostitutionsbetrieb betreiben darf

§ 18 Mindestanforderungen an zum Prostitutionsgewerbe genutzte Anlagen

(2) Auflistung der Mindestanforderungen

Hier wird nicht unterschieden zwischen Großbordell und z.B. einer Wohnung, die sich zwei Frauen teilen. Die kleine Wohnung gilt ebenfalls als Prostitutionsbetrieb und hat die gleichen Auflagen zu erfüllen, wie ein Großbetrieb. Wir fürchten, dass Kleinstbetriebe die Auflagen nicht erfüllen können und schließen müssen. Nach unseren Erfahrungen arbeiten Prostituierte in Wohnungen aus Sicherheitsgründen gerne zu zweit. Wir fürchten, dass zukünftig mehr Prostituierte alleine in ihren Wohnungen arbeiten auf Kosten der Sicherheit, was dem Schutzgedanken des Gesetzes zuwider läuft.

- (3) 7. Insbesondere muss in Prostitutionsstätten mindestens gewährleistet sein, dass die für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume nicht zur Nutzung als Wohn- und Schlafraum bestimmt sind.

Diese Regelung ist mit der Lebensrealität der in der Prostitution tätigen Menschen aus mehreren Gründen nicht vereinbar. Die Anmietung einer eigenen Wohnung ist für viele schon allein aus Kostengründen nicht möglich, andere verbleiben nur wenige Tage in einer Stadt und reisen dann weiter.

§ 25 Auswahl der im Betrieb tätigen Personen; Beschäftigungsverbote

(3) Dem Betreiber eines Prostitutionsgewerbes kann von der zuständigen Behörde die Beschäftigung einer Person oder deren Tätigkeit in seinem Prostitutionsgewerbe untersagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person nicht die für die Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt § 15 Absatz 1 ist entsprechend anzuwenden.

§ 32 Kondompflicht; Werbeverbot**§ 33 Bußgeldvorschriften**

Der Gesetzesentwurf wurde von großen namenhaften Verbänden, dem Berufsverband-Sexarbeit, vielen Gesundheitsämtern und den Fachberatungsstellen und – diensten kritisiert. So erfolgte auch eine gemeinsame Stellungnahme und Pressekonferenz des Deutschen Frauenrates, des Deutschen Juristinnenbundes, der Deutschen Aids-Hilfe, des Diakonischen Werkes der EKD, des Beratungscafes Olga und der Dortmunder Mitternachtsmission e.V.

Das **Diakonische Werk der EKD** erklärte: „Oberstes Ziel des Gesetzes muss die Stärkung der Rechte von Prostituierten sein. Nur so kann ausreichend Schutz gegen Ausbeutung und Gewalt gewährleistet werden. Die Diakonie Deutschland erwartet, dass auf die Regelung zur Anmeldepflicht verzichtet wird und stattdessen die Rahmenbedingungen für die Unterstützung und Beratung verbessert werden...“

Der **Berufsverband–Sexarbeit** formulierte seine Bedenken folgendermaßen: „Die bisherigen Ergebnisse scheinen eher dazu geeignet zu sein, die Gesellschaft vor Prostitution zu schützen, als uns vor Diskriminierung, schlechten Arbeitsbedingungen und Ausbeutung.“

Anlässlich des Referentenentwurfes führte die Mitternachtsmission bereits 2015 eine Befragung in den Prostitutionsbetrieben in Dortmund durch. Hierzu wurden die

wichtigsten Punkte zusammengefasst und Prostituierte und BetreiberInnen um ihre Meinung und Einschätzung gebeten. Die Ergebnisse der Befragung wurden in unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingearbeitet.

Insbesondere die vorgesehene Anmeldepflicht verursachte bei vielen große Angst, Verunsicherung, aber auch Ärger. Sehr kritisch wurde die geplante Anmeldebescheinigung gesehen, die neben allen persönlichen Daten auch ein Lichtbild der Person enthalten und bei der Arbeit immer bei sich geführt werden muss.

Auch 2016 wurden die Akteure/innen im Prostitutionsmilieu mehrfach zum ProstSchG aufgesucht, z.B. auf Nachfragen oder um über Änderungen im Gesetzesvorhaben zu informieren.

Die Mitternachtsmission hat in unterschiedlichen Gremien versucht auf die Gefahren, die das Gesetz birgt, hinzuweisen. Die Leiterin war dazu noch am 6.6.2016 als Sachverständige zur Anhörung zum Prostituiertenschutzgesetz in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eingeladen. Leider wurden unsere Sorgen und Kritikpunkte, wie auch die der anderen meinungsgleichen Sachverständigen (Frau Kasten, Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.), Frau Zimmermann-Schwartz (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW), Frau Johanna Thie (Diakonie Deutschland) und Frau Prof. Dr. Maria Wersig (Deutscher Juristinnenbund e.V.) nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Gesetz wurde am 23.9.2016 durch den Bundesrat beschlossen und ist am 1.7.2017 in Kraft getreten.

In den Gesprächen mit denen im Milieu tätigen Menschen ergaben sich immer wieder 7 Schwerpunkte:

1. Die Anmeldepflicht in der vorgeschriebenen Form bereitet vielen Frauen Angst. U.a. wird eine Anmeldebescheinigung erstellt, die alle persönlichen Daten und das Lichtbild der Person enthält. Diese Bescheinigung muss während der Tätigkeit immer mitgeführt werden. Viele Frauen befürchten, dass so ihre Tätigkeit bei Familie, Freunden, ArbeitgeberInnen, KollegInnen bekannt werden kann. Sie werden möglicherweise in der Illegalität arbeiten; eine Tätigkeit im Verborgenen ist mit wesentlich höheren Gefahren verbunden. Gerät diese Anmeldebescheinigung in falsche Hände, sind die Frauen leicht erpressbar.
2. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen gesundheitlichen Pflichtberatung wird von den meisten Frauen nicht gesehen. Sie sehen sich ausreichend informiert. Ein niedrigschwelliges, anonymes und freiwilliges Beratungsangebot wird erfahrungsgemäß besser angenommen und akzeptiert.
3. Große Ängste bestehen bezüglich des Datenschutzes. Wer hat Zugriff auf die Daten etc.?
4. Die kleinen Betriebe (Betriebe bestehen bereits ab 2 Personen) sind verunsichert, inwieweit für sie die Auflagen, z.B. Mindestanforderungen (§18 ProstSchG) gelten, die auch für Großbordelle maßgebend sind.
5. Dass Frauen nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz schlafen dürfen, geht an der Lebens- und Arbeitsrealität in der Prostitution vorbei. Viele Frauen reisen ständig umher und haben weder zeitlich noch finanziell die Möglichkeit, sich eine Wohnung anzumieten. Die Mitternachtsmission sieht die Gefahr, dass sich

Personen diesen Umstand zu Nutzen machen und die Frauen in Abhängigkeiten bringen.

6. Die Kondompflicht wird größtenteils begrüßt. Die Kontrolle ist fraglich.
7. Unverständnis herrscht, dass das ProstSchG keinen einfachen und verbindlichen Zugang zur Krankenversicherung regelt, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir können die Sorgen der im Milieu tätigen Menschen nachvollziehen. Auch wir sehen in einigen Regelungen des ProstSchG den Schutz der Frauen und Männer nicht gewährleistet. Aufgrund unserer guten Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell sind wir zuversichtlich, gemeinsam mit unseren KooperationspartnerInnen bestmögliche Lösungen zur Umsetzung des ProstSchG zu finden.

Dennoch betrachten wir es nun als unsere Aufgabe über das neue Gesetz zu informieren.

Darüber hinaus werden u.a. folgende sozialarbeiterische Hilfen notwendig:

- Begleitung der Frauen bei der An- und Abmeldung der Prostitutionstätigkeit
- Beratung und begleitende Hilfen falls die Anmeldung noch nicht erfolgen konnte (z.B. Einrichtung einer akzeptierten Zustellanschrift)
- Begleitung zur gesundheitlichen Beratung; Begleitung zu -daraus resultierenden- weiteren ärztlichen Untersuchungen
- Intensive Beratung von tätigen Frauen zur neuen Gesetzgebung, evtl. Hilfen um sich aus ausbeuterischen und gewalttätigen Beziehungen/Abhängigkeiten zu lösen.
- Vermehrte Hilfen zur Beschaffung angemessenen Wohnraums, Hilfen zur Lösung aus ausbeuterischen Mietverhältnissen

Akzeptanz stellt sich jedoch nicht automatisch mit der Verabschiedung eines Gesetzes ein. Doppelmoral und Heuchelei verschwinden nicht über Nacht durch verordnete Gerechtigkeit. Es wird noch ein weiter Weg sein bis Prostitution gesellschaftlich anerkannt ist.

Die Anmeldung in Dortmund findet beim Ordnungsamt und die gesundheitliche Pflichtberatung beim Gesundheitsamt statt.

Frauen in der Prostitution werden noch lange brauchen, bevor sie ihre gesetzlichen Rechte kennen und durchsetzen können und die damit verbundenen Pflichten annehmen.

Es besteht ein großer Informationsbedarf, welche Schritte notwendig sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Das ist verwirrend und zum Teil entmutigend und bedarf intensiver Unterstützung durch Fachberatungsstellen. Die Aufgabe der Fachberatungsstellen wird es auch sein, Frauen zu erreichen und zu beraten, die aus Angst vor einem Zwangsausgang mit verheerenden Konsequenzen in die Illegalität abtauchen.

Die Dortmunder Mitternachtsmission wünschte sich gesetzliche Regelungen, die die Rechte von Prostituierten stärken, der Stigmatisierung, Diskriminierung

und Kriminalisierung entgegenwirken. Wir fürchten, dass die neuen gesetzlichen Regelungen dem nicht entsprechen.

6. Stellungnahme zur Diskussion von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als legale sexuelle Dienstleistung im Sinne des ProstG

Seit einiger Zeit berichten die Medien verstärkt über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als sexuelle Dienstleistung.

Dabei werden diese verschiedenen Bereiche häufig vermischt. Wir halten es für wichtig, dass hier klar unterschieden wird:

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzes (StGB, §§ 232 ff.) und damit ein schweres Verbrechen.

Migration zum Zwecke der Ausübung der Prostitution ist gleichzustellen mit anderen Formen der Arbeitsmigration. MigrantInnen, die zu diesem Zweck einreisen, unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie andere ArbeitsmigrantInnen.

Prostitution i.S. des Prostitutionsgesetzes (ProstG) ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt.

Durch das ProstG wird denjenigen rechtliche Sicherheit und Zugang zu den Sozialversicherungssystemen gewährt, die diese Tätigkeit freiwillig ausüben. Legale Arbeitsbedingungen und menschenwürdige Arbeitsplätze tragen dazu bei, Prostitution zu entkriminalisieren und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern. Eine Vermischung führt zu falschen Perspektiven und Deutungen und verhindert einen korrekten und adäquaten Umgang mit der Thematik, z.B. Gesetzesentwürfen, polizeilichen Maßnahmen, Stellungnahmen etc.

Deshalb plädieren wir für eine konstruktive und sachgerechte Diskussion und Berichterstattung.

7. Veränderungen und Prognosen

Linienstraße

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiteten, waren bereits in den vergangenen Jahren bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden (nach dem Dortmunder Modell) und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen.

Die in der Linienstraße arbeitenden Frauen zeigten eine überwiegend positive Einstellung zum Prostitutionsgesetz von 2002 und zum Dortmunder Modell. Große Sorge besteht jedoch wegen des Prostituiertenschutzgesetzes. Insbesondere die Anmeldeform und die damit verbundene Speicherung dieser hochsensiblen persönlichen Daten bereiten den meisten Frauen große Angst.

Viele ausländische Frauen (z.B. aus Rumänien) befürchten auch, dass Behörden in ihren Heimatländern von ihrer Tätigkeit erfahren, da Prostitution dort verboten, mit großer Schande verbunden ist und strafrechtlich verfolgt wird.

Die Mitternachtsmission hat einen Informationsflyer über Drogen entworfen, der im nächsten Jahr verteilt werden kann.

Seit 2016 befindet sich am Eingang der Linienstraße ein sehr großes Plakat, das für sichere Arbeitsbedingungen in der Prostitution wirbt und auf das Beratungsangebot der Dortmunder Mitternachtsmission hinweist.

Das Verbot nicht am Arbeitsplatz schlafen zu dürfen, bringt viele Frauen in Schwierigkeiten. Sie haben weder Zeit noch Geld, eine eigene Wohnung anzumieten. Sie geraten in dubiose Wohnverhältnisse; nicht selten werden sexuelle Dienstleistungen für eine Übernachtungsmöglichkeit verlangt. Frauen, die sich erst anmelden müssen, verbrauchen bis zum Erhalt der Anmeldebescheinigung ihre letzten Ersparnisse, da sie Pensionen, Hotels etc. bezahlen müssen. Ist ihr Geld verbraucht, sind sie obdachlos.

Bordellartige Betriebe

Die Geschäftsmodelle Flatrate- und Billigclubs werden in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert

Es wird ein Festpreis (Flatrate) für den Verkehr mit einer unbegrenzten Anzahl von Frauen für eine bestimmte Zeit verlangt. Hier gibt es unterschiedliche Formen der Abrechnung mit den Frauen. Entweder wird die Flatrate der Kunden zwischen den ausführenden Frauen geteilt oder die in diesem Club arbeitenden Frauen erhalten unabhängig von der Leistung eine Tagespauschalentlohnung.

In Dortmund sind diese Geschäftsmodelle nicht erwünscht und deren Ansiedlung und Etablierung wird durch Ordnungsamt und Polizei entgegen gewirkt. Im Rahmen des ProstSchG ist dies nicht mehr möglich.

Fluktuation gehörte schon immer zur Erwerbstätigkeit „Prostitution“. Allerdings hat sich diese in den letzten Jahren so verstärkt, dass zunehmend mehr Frauen nur wenige Tage in Dortmund an einer Stelle arbeiten. Die Mitarbeiterinnen treffen ständig neue Frauen, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden müssen.

Innerhalb der „Schuldnerberatung“ gibt es eine Veränderung. Häufig bitten uns Frauen mit Migrationshintergrund um Hilfe, die Zahlungsaufforderungen erhalten haben, die sie nicht verstehen. Diese Forderungen stammen von unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen, denen wir aufgrund ihrer Vorgehensweise unterstellen, dass sie die mangelnden Deutschkenntnisse der Frauen ausgenutzt haben oder sogar geplant in betrügerischer Absicht vorgegangen sind, um Vertragsunterschriften zu erhalten.

Das Verbot nicht am Arbeitsplatz schlafen zu dürfen, bringt viele Frauen in Schwierigkeiten. Sie haben weder Zeit noch Geld, eine eigene Wohnung anzumieten. Sie geraten in dubiose Wohnverhältnisse; nicht selten werden sexuelle Dienstleistungen für eine Übernachtungsmöglichkeit verlangt. Frauen, die sich erst anmelden müssen, verbrauchen bis zum Erhalt der Anmeldebescheinigung ihre

letzten Ersparnisse, da sie Pensionen, Hotels etc. bezahlen müssen. Ist ihr Geld verbraucht, sind sie obdachlos.

Im Rahmen eines **neuen Veranstaltungsformates des Gleichstellungsbüros Dortmund** hat die Mitternachtsmission als Mitglied der Dortmunder Frauenverbände ihre Arbeit in einem Nachtclub vorgestellt. Die Betreiberin und dort tätige Frauen haben über ihre Arbeit und die Zusammenarbeit berichtet. Sie taten dies auf eine offene, selbstverständliche und sympathische Art und Weise, die das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission „Sensibilisierung Außenstehender für die Probleme der Klientinnen und die Vermittlung der Erkenntnis Prostituierte sind Frauen wie andere auch“ nachhaltig erreicht hat. Aufgrund des großen Interesses wurde die Veranstaltung wiederholt. Auch andere Frauengruppen äußerten den Wunsch, eine solche Veranstaltung zu besuchen. Bisher konnten wir den Frauen der BVB-Fanabteilung diesen Wunsch erfüllen. Wir sind der Betreiberin und den Frauen sehr dankbar, die auf so eindrucksvolle Art alle Fragen beantworteten.

Große Sorge besteht bei den Frauen wegen des Prostituiertenschutzgesetzes. Viele Frauen können sich in der vorgesehenen Form nicht anmelden aus Angst, ihre Familien oder/und Behörden in den Heimatländern könnten von ihrer Tätigkeit erfahren.

Bereits anlässlich des Referentenentwurfes wurden in allen Prostitutionsbetrieben Umfragen durchgeführt und fortlaufend Gespräche geführt. In den Gesprächen ergaben sich immer 7 Schwerpunkte (s. Prostituiertenschutzgesetz).

Wohnungen

Die Wohnungen haben sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wodurch die aufsuchende Arbeit sehr zeit- und kostenaufwändig geworden ist.

Wir beobachten, dass sich in einigen Wohnungen die Geschäftsmodelle geändert haben, z.B. arbeitet in einer Wohnung in der früher mehrere Prostituierte tätig waren, nur noch eine Frau oder in einem Haus, in dem eine einzelne Frau gearbeitet hat, sind mehrere Frauen unter dem Modell der Zimmervermietung selbstständig tätig.

Große Sorge besteht bei den Frauen wegen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Durch die Anmeldung befürchten sie, dass Familien Freunde oder Nachbarn von ihrer Tätigkeit erfahren könnten.

Einige Wohnungen wurden geschlossen, auch sind für das kommende Jahr sind einige Schließungen beabsichtigt. Die Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes (z.B. Anmeldepflicht und Mindestanforderungen für Betriebe) werden dafür teilweise als Begründung benannt.

Um die Mindestanforderungen für Betriebe (insbesondere Kleinstbetriebe/Zwei-Frau-Betriebe) nicht erfüllen zu müssen, werden zunehmend mehr Frauen alleine arbeiten. Alleine zu arbeiten, bedeutet aber auch ein höheres Risiko, da im Notfall keine Kollegin zur Hilfe gerufen werden kann.

Es gibt auch illegale Wohnungen, die sich im Sperrbezirk befinden. Zum Teil arbeiten hier Frauen, die durch die verstärkten Kontrollen in der Nordstadt ihre Kunden in den Wohnungen empfangen.

Kneipenprostitution**Die Anbahnung von Prostitution in den Kneipen wird sich unseres Erachtens nie ganz verdrängen lassen.**

Wir sind sicher, dass Frauen im Prostitutionsmilieu Gefahr laufen, durch Bekannte oder andere Nutznießer ausgenutzt zu werden. Diese wollen sich an dem Prostitutionsverdienst bereichern. Diese Arbeits- und Lebensbedingungen sind für Frauen im Milieu auf Dauer eine massive Belastung. Unserer Ansicht nach brauchen diese Frauen Unterstützung und langfristige Hilfe.

Oftmals halten sich auch Frauen in Kneipen auf, die im Bereich der Straßenprostitution tätig sind. Die Kneipen werden hier als Möglichkeit genutzt, sich vor den Witterungsverhältnissen zu schützen. Dabei nutzen einige die Gelegenheit der Anbahnung und es kann nicht genau differenziert werden, wer ausschließlich in Kneipen arbeitet

Straßenprostitution

Durch die Veränderungen der kommunalen Prostituiertenhilfe seit dem 1.1.2014 ist es möglich geworden, sich intensiver um die Straßenprostituierten zu kümmern.

Auch zukünftig wird sich die Lebens- und Wohnsituation insbesondere für bulgarische und rumänische Frauen nicht entschärfen, da sie zum Großteil keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Folglich ist es diesen Frauen auch nicht möglich die Notschlafstelle der Stadt Dortmund aufzusuchen.

Für die Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, ist die Situation demnach sehr problematisch (s. Pkt. 4.5).

Ein weiteres Problem ist der fehlende Krankenversicherungsschutz der Frauen. Wir begrüßen daher sehr, die Ausweitung der gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes Dortmund, welche von den Frauen kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Beschaffungsprostitution

Die Situation von drogenabhängigen Prostituierten ist besorgniserregend, da sie durch den erhöhten Kontrolldruck durch die Ordnungsbehörden betroffen sind. Dies führte dazu, dass die Frauen zunehmend auch andere nicht legale Einkommensmöglichkeiten wahrgenommen haben. Die Folge waren Inhaftierungen der Klientinnen.

Durch die kommunale Förderung der Mitternachtsmission ab 2014 ist die Fortführung der dringend notwendigen aufsuchenden Arbeit in diesem Bereich bis zum Ende des Jahres 2018 gewährleistet.

Für die meisten Frauen sind wir die einzigen Ansprechpartnerinnen, da sie von anderen Hilfeangeboten nicht erreicht werden.

Es ist geplant eine Sprechstunde in der JVA Gelsenkirchen einzurichten. Wir haben in der vergangenen Zeit festgestellt, dass viele Frauen den Kontakt während der Inhaftierung weiterhin suchen und wir für die meisten die einzigen Ansprechpartnerinnen sind. Daraus ist die Idee entstanden vor Ort eine Sprechstunde zu konzipieren, um die Belange hinsichtlich der Entlassung frühestmöglich zu planen.

Nachgehende Ausstiegshilfen

Die Eingliederung von Aussteigerinnen in den Arbeitsmarkt ist weiterhin schwierig. Dies betrifft insbesondere die Frauen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Da das SGB laufend modifiziert wird, führt der Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen immer wieder zu Unsicherheiten. Auch müssen die Mitarbeiterinnen ständig auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage sein, um angemessen beraten zu können.

Aufgrund von Gesetzesänderungen bei der EU-Freizügigkeit und in der Sozialgesetzgebung wird es in Zukunft besonders für EU-Migrantinnen schwieriger, Ausstiegswünsche zu realisieren, da der Zugang zu Sozialleistungen eingeschränkt wird.

Auch das ab dem 01.07.2017 geltende **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)** führte bei vielen Frauen zur Verunsicherung und Ängsten. Vermutlich werden zukünftig besonders deutsche Frauen sich zum Ausstieg aus der Prostitution entschließen, da sie den Auflagen, die das neue Gesetz an sie stellt, nicht entsprechen wollen oder können.

Wir befürchten, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtert und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten wird.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt.

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Mit Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu leicht ist es für Freier und Zuhälter, in sozialen Netzwerken, wie beispielsweise Facebook, Knuddels und Younow, Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen, sie zu virtuellen sexuellen Handlungen zu nötigen, sie zu persönlichen Treffen zu bewegen, sie zu missbrauchen oder in die Prostitution zu bringen.

Wir planen ein Onlineberatungsangebot für diese Zielgruppe, da sich die Kontaktaufnahme und Anbahnung zunehmend ins Internet, genauer gesagt in soziale Netzwerke und Chatrooms verlagert. Die betroffenen Mädchen hätten so die Möglichkeit, sich zunächst anonym an die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission zu wenden. Wir hoffen auf diesem Weg mehr Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in der Prostitution knüpfen zu können, denn Smartphones und das Internet sind Alltag für Kinder und Jugendliche geworden und daran wollen wir anknüpfen.

Werden für Kinder und Jugendliche in der Prostitution keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und

völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, sind die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der Ausbau des Hilfenetzes für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig.

Des Weiteren ist eine Ausweitung von Präventionsarbeit notwendig z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten, um schon im Vorfeld einem Abrutschen in die Prostitution entgegen zu wirken und Betroffene Mädchen zu identifizieren. **Dafür benötigen wir zusätzliche finanzielle Mittel.**

Als besonders wichtig sehen wir Diskothekenbesuche an. Wir hoffen, durch zusätzliche Zuwendungen und Spenden dieses Angebot in 2018 ausweiten zu können.

Die Mitternachtsmission wird regelmäßig zum Runden Tisch Nightlife eingeladen, an dem Betreiber von Diskotheken und Gaststätten teilnehmen. Dort wird insbesondere auf die Problematik von minderjährigen Prostituierten, die sich in Kneipen und Diskotheken aufhalten, aufmerksam gemacht. Es ist geplant spezielle Postkarten und Plakate, die mit einem QR-Code versehen sind, für die Zielgruppe der minderjährigen Prostituierten in sämtlichen Diskotheken im Raum Dortmund auszulegen. Der QR-Code führt direkt zum Hilfeangebot der Mitternachtsmission.

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Die Anzahl der Hilfe suchenden von Menschenhandel betroffenen Frauen ist in 2017 wieder gewachsen, wobei die Anzahl der Neuaufnahmen erheblich gestiegen ist. Dies hatte zur Folge, dass viele Klientinnen schon sehr schnell aus der Beratung der Mitternachtsmission entlassen werden mussten, da die personellen Kapazitäten der Mitternachtsmission nicht ausreichend waren. Das führte dann trotzdem dazu, dass einige dieser Frauen sich in besonders schwierigen Lebenssituationen doch wieder an die Mitternachtsmission wandten.

Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommen inzwischen die meisten als SelbstmelderInnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Ein großer Teil der Frauen und jungen Mädchen erreicht uns **über den Asylweg** bzw. über die Asylverfahrensberatung und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In diesem Bereich hat eine Sensibilisierung und Schulung der MitarbeiterInnen stattgefunden, so dass diese den Kontakt zur Mitternachtsmission suchen, wenn sie vermuten, dass Menschenhandel vorliegt. Für Opfer von Menschenhandel und Minderjährige gibt es spezielle Sonderbeauftragte beim BAMF, die die Anhörung und Entscheidung dieser besonders vulnerablen Personengruppe übernehmen.

Der Anteil der afrikanischen Frauen bei der Mitternachtsmission, auch minderjährige, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, ist in 2017 auf mehr als 80% angestiegen.

Viele sind stark traumatisiert, da sie physischem und großem psychischem Druck ausgesetzt wurden und noch werden. Aufgrund ihrer Ängste und ihrer Bedrohungssituation erzählen die Betroffenen nicht immer ihre wahre Geschichte und

es dauert länger, bis sie Vertrauen aufbauen können. Viele der erzählten Geschichten werden ihnen von den MenschenhändlerInnen vorgegeben. Viele dieser Frauen sind hochschwanger oder bringen auch schon Kinder mit.

Eine zunehmende Anzahl der Betroffenen, die in anderen EU-Ländern Opfer von Menschenhandel werden, werden oft von den MenschenhändlerInnen aufgefordert, einen Asylantrag zu stellen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren.

Die Frauen flüchten vor den MenschenhändlerInnen nach Deutschland und kommen in Kontakt mit der Dortmunder Mitternachtsmission. Sie halten sich illegal in Deutschland auf. Hier wird eine engere Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und dem BAMF notwendig, wenn die Frauen Anzeige gegen die TäterInnen erstatten wollen.

Besondere Sorge bereitet uns die Situation von Frauen aus südosteuropäischen Ländern, wie Albanien, Kosovo und Serbien, die als sichere Herkunftsländer eingestuft sind. Wenn die Frauen nicht in Kontakt mit einer Fachberatungsstelle kommen, werden sie nicht als Opfer von Menschenhandel identifiziert und müssen in ihre Herkunftsländer zurückkehren, wo ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit massiv gefährdet sind.

Wir gehen davon aus, dass uns durch die gute Zusammenarbeit der Akteure im Asylverfahren noch mehr von Menschenhandel Betroffene erreichen.

Wir beobachten weiterhin, dass **zunehmend mehr schwangere Frauen mit kleinen Kindern**, z.T. mit schwierigen Schwangerschaftsverläufen, als Opfer von Menschenhandel in die Beratung kommen und **die Anzahl der mit zu betreuenden Kinder erheblich gestiegen ist**. Besondere Sorge bereitet uns der schlechte Gesundheitszustand, d.h. die körperliche und psychische Verfassung der Frauen.

Hier ist auch auf die **schwierige Beratungssituation mit drogenabhängigen Opfern von Menschenhandel** hinzuweisen, die zum Teil zum Drogenkonsum gezwungen worden sind, um sie noch abhängiger von den MenschenhändlerInnen zu machen.

Mehrere Frauen mussten über einen langen Zeitraum wegen schwerer Infektionen im Krankenhaus behandelt werden. Einige Frauen sind mit Hepatitis, TBC und HIV infiziert.

Die Lebenssituation der Frauen in ihren Heimatländern, auch in den neuen EU-Ländern - insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation - und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen, geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird**.

Die Kosten für Honorare und Unterbringung sind erheblich gestiegen, sodass die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (jetzt: Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) des Landes NRW zu Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Betrag musste von

der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird. Der größer werdende Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots der Mitternachtsmission für Opfer von Menschenhandel und die erhöhte Sensibilisierung der zuständigen Stellen im Asylbereich führen dazu, dass zunehmend mehr Frauen als Opfer von Menschenhandel erkannt und an die Dortmunder Mitternachtsmission vermittelt werden. So lässt sich auch die gewachsene Anzahl von männlichen Opfern von Menschenhandel erklären. Auch das BAMF hat uns in mehreren Fällen um Unterstützung gebeten, so dass wir beratend und vermittelnd tätig werden konnten. Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand leisten zu können, ist die Ausweitung der personellen Kapazitäten dringend erforderlich.

Durch rechtliche Änderungen in den Bereichen des Aufenthalts- und Asylrechts sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes in 2014 gab es einige Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel.

Die wichtigste Änderung für Betroffene von Menschenhandel enthält das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts.

Während eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.4a AufenthG bisher nur dazu diente, dass die Betroffenen einem Strafverfahren in Deutschland zur Verfügung stehen, wird durch dieses Gesetz die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über das Strafverfahren hinaus gegeben. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Familienzusammenführung nach § 29 Abs.3 AufenthG zu stellen, damit Kinder, die im Heimatland oft stark gefährdet sind, nachgeholt werden können. Das bedeutet, dass die Dauer der Aufenthaltserlaubnis nicht mehr an die Dauer des Strafverfahrens gekoppelt ist.

Im § 25 Abs.4a S.3 AufenthG ist auch die Verlängerung des Aufenthaltes nach Beendigung des Strafverfahrens geregelt.

Wir begrüßen, dass Opfer von Menschenhandel damit nun einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. Dies beinhaltet auch die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung.

Im Oktober 2016 ist durch die Veränderung der Strafrechtsparagrafen §§ 232 und 233 StGB die **Umsetzung der EU-Richtlinien (2011/36/EU)** zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz seiner Opfer in Deutschland in Kraft getreten.

Das bedeutet, dass neben dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (jetzt: Zwangsprostitution) noch andere Ausbeutungsformen („Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organentnahme“) hinzu gekommen sind.

Wir halten es für dringend notwendig, dass für den Schutz und die Hilfe für die Opfer von Menschenhandel der anderen Ausbeutungsformen zusätzlich ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen.

Die Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission war bei dem Aufbau der Fachgruppe „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ in Dortmund beteiligt und hat deren Koordination übernommen. Die Fachgruppe ist Teil des kommunalen Netzwerkes EU- Neuzuwanderung. Wir halten es außerdem für dringend erforderlich,

dass zu diesen Ausbeutungsformen umfassende Sensibilisierung und Fortbildungsangebote für alle Akteure finanziert und organisiert werden, damit eine geschützte Versorgung für die Betroffenen möglich wird. Zudem müssen die in NRW geltenden Erlasse zum Schutz der Opfer von Menschenhandel an die veränderten Gesetze angepasst werden.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern.

Hinzu kommt, dass die Mitternachtsmission im Berichtsjahr an die Grenze ihrer Unterbringungskapazitäten gekommen ist und das begrenzte Budget für die Unterbringungskosten nicht ausreichte. Mit Besorgnis sehen wir auch die schwierige Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt.

Im Berichtsjahr mussten wir deshalb eine erhebliche Anzahl von Frauen an andere Beratungsstellen, auch außerhalb von NRW, weitervermitteln, was auch mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden war.

Wir fürchten, dass wir aus diesem Grund in Zukunft gegebenenfalls hilfesuchende Klientinnen nicht aufnehmen können.